Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

Beschlussvorlage	Datum:	10.09.2018
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
C	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung		
Finanzverwaltungsamt Ortsamt Ost		
Brandschutz- und Rettungsamt Bauamt		
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt		
Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.		
Landschaftspflege Amt für Umweltschutz		
Eigenbetrieb KOE		

## Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinbedarfsfläche für eine Feuer- und Rettungswache

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2018 04.10.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	0
09.10.2018 09.10.2018 17.10.2018	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16) Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

1. Ein Teil der im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock als naturnahe Grünfläche GFL 13.4 und als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft soll geändert werden. Sie soll künftig als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" ausgewiesen werden. Die Änderungsfläche für den Gemeinbedarf ist ca. 2,4 ha groß.

2. Der Entwurf der 15. Änderung und die Begründung dazu (Anlage 1) werden nach Prüfung und entsprechender Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 7 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

## Sachverhalt:

In ihrer Sitzung am 09.11.2016 hat die Bürgerschaft die Umsetzung von Handlungsempfehlungen zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes vom 06.09.2016 beschlossen.

Als dringende Maßnahme aus den Handlungsempfehlungen wurde auch die Realisierung des Neubaus der neuen Feuer- und Rettungswache 3 im Bereich Toitenwinkel, Dierkower Allee beschlossen. Als geeignetes Grundstück wurde durch die beteiligten Ämter in verschiedenen Runden ein Grundstück im Kreuzungsbereich Dierkower Allee/ Hinrichsdorfer Str. gefunden.

Für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 am Standort Dierkower Allee ist zeitnah Baurecht zu schaffen, um der kommunalen Aufgabe der Daseinsvorsorge im Rostocker Nordosten zu entsprechen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Flächen als naturnahe Grünfläche und als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar. Der Bebauungsplan ist damit derzeit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grund soll der Flächennutzungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2009 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 13.GB.198 "Feuer- und Rettungswache 3" entsprechend geändert werden. Der Geltungsbereich der 15. Änderung umfasst ca. 3,7 ha. Davon werden ca. 2,4 ha zur Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" geändert und auf ca. 1,3 ha bleiben die naturnahe Grünfläche und die Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft erhalten.

Aufgrund der Größe und dem Inhalt der Änderung sind die Grundzüge der Planung des Flächennutzungsplans nicht berührt und es werden keine Vorhaben vorbereitet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Um mögliche Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 genannten Schutzgüter bewerten zu können, wurden mit Schreiben vom 04.05.2018 die Behörden und weiteren Träger öffentlicher Belange gebeten zu prüfen, ob ihre Belange berührt sind und insbesondere, ob es aus Ihrer Sicht noch Ergänzungen für den Umfang und Detaillierungsgrad des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung gibt.

Die im Zuge der Parallelaufstellung des Bebauungsplans Nr. 13.GB.198 ermittelten Umweltauswirkungen haben gezeigt, dass mögliche Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 genannten Schutzgüter ausgeschlossen werden können. Somit sind die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB gegeben. Ein eigener Umweltbericht wird nicht erstellt. Da es sich um ein Parallelverfahren handelt, können aber entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB die Ergebnisse der Umweltprüfung des Bebauungsplans gleichzeitig für den Flächennutzungsplan genutzt werden. Relevante Belange dieses Umweltberichts werden in die Begründung des Flächennutzungsplans übernommen.

Die Anregungen und Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und deren Behandlung sind in Anlage 2 dargestellt. Die Anregungen und Hinweise wurden entsprechend in die Begründung eingearbeitet. Zur Verdeutlichung des Planungskonzeptes gemäß Programmsatz G 6.4 (8) des Regionalen

Ausdruck vom: 13.09.2018 Seite: 2 Raumentwicklungsprogramms Region Rostock, das entsprechende Trassen und Übergangsstellen zur Sicherung der Entwicklungsoption eines systemübergreifenden Stadtbahnnetzes freigehalten werden sollen, wird die bestehende Straßenbahntrasse in den Plan übernommen. Das entspricht auch einer Anregung der RSAG.

Der vorliegende Entwurf der 15. Änderung und die Begründung dazu werden zur Auslegung bestimmt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

**Roland Methling** 

## Anlage/n:

1. Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans

2. Entwurf der Begründung

3. Behandlung der eingegangenen Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Trä ger öffentlicher Belange zum Vorentwurf

## **15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**



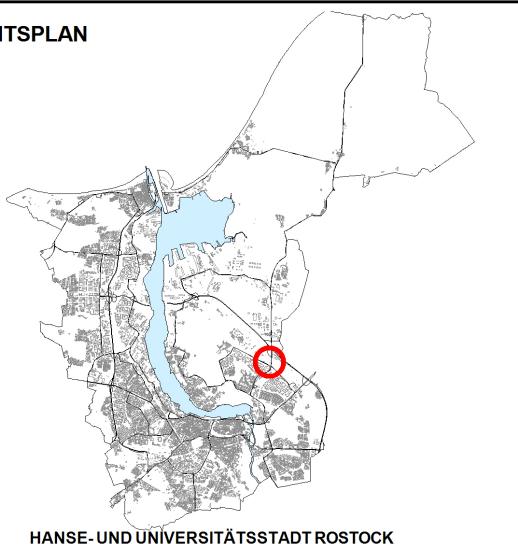
Im Bereich der Dierkower Allee soll eine Feuer- und Rettungswache errichtet werden. Der Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 wird erforderlich, um den Brandschutz in den Stadtteilen Dierkow und Toitenwinkel und den Rettungsdienst auch künftig im notwendigen Maß gewährleisten zu können.

Die dafür benötigte Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "naturnah" und als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird damit nicht entsprochen. Für die Feuer- und Rettungswache ist eine Fläche von ca. 1,85 ha erforderlich. Um diese Fläche werden die Grünfläche und die Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft verkleinert. Die Änderung umfasst den gesamten Bereich innerhalb des Straßenbahngleises und ist insgesamt ca. 3,7 ha groß.

## VERFAHREN

Aufgrund der Größe und dem Inhalt der Änderung wird davon ausgegangen, dass die Grundzüge der Planung des Flächennutzungsplans nicht berührt werden. Es werden keine Vorhaben vorbereitet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Die im Zuge der Parallelaufstellung des Bebauungsplans Nr. 13.GB.198 "Feuer- und Rettungswache 3", ermittelten Umweltauswirkungen haben gezeigt, dass flächennutzungsplanrelevante mögliche Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 genannten Schutzgüter ausgeschlossen werden können. Somit sind die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren gegeben. Die 15. Änderung wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Ein eigener Umweltbericht wird nicht erstellt.

# ÜBERSICHTSPLAN



Rostock, 17.10.2018

Maßstab 1:20.000 Informelle Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 02.12.2009

# LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

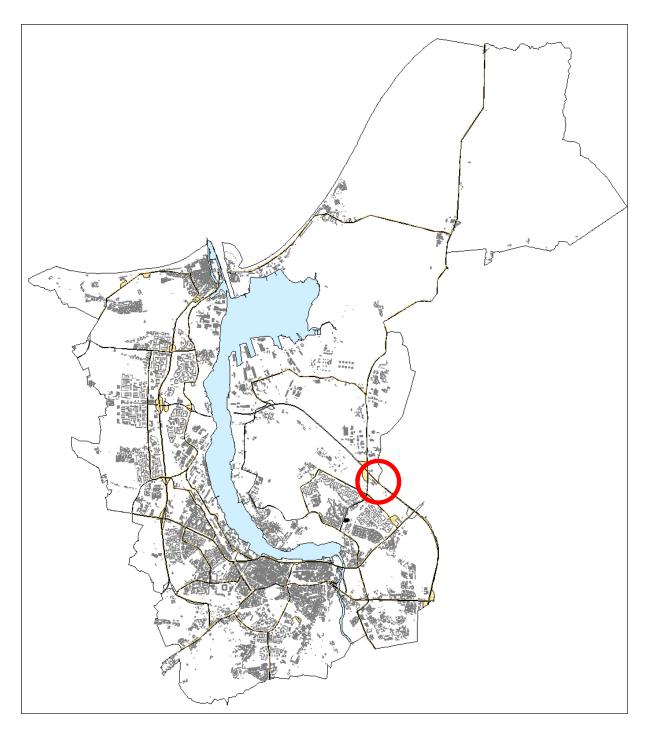
# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 15. ÄNDERUNG

Ausweisung einer Feuer- und Rettungswache - ENTWURF -

Siegel

Methlina Oberbürgermeister

Aktenmappe - 4 von 62



HANSESTADT ROSTOCK LAND MECKLENBURG – VORPOMMERN

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 15. ÄNDERUNG

AUSWEISUNG EINER FEUER- UND RETTUNGSWACHE

## BEGRÜNDUNG

- ENTWURF -

Der Oberbürgermeister

## Inhalt

1.	Anlass und Ziel des Änderungsverfahrens	3
2.	Räumlicher Geltungsbereich und Inhalt der Änderung	3
3. 3.1 3.2 3.3	Grundlagen der Planung Verfahren zu beachtende Grundlagen Erschließung/ Ver-und Entsorgung, Nutzungseinschränkungen	4 4 5
4. 4.1 4.2	<b>Formale Auswirkungen der Änderung</b> Formale Änderungen im Plan Formale Änderungen in der Begründung	
5. 5.1 5.1.1 5.1.7 5.1.8 5.1.9 5.1.10 5.1.11 5.1.12	<b>3</b>	7
6.	Ablauf des Änderungsverfahrens	43

2

## 1. ANLASS UND ZIEL DES ÄNDERUNGSVERFAHRENS

In ihrer Sitzung am 09.11.2016 hat die Bürgerschaft die Umsetzung von Handlungsempfehlungen zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes vom 06.09.2016 beschlossen.

Als dringende Maßnahme aus den Handlungsempfehlungen wurde u.a. die Realisierung des Neubaus und der Inbetriebnahme der neuen Feuer- und Rettungswache 3 im Bereich Toitenwinkel, Dierkower Allee / Auffahrt zur A 19 beschlossen. Der Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 wird erforderlich, um den Brandschutz in den Stadtteilen Dierkow und Toitenwinkel und den Rettungsdienst auch künftig im notwendigen Maß gewährleisten zu können. Der Neubau soll der Berufsfeuerwehr, dem Rettungsdienst und der Freiwilligen Feuerwehr dienen.

Als geeignetes Grundstück wurde durch die beteiligten Ämter in verschiedenen Runden ein Grundstück im Kreuzungsbereich Dierkower Allee/ Hinrichsdorfer Str. gefunden. Verkehrstechnische Begutachtungen sind abgeschlossen, umwelt- und emmissionsrechtliche Gutachten laufen bzw. sind beauftragt. Eine Machbarkeitsstudie ist auf Basis einer Aufgabenstellung des Brandschutz- und Rettungsamtes erstellt worden. Die grundsätzliche Realisierbarkeit auf dem Grundstück wurde bestätigt.

Für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 am Standort Dierkower Allee ist zeitnah Baurecht zu schaffen, um der kommunalen Aufgabe der Daseinsvorsorge im Rostocker Nordosten zu entsprechen.

Die betroffenen Flächen sind derzeit dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Neubaus der Feuerwache zu schaffen und den Standort dauerhaft zu sichern, wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Flächen als naturnahe Grünfläche und als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird damit nicht entsprochen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich.

Aus diesen Gründen soll der Flächennutzungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2009 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 13.GB.198 "Feuer- und Rettungswache 3" entsprechend geändert werden.

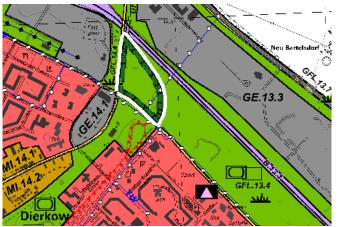
## 2. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH UND INHALT DER ÄNDERUNG

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Dierkow und ist derzeit vollständig unbebaut.

Die 15. Änderung umfasst eine Teilfläche der Grünfläche GFL 13.4 im Kreuzungsbereich Dierkower Allee/ Hinrichsdorfer Straße. Die Gesamtgröße der Grünfläche GFL 13.4 mit den Zweckbestimmungen "naturnah" und "Sportplatz" im gültigen Flächennutzungsplan beträgt ca. 26,5 ha.

Die Änderungsfläche umfasst die gesamte als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesene Fläche bis zum vorhandenen Straßenbahngleis und ist ca. 3,7 ha groß.

Davon werden ca. 1,85 ha zur Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" geändert und auf 1,85 ha bleibt die Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft erhalten und wird weiter so dargestellt. Das Plangebiet ist durch die nördlich liegenden Bahnanlagen, die angrenzenden Straßen und die in der Nähe befindlichen Gewerbegebiete geprägt. Es wird nach Ostendurch ein vorhandenes, derzeit aber nicht genutztes Gleis begrenzt. Östlich dieses Gleises liegen naturnahe Grünflächen und in einigem Abstand Sportanlagen. Direkt südlich an die Dierkower Allee schließen sich ebenfalls Grünflächen, eine Tankstelle und eine Straßenbahnwendeschleife an. Entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplans grenzt die für eine Gemeinbedarfsnutzung vorgesehene Fläche westlich und südlich an die Straßenverkehrsflächen der Hinrichsdorfer Straße und der Dierkower Allee. Im Norden und Westen wird sie weiterhin durch die Grünfläche GFL 13.4 begrenzt.





## 3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG

## 3.1. VERFAHREN

Als öffentlicher Träger plant die Hansestadt Rostock in entsprechenden Fachplanungen den zu erwartenden Bedarf vieler Gemeinbedarfseinrichtungen. Aus diesen Fachplanungen heraus erfolgt eine langfristige Maßnahmeplanung, die im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen ist. In der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes vom 06.09.2016 wurde als dringende Maßnahme aus den Handlungsempfehlungen u.a. die Realisierung der neuen Feuer- und Rettungswache 3 im Bereich Toitenwinkel, Dierkower Allee / Auffahrt zur A 19 beschlossen. Diese Umsetzung der Fachplanung in den Flächennutzungsplan soll mit der 15. Änderung erfolgen.

Die Ausweisung Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr" für den Bau der Feuer- und Rettungswache 3 muss an einer verkehrsmäßig günstigen und taktisch ermittelten Stelle liegen, um die beschlossenen Qualitätskriterien für kritische Wohnungsbrände erfüllen zu können.

Die dafür benötigte Fläche ist bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "naturnah" und als Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Diese Flächen sind unbebaut und sind derzeit Grünflächen und Waldflächen mit Kleingewässern. Die Gewässer haben den Status eines geschützten Biotops nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz M-V.

Es werden aber nur ca. 1,85 ha der insgesamt ca. 26,5 ha großen Grünfläche GFL.13.4 in Anspruch genommen, so dass diese Grünfläche weiter ihre Funktion im vernetzten System der Landschafts- und Grünbezüge im Übergang in die umgebende Landschaft erfüllen kann. Von den 3,7 ha ausgewiesenen Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft bleiben 1,85 ha erhalten. Da sich hier alle geschützten Biotope befinden, bleibt der Schutz sensibler Bereiche von Natur und Landschaft überwiegend gewahrt. Aufgrund Inhalt und Größe der Änderung werden die Grundzüge der Planung des Flächennutzungsplans nicht berührt. Es werden keine Vorhaben vorbereitet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Die im Zuge der Parallelaufstellung des Bebauungsplans Nr. 13.GB.198 "Feuer- und Rettungswache 3", ermittelten Umweltauswirkungen haben gezeigt, dass flächennutzungsplanrelevante mögliche Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 genannten Schutzgüter ausgeschlossen werden können. Somit sind die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB gegeben. Ein eigener Umweltbericht wird nicht erstellt. Da es sich aber um ein Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB handelt, können entsprechend den Vorschriften in § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB die Ergebnisse der Umweltprüfung für den Bebauungsplan gleichzeitig für den Flächennutzungsplan genutzt werden. Relevante Belange dieses Umweltberichts werden in die Begründung des Flächennutzungsplans übernommen.

## 3.2 ZU BEACHTENDE GRUNDLAGEN

## Ziele der Raumordnung

Maßgebend sind das Landesraumentwicklungsprogramm M-V mit Rechtsverordnung vom 27.05.2016 (LEP-LVO M-V) sowie das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) der Region Rostock vom 22.08.2011.

Die Hansestadt Rostock ist nach dem Landesraumentwicklungsprogramm Oberzentrum. Oberzentren versorgen die Bevölkerung ihres Oberbereichs mit Leistungen des spezialisierten, höheren Bedarfs.

Gemäß Programmsatz G 6.4 (8) des RREP gilt, dass entsprechende Trassen und Übergangsstellen zur Sicherung der Entwicklungsoption eines systemübergreifenden Stadtbahnnetzes freigehalten werden sollen. Zur Verdeutlichung des Planungskonzeptes wird die vorhandene Straßenbahntrasse in den Plan übernommen.

Ziele der Raumordnung stehen der 15. Änderung des Flächennutzungsplans nicht entgegen. Landschaftsplan

Die Änderungsfläche ist in der Zielkonzeption des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock, 1. Aktualisierung 2014, als Grünfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Die vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope sind gekennzeichnet.

Die Zielkonzeption des LP stellt entlang der südlichen und westlichen Geltungsbereichsgrenze eine wichtige Wegeverbindung (Bestand) parallel zur Dierkower Allee und Hinrichsdorfer Str. da. Diese Ziele werden durch die 15. Änderung nicht berührt.

## Waldgesetz

Im Verfahren des Bebauungsplans wird berücksichtigt, dass es durch den Bau der Feuerund Rettungswache und durch die Freihaltetrassen für die Bestandsleitungen von Schmutzwasser und Trinkwasser zu bau- und anlagenbedingten Verlusten von Wald- und Waldrandstrukturen kommen wird.

Ein Antrag auf Waldumwandlung wird von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an das Forstamt Billenhagen im Zuge des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans gestellt, da hier die genauen Flächen ermittelt werden können.

In welcher Art die Ablösung erfolgen soll (Ökokonto oder Ersatzaufforstung) muss die in Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde vorbereitet und umsetzt werden.

Beachtliche Verfahren sind für den Geltungsbereich der Änderung nicht bekannt.

## 3.3 ERSCHLIESSUNG/ VER-UND ENTSORGUNG, NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

## Verkehrliche Anbindung

Das Plangebiet ist über die Hinrichsdorfer Straße und die Dierkower Allee ausreichend erschlossen. Die Hauptein- und -ausfahrt soll von der Dierkower Allee aus erfolgen. In unmittelbarer Umgebung ist auch ein ausreichendes Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs gegeben.

## Ver- und Entsorgung

Die zur Sicherung der technischen Infrastruktur erforderlichen Medien sind in den angrenzenden Straßen vorhanden. Über das Plangebiet verlaufen eine Trinkwasserleitung DN 1.000 und eine Schmutzwasserleitung DN 600, die bereits im

#### Immissionsschutz

Das Plangebiet wird durch Verkehrslärm ausgehend von der Schienentrasse der Deutschen Bahn, der Bundesautobahn A19 sowie der Hinrichsdorfer Straße und der Dierkower Allee beeinflusst. Weiterhin verlaufen Gleisanlagen der Straßenbahn im Einwirkbereich des Plangebiets.

Für die Beurteilung der Verkehrslärmeinwirkung auf das Plangebiet werden die Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbegebiete von 65/55 dB(A) tags/ nachts herangezogen. Im Tageszeitbereich werden die Orientierungswerte flächendeckend eingehalten.

Im Nachtzeitbereich wird der Orientierungswert von 55 dB(A) für Gewerbegebiete überwiegend überschritten. Zudem wird nachts an der Nordfassade die absolute Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 60 dB(A) überschritten.

Daher müssen schutzbedürftige Räume (vorrangig Schlaf- und Ruheräume), zum Schutz vor Verkehrslärm, auf den lärmabgewandten Gebäudeseiten eingeordnet werden, z.B. durch geeignete Gebäudearchitektur und Grundrissgestaltung.

## 4. FORMALE AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNG

## 4.1. Formale Änderungen im Plan

Im Plan werden folgende Flächenänderungen vorgenommen:

NUTZUNG	ALT	NEU	BILANZ
naturnahe Grünfläche GFL.13.4, Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwick- lung von Boden, Natur und Landschaft	3,70 ha	1,85 ha	-1,85 ha
Gemeinbedarfsfläche GEM.13.2	-	1,85 ha	+ 1,85 ha

Zur Verdeutlichung, das die Entwicklungsoption eines systemübergreifenden Stadtbahnnetzes gesichert werden soll, wird die bestehende Straßenbahntrasse in den Plan übernommen.

Weitere Änderungen bzw. Berichtigungen im Plan sind nicht erforderlich.

## 4.2 Formale Änderungen im Erläuterungsbericht

Im Erläuterungsbericht des rechtsgültigen Flächennutzungsplans wird unter Punkt 12.2.2 wird in Tabelle 46 entsprechend die Zeile 7 geändert:

#### A. Punkt 12. Flächen für den Gemeinbedarf

#### 12.2.2 Feuerwehr

#### Tabelle 46 Einrichtungen der Feuerwehr in der Hansestadt Rostock

Stadtteil	Einrichtung	Anzahl
16	Feuer- und Rettungswache III (Seehafen), Rettungswache 14 (Dierkow) und	3
	Feuer- und Rettungswache III (neu) (Dierkow / Toitenwinkel)	

#### B. Beiplan 9 – Gemeinbedarf – Öffentliche Einrichtungen, Feuerwehr

Der Beiplan wird um das entsprechende Symbol ergänzt.

## 5. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sind die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Bevölkerung bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind zu beachten.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock geht davon aus, dass mit der vorliegenden Planung insbesondere

- den gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Sicherheit der Bevölkerung,
- dem Umweltschutz, einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege und
- der Umsetzung städtischer Entwicklungskonzepte

also der Berücksichtigung der Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB entsprochen wird.

Für die Bevölkerung wird unter Nutzung und Neugestaltung einer Fläche unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes der erforderliche Neubau der Feuer- und Rettungswache zur Gewährleistung des Brandschutzes und Rettungsdienstes vorbereitet.

#### 5.1 UMWELTBERICHT

Wie unter Punkt 3.1 festgestellt, erfordern die vorgenommenen Änderungen im Rahmen des Flächennutzungsplanes keinen Umweltbericht.

Da es sich hier aber um ein Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB handelt, können entsprechend den Vorschriften in § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB die Ergebnisse der Umweltprüfung für den Bebauungsplan gleichzeitig für den Flächennutzungsplan genutzt werden. Die Belange des Umweltschutzes werden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ermittelt.

Grundsätzlich sind aufgrund des höheren Detaillierungsgrades der Ermittlung von Umweltauswirkungen im Bebauungsplanverfahren auf der Ebene der Flächennutzugsplanung keine zusätzlichen oder anderen Umweltwirkungen darstellbar. Aufgrund der geringen Detailschärfe der Flächennutzungsplanung können auch die Umweltauswirkungen der Planung nur in groben Zügen qualitativ dargestellt werden.

Nachfolgend werden die die wichtigsten Aussagen entsprechend dem Planungsstand für die Schutzgüter zusammenfassend und auf die Maßstabsebene der Flächennutzungsplanung angepasst dargelegt.

Es werden aber auch Inhalte des Umweltberichts des Bebauungsplans wiedergegeben, obwohl bereits Informationen enthalten sind, die auf der Maßstabsebene des Flächennutzungsplanungs gar nicht dargelegt werden könnten und die Wirksamkeit des Flächennutzungsplans auch nicht berühren. So ist aber die Verständlichkeit gewahrt und die Umsetzbarkeit des Planungsziels der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird noch besser untersetzt.

## 5.1.1 Einleitung des Umweltberichtes

Mit der Bebauungsplanung wird im Wesentlichen der Neubau einer Feuer- und Rettungswache ermöglicht. Damit kann der Brandschutz in den Stadtteilen Dierkow und Toitenwinkel gewährleistet werden.

## 5.1.2 Charakteristik des Standortes

Das Bebauungsplangebiet liegt im Stadtteil Dierkow und wird im Westen durch die Hinrichsdorfer Straße, im Süden durch die Dierkower Allee, im Osten durch ein derzeit ungenutztes Bahngleis sowie im Norden durch die Anlagen der Deutschen Bahn begrenzt. Das Plangebiet selbst ist unbebaut und stellt sich derzeit als Grünfläche und Waldfläche mit Kleingewässern dar. Die Gewässer sind gemäß § 20 Naturschutzausführungsgesetz M-V geschützte Biotope. Über die Hinrichsdorfer Straße und die Dierkower Allee ist das Bebauungsplangebiet ausreichend erschlossen. Auch der bestehende Anschluss an den ÖPNV ist ausreichend.

Im Zuge des Umweltberichtes ist unter anderem zu beschreiben, wie den Auswirkungen des Betriebes der Feuerwache auf die umgebenden Nutzungen sowie den Einwirkungen durch Lärm von den angrenzenden Verkehrstrassen begegnet werden kann, welcher naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf besteht, die Art der erforderlichen naturschutzfachlichen Schutz- und Pflegemaßnahmen, mögliche Auswirkungen auf den Artenschutz sowie der Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser im Falle von Starkregenereignissen.

## 5.1.3 Beschreibung der Bebauungsplanfestsetzungen

Im überwiegenden Teil des Plangebiets wird ein Baugebiet als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuer- und Rettungswache" festgesetzt. Geplant ist ein Neubau für die Berufsfeuerwehr, den Rettungsdienst sowie die Freiwillige Feuerwehr mit jeweils dazugehörigen Alarm-, Ruhe- und Sozialbereichen sowie Bereiche für die theoretische Ausbildung. Zulässig ist hier auch eine Wohneinheit für einen Auszubildenden oder Referendar.

## 5.1.4 Umfang des Bedarfs an Grund und Boden

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 3,6 ha. Die genaue Flächenbilanz ist dem der Begründung des Bebauungsplans zu entnehmen. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ist geringfügig um die bestehende Straßenbahntrasse erweitert und beträgt ca. 3,7 ha.

## 5.1.5 Darstellung der Ziele des Natur- und Umweltschutzes

Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock

Maßgebend sind das Landesraumentwicklungsprogramm M-V mit Rechtsverordnung vom 27.05.2016 (LEP-LVO M-V) sowie das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) der Region Rostock vom 22.08.2011. Spezielle Ziele des Natur- und Umweltschutzes sind für das Bebauungsplangebiet nicht formuliert.

<u>Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan (GLRP) der Planungsregion Mittleres Mecklenburg-</u> <u>Rostock (2007):</u> Im GLRP werden keine Aussagen zum Plangebiet getroffen.

Landschaftsplan der Hansestadt Rostock, Erste Aktualisierung 2013: Im Landschaftsplan der Hansestadt Rostock (Beschluss der Bürgerschaft von 2014) wird das Bebauungsplangebiet als Grünfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gekennzeichnet. Die vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope sind entsprechend verzeichnet.

Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung:

Der Luftreinhalteplan der Hansestadt Rostock trifft für das Plangebiet keine relevanten Aussagen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Stufe (August 2018) für den Ballungsraum Hansestadt Rostock trifft für das Plangebiet keine Aussagen hinsichtlich Straßen- oder Schienenverkehrslärm.

Schutzgebiete/ Schutzerfordernisse:

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb internationaler oder nationaler Schutzgebiete. Im Geltungsbereich sind gemäß § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotope vorhanden. Erhebliche Auswirkungen auf diese Biotope sind damit nicht ausgeschlossen.

## 5.1.6 Abgrenzung des Untersuchungsraumes sowie des Untersuchungsumfangs

Für die betroffenen Schutzgüter nach § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 des BauGB wird die Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplans als Untersuchungsraum herangezogen. Die Untersuchungszeit richtet sich nach den erforderlichen Fachgutachten, Untersuchungsgegenstand und -umfang resultieren aus dem abgestimmten Untersuchungsrahmen.

#### Schutzgut Mensch / Bevölkerung und Gesundheit

- schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung von Lärmauswirkung auf die geplanten Nutzungen und von diesen ausgehend sowie Empfehlungen für Festsetzungen
- Beeinflussung der Lufthygiene innerhalb und angrenzend des Bebauungsplangebietes (s. Schutzgut Luft)

• Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie Verursachung von Belästigungen <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt</u>

- flächendeckende Realnutzung- und Biotoptypenkartierung, M 1:1000 (2017)
- Erfassung geschützter und gefährdeter Pflanzen und Tiere:
  - Kartierung Brutvögel: 4 Begehungen (03/2017 bis 06/2017)
  - Kartierung Reptilien: 5 Begehungen (04/2017 bis 07/2017)
  - Kartierung Fledermäuse: 9 Begehungen (02/2017 bis 08/2017)
  - Kartierung Amphibien: mehrere Begehungen (03/2017 bis 06/2017)
  - Artenschutzfachbeitrag (18.01.2018)
- Waldumwandlung

## Schutzgut Fläche

Maß der Flächeninanspruchnahme, Versiegelungsgrad

Schutzgut Boden

- Art und Ausmaß bestehender Bodenbelastungen sowie Abschätzung von Handlungserfordernis im Hinblick auf die geplante Nutzung
- Beurteilung betroffener Bodentypen und ihrer natürlichen Bodenfunktionen, Vorbelastung, Empfindlichkeit und Schutzgrad der Böden

## Schutzgut Wasser

- Einfluss auf Gewässer
- Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser
- Aussagen zu Grundwasserdargebot und -belastung

## Schutzgut Klima

- Aussagen zum Lokalklima, Starkwind
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- Anpassung an den Klimawandel: Einsatzmöglichkeit erneuerbarer Energien, Wärmedämmung, Kühlung/Beschattung; Energiestandards, Sturmflutschutz, Starkwind, schadlose Ableitung von Starkniederschlägen

## Schutzgut Luft

• Beeinflussung der Lufthygiene innerhalb und angrenzend des Bebauungsplangebietes <u>Schutzgut Landschaft</u>

- Erfassung der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungsform der Landschaft / wesensbestimmende Merkmale der Landschaft
- Gestaltungserfordernisse: Grünflächen, Anpflanzung und Erhaltung von Grünbeständen

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

• Vorkommen archäologischer Funde oder von Denkmalen

#### Schutzgut Wechselwirkungen

• Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

#### 5.1.7 Schutzgutbezogene Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen und Ableitung von Maßnahmen

#### 5.1.71 Schutzgut Mensch / Bevölkerung und Gesundheit

(Quelle: Schalltechnische Untersuchung, HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, 12.07.2018)

#### <u>Lärm</u>

#### **Beschreibung der Situation**

Schutzwürdige Nutzungen innerhalb des Plangebiets befinden sich im Bereich der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuer- und Rettungswache". Hier sind insbesondere die Büroräume, Ruheräume sowie die zulässige Wohneinheit für einen Auszubildenden oder Referendar als schutzwürdig einzuschätzen.

Weitere bestehende schutzwürdige Nutzungen befinden sich außerhalb des Plangebiets (Wohnhäuser J.-Nehru-Str. 31 und 32).

Zur Bewertung der Immissionssituation werden die folgenden Immissionsorte herangezogen und schalltechnisch beurteilt.

## Tabelle 1: Immissionsorte und angewandte Orientierungswerte der DIN 18005

Immissionsorte	innerhalb des Plangebietes	Schallt	echnische
		Orientierung	swerte in dB(A)
		Tag (6 – 22 Uhr)	Nacht (22 – 6 Uhr)*
10 1 – 10 9	IO 1 – IO 9 Gemeinbedarfsfläche		50 / 55
Immissionsorte	außerhalb des Plangebietes		
JNehru-Str. 31	Wohnhaus, mehrgeschossig	55	40 / 45
JNehru-Str. 32 Wohnhaus, mehrgeschossig		55	40 / 45

Auf die schutzbedürftigen Nutzungen wirken unterschiedliche Lärmquellen ein: <u>Verkehrslärm:</u>

- von der Hinrichsdorfer Straße, Dierkower Allee, Bundesautobahn A 19
- von den nördlich zum Plangebiet liegenden Gleisanlagen der DB AG

• von den Straßenbahngleisanlagen westlich der Lorenzstraße Gewerbelärm:

- Anlagenlärm der Feuer- und Rettungswache; maßgebliche Schallquellen:
  - o Parkplätze, Fahrwege
  - Fahrbewegungen beim Aus- und Einrücken (Einsatzfahrten)
  - o Fahrzeughallen
  - o interne Fahrbewegungen (z.B. Übungen, Reinigung)
  - o Rangiervorgänge / Abstellen der Einsatzfahrzeuge
  - o Waschhalle
  - o Ausbildungs- und Übungsbetrieb
  - o technische Gebäudeausrüstung (Lüftungsanlagen, Lautsprecher)

Als Bewertungsgrundlage werden die Orientierungswerte (ORW) der DIN 18005, Teil 1 Beiblatt 1 herangezogen; ihre Einhaltung oder Unterschreitung ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelästigungen sicher zu stellen. Entsprechend den im Plangebiet vorgesehenen bzw. in dessen Nachbarschaft vorhandenen Flächennutzungen gelten die folgenden schalltechnischen ORW.

Tabelle 2. Relevante schalteeninische Orientierungswerte der DTM 10005								
Gebietsnutzungsart	Orientierungswerte in dB(A)							
	Tag (6 - 22 Uhr)	Nacht (22 - 6 Uhr)*						
Allgemeine Wohngebiete WA	55	45 / 40						
Gemeinbedarf**	65	55 / 50						

\* Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten. Der höhere Nachtwert ist für Verkehrsgeräusche auf öffentlichen Verkehrsflächen anzuwenden.

\*\* Für die Gemeinbedarfsfläche wird, soweit sie schutzbedürftig sind, die ORW je nach Nutzungsart festgelegt. Diese Festlegung erfolgte in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock. Ihr wurde der ORW eines Gewerbegebietes zugeordnet.

## Verkehrslärm

Auf das Plangebiet wirken maßgeblich die Verkehrsgeräusche von der Hinrichsdorfer Straße und Dierkower Allee und von den Bahngleisen sowie der A 19 nördlich des Plangebietes ein.

Im Tageszeitraum ergeben sich flächendeckend Beurteilungspegel von weniger als 65 dB(A). Damit wird der ORW für die Gemeinbedarfsfläche eingehalten. Im Nachtzeitraum wird der ORW von 55 dB(A) überwiegend überschritten. An der nördlichen Baugrenze entstehen Beurteilungspegel von mehr als 60 dB(A), d.h. der ORW wird um mehr als 5 dB(A) nachts überschritten. Zudem wird hier die absolute Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 60 dB(A) überschritten. An der südlichen Baugrenze ergeben sich im Nachtzeitraum geringere Beurteilungspegel von 50 bis 55 dB(A) – hier werden die ORW eingehalten.

Lediglich im Nachtzeitraum besteht in einem Teilbereich des Plangebiets eine hohe verkehrsbedingte Lärmvorbelastung. Insgesamt ist die Lärmvorbelastung im gesamten Plangebiet als mittel, Stufe 2, einzuschätzen.

## Gewerbelärm

Eine Betrachtung der Vorbelastung durch gewerbliche Anlagen im Umfeld (z.B. Tankstellen) sowie mehrere planungsrechtlich festgesetzte bzw. in der Planung befindliche Gewerbegebiete ist nicht erforderlich, da die Richtwerte der TA Lärm an den umgebenden schutzbedürftigen Nutzungen außerhalb des Plangebietes (55 / 40 dB(A) tags / nachts) um mindestens 12,7 dB(A) bzw. 6,2 dB(A) im Tag- bzw. Nachtzeitraum unterschritten werden. Demnach ist das Irrelevanzkriterium der TA Lärm (mindestens 6 dB(A) unterhalb der Richtwerte) erfüllt.

Insgesamt besteht eine mittlere, ausschließlich verkehrsbedingte Lärmvorbelastung für das Bebauungsplangebiet, Stufe 2.

## Bewertung der Umweltauswirkungen und Ableitung von Festsetzungsmöglichkeiten

## baubedingte Auswirkungen:

Während der Bauphase kann es durch Baufahrzeuge und Baumaschinen zu einer Erhöhung der verkehrsbedingten Lärmemissionen kommen. Die Auswirkungen beschränken sich auf die Bauzeit; sind temporär und werden nicht als erheblich eingeschätzt.

## anlagebedingte Auswirkungen:

Durch die Anlage selbst, d.h. das Gebäude, sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen auf den Menschen zu erwarten. Das Gebäude befindet sich in ausreichender Entfernung zu vorhandenen Wohnnutzungen. Darüber hinaus werden diese Effekte durch die maximal zulässige Höhe des Gebäudes minimiert.

## betriebsbedingte Auswirkungen:

## <u>Verkehrslärm</u>

Die verkehrsbedingte Lärmvorbelastung wird durch Umsetzung der Bebauungsplanung nicht weiter erhöht.

Im Tageszeitraum ergeben sich flächendeckend Beurteilungspegel von weniger als 65 dB(A), sodass der ORW für die Gemeinbedarfsfläche eingehalten wird. Im Nachtzeitraum wird ORW von 55 dB(A) überwiegend überschritten, insbesondere an der nördlichen Baugrenze.

#### <u>Gewerbelärm</u>

In Folge der Bebauungsplanung wird die Vorbelastung <u>außerhalb des Plangebietes</u> nicht weiter erhöht. Die ORW werden innerhalb und außerhalb des Plangebietes sicher eingehalten.

Bei Beachtung der mittleren Lärmvorbelastung ist die ermittelte Beeinträchtigung durch die Bebauungsplanung insgesamt als mittel, Stufe 2, einzuschätzen.

Die ermittelten Auswirkungen werden als nicht erheblich im Sinne der Überwachungsvorschrift § 4c BauGB eingeschätzt.

# Tabelle 3: Auswirkungen und Festsetzungsmöglichkeiten für das Schutzgut Mensch / Be völkerung und Gesundheit

mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Bevölkerung und Gesundheit	Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan
Beeinträchtigungen der schutzbedürftigen Nutzungen in der Gemeinbedarfsfläche durch Verkehrslärm; Überschreitung der ORW durch Verkehrslärm	Anordnung der schutzbedürftigen Räume (vorrangig Schlaf- und Ruheräume - einschl. Wohneinheit für ei- nen Auszubildenden oder Referendar) durch geeigne- te Grundrissgestaltung auf den von den Hauptlärm- quellen (Schienenweg der DB, A 19) abgewandten Gebäudeseiten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB Ausschluss Schlaf- und Ruheräume innerhalb LBP V
	passiver Schallschutz: Festsetzung von Lärmpegelbe- reichen gem. § 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB i.V.m. DIN 4109 (Schalldämmmaß der Außenbauteile)

## 5.1.7.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

(Quelle: GOP, Katrin Kröber, Garten- und Landschaftsarchitektur, August 2018)

## Beschreibung der Situation

Das Bebauungsplangebiet befindet sich weder innerhalb internationaler oder nationaler Schutzgebiete. Innerhalb des Bebauungsplangebietes sind zwei dauerhafte und ein temporäres Kleingewässer vorhanden, die in ihrer Gesamtheit als ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V einzustufen sind (*HRO00741 – Permanentes Kleingewässer; Hochstaudenflur; verbuscht*).

Des Weiteren befinden sich innerhalb des Bebauungsplangebietes gesetzlich geschützte Bäume (§ 18 NatSchAG M-V) oder gem. Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock geschützte Einzelbäume.

## Pflanzen

Die Biotop- und Nutzungstypenkartierung im Untersuchungsgebiet wurde im Oktober 2017 durchgeführt.

Innerhalb des Bebauungsplangebietes sind einige wertvolle, überwiegend kleinflächige Biotope vorhanden (Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte, Ruderaler Kriechrasen, Neophyten-Staudenflur; stehende Kleingewässer). Zudem wurde ca. 4.100 m<sup>2</sup> Waldfläche (Biotoptyp "Baumweiden Sumpfwald") im Plangebiet kartiert, die ebenfalls eine hohe Wertigkeit besitzt.

Die naturnahe Ausprägung wird durch Siedlungsgehölze und Siedlungsgebüsch mit geringer Wertigkeit eingeschränkt.

Von den erfassten Einzelbäumen sind vier Bäume (Silber-Weide - *Salix alba*) gemäß § 18 NatSchAG M-V und der Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock geschützt.

#### Insgesamt weist das Bebauungsplangebiet einen mittleren Biotopwert, Stufe 2, auf.

#### Tiere

#### <u>Vögel</u>

Im Verlauf der Brutvogelkartierungen von März bis Juni 2017 wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 30 Vogelarten erfasst, von denen sechs Arten in der Roten Liste M-V und/oder Deutschlands geführt werden (Beutelmeise, Feldschwirl, Gimpel, Goldammer, Kuckuck, Neutöter). Insgesamt dreiArten gelten derzeit noch nicht als gefährdet, werden aber in den Vorwarnlisten der Roten Liste M-V und/oder Deutschlands geführt (Goldammer, Kuckuck, Neutöter). Bei den genannten Arten handelt es sich überwiegend um Vertreter der halboffenen Landschaften sowie der Wälder und Waldrandbereiche. Diese finden in dem beanspruchten Areal grundsätzlich eine Vielfalt an Nist- und Brutmöglichkeiten sowie an Nahrungsflächen.

Hervorzuheben sind die Brutverdachtsfälle der <u>Beutelmeise</u>. Die Art ist raumbedeutsam und empfindlich gegenüber Zerschneidung und Habitatveränderungen.

Der <u>Feldschwirl</u>, der in der Roten Liste M-V als stark gefährdet geführt wird, wurde im Untersuchungsgebiet in vier besetzten Revieren nachgewiesen. Er ist besonders anfällig gegenüber Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen sowie einer dadurch geförderten Sukzession. Zudem sind der Rückgang von Brachflächen und eine allgemein zunehmende Bebauung von Offenlandschaften für eine Verdrängung der Art aus dem ländlichen hinein in den städtischen Raum verantwortlich.

#### <u>Amphibien</u>

Im Rahmen einer Datenbankabfrage wurden 2016 der streng geschützte Laubfrosch und die besonders geschützte Art Grasfrosch in einem 500 m Umkreis nachgewiesen. Das Untersuchungsgebiet kann somit als Wanderkorridor und Landlebensraum angenommen werden.

Insgesamt wurden 2017 während der systematischen Erfassung 606 Nachweise von Amphibien erbracht, am häufigsten die Arten Teichmolch (56,8 %), Nördlicher Kammolch (30,4 %) und Erdkröte (8,1 %). Am Häufigsten wandern die Tiere aus den nördlichen und östlichen terrestrischen Lebensräumen in das Plangebiet ein. Zwei kleinere Tümpel im nördlichen Planungsraum werden vermutlich als Laichhabitat genutzt. Durch die Besiedelung des großen Kleingewässers mit räuberischen Fischen, ist eine Reproduktion der Amphibien hier unwahrscheinlich. Hier konnte lediglich ein adulter Teichmolch nachgewiesen werden. Im Ergebnis der Datenbankanalyse ergibt sich eine hohe Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Wanderkorridor der Arten Erdkröte, Kammmolch und Moorfrosch.

Die Kartierergebnisse 2016 lassen auch vermuten, dass das Plangebiet ein Wander- bzw. Vernetzungskorridor zu den Biotopen in der Umgebung ist (z.B. offene Grünfläche östlich oder Gräben nördlich der Kleingewässer). Das Plangebiet selbst bietet ebenfalls geeignete Strukturen, die zur Überwinterung des Kammmolchs genutzt werden könnten.

Insgesamt ist von einer hohen Wanderungsaktivität von Amphibien rund um das Biotop auszugehen.

Schutzstatus (Quelle: AFB, Okologische Dienste Ortlieb, 2018)								
deutscher	wissenschaftli-	RL D	RL	FFH-	EHZ MV	potenzielles Vor-	aktuell	
Name	cher Name		MV	Status		kommen im UG	nachgewie-	
							sen	
Moorfrosch	Rana arvalis	3	3	IV	ungünstig	-	Х	
Nördlicher	Triturus	V	2	II und	ungünstig	-	х	
Kammmolch	cristatus	v	Z	IV	ungünstig		^	
Teichmolch	Lissotriton vulgaris	*	3	-	-	-	х	
Erdkröte	Bufo bufo	*	3	-	-	-	Х	
Laubfrosch	Hyla arborea	3	3	IV	unbekannt	Х	-	

#### Tabelle 4: Im UG potentiell vorkommende und nachgewiesene Amphibien-Arten sowie ihr Schutzstatus (Quelle: AFB, Ökologische Dienste Ortlieb, 2018)

Grasfrosch	Rana tempo- raria	*	3	-	unbekannt	Х	-
------------	----------------------	---	---	---	-----------	---	---

RL D - Rote Liste Deutschland / RL MV - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (0-ausgestorben oder verschollen, 1-vom Aussterben bedroht, 2-stark gefährdet, 3-gefährdet, 4-potentiell gefährdet, G-Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V-Vorwarnliste, D-Daten unzureichend, \*-ungefährdet); EHZ MV – Erhaltungszustand in Mecklenburg-Vorpommern

#### **Reptilien**

Im Zuge der Kartierungen 2017 wurden 14 Waldeidechsen und eine Ringelnatter nachgewiesen. Aufgrund des feuchten Grünlandes ist im Bereich des Bauvorhabens von keinem Vorkommen streng geschützter Reptilienarten, z.B. Zauneindechse oder Schlingnatter, auszugehen. Die von diesen Arten benötigten Habitatausstattungen treten im Untersuchungsraum nicht auf.

#### Tabelle 5: Im UG potentiell vorkommende und nachgewiesene Reptilien-Arten sowie ihr Schutzstatus (Quelle: AFB, Ökologische Dienste Ortlieb, 2018)

deutscher	wissen-	RL D	RL	FFH-	EHZ MV	potenzielles	aktuell
Name	schaftlicher		MV	Status		Vorkommen im	nachge-
	Name					UG	wiesen
Wald- eidechse	Zootoca vivi- para	*	3	-	k.A.	-	х
Ringelnatter	Natrix natrix	V	2	-	k.A.	-	х
Zaun- eidechse	Lacerta agilis	V	2	IV	ungünstig	-	-

RL D - Rote Liste Deutschland / RL MV - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (0-ausgestorben oder verschollen, 1-vom Aussterben bedroht, 2-stark gefährdet, 3-gefährdet, 4-potentiell gefährdet, G-Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V-Vorwarnliste, D-Daten unzureichend, \*-ungefährdet); EHZ MV – Erhaltungszustand in Mecklenburg-Vorpommern

## Fledermäuse

Im Zuge der Kartierungen von Februar bis August 2017 konnte ein Fledermausbesatz in den Bäumen sowie Spuren, die auf eine frühere Quartiernutzung hinweisen würden, nicht nachgewiesen werden. Tagesquartiere von einzelnen Tieren in den Bäumen sind möglich. Das Plangebiet hat keine Bedeutung als Winterquartier für Fledermäuse.

Die Heckenstrukturen und Baumreihen im Plangebiet besitzen ein mittleres bis gutes Potential als Leitstruktur bzw. als Jagdhabitat für Fledermäuse, hervorzuheben ist hierbei die zentral gelegene Baumreihe entlang des alten Gleises. Auch das zentral gelegene größere Kleingewässer sowie die Straßenlaternen am Randbereich des Untersuchungsgebietes bieten durch ihren Insektenreichtum gute Jagd- und Nahrungsbedingungen. Besonders häufig nutzt die Zwergfledermaus das Gebiet als Nahrungshabitat.

Die Art Großer Abendsegler konnte überziehend beobachtet werden (Zugrichtung Nord-Süd). Damit besitzt das Plangebiet insgesamt eine geringe bis mittlere Bedeutung als Fledermauslebensraum.

Insgesamt handelt es sich bei dem Untersuchungsgebiet um einen Bereich mit mittlerer Empfindlichkeit der Arten im Zusammenhang mit ihrer Gefährdung, Stufe 2.

## **Biologische Vielfalt**

Mit dem Kriterium Biotopverbund wird die ökologische Funktionsfähigkeit einer Fläche für notwendige großräumige Kontaktbeziehungen von Tierarten sowie einiger Pflanzenarten berücksichtigt und als Indikator für die Beurteilung des Schutzgutes biologischen Vielfalt genutzt. Die Vernetzungsfunktion ist gegeben, wenn Biotope nicht isoliert vorkommen, sondern derart vernetzt sind, dass sie für bestimmte Arten (z.B. Amphibien) gut erreichbar sind. Nach der "Inseltheorie" sind zahlreiche Populationen auf Dauer in ihrem Bestand bedroht, wenn sie zu stark isoliert sind, das heißt, kein genetischer Austausch möglich ist.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Grenzbereich von Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen. Das Bebauungsplangebiet hat eine geringe Funktion im übergeordneten Biotopverbundsystem der Hansestadt Rostock. Der nächstgelegene Teillandschaftsraum des Biotopverbundsystems, das "Hechtgraben-Gebiet", befindet sich unmittelbar angrenzend, westlich der Hinrichsdorfer Straße. Durch die Barrierewirkung der Hinrichsdorfer Straße ist die Bedeutung wandernder Amphibien aus Richtung Westen in das Bebauungsplangebiet als gering einzuschätzen. Das Plangebiet selbst erfüllt mit den vorhandenen stehenden Kleingewässern für die Arten der Amphibien wichtige Biotopvernetzungsfunktionen / Wanderkorridor in nördliche und östliche Richtung.

Örtliche Verbundräume und Beziehungen bestehen aber auch bei der Brutvogelfauna und den Fledermäusen durch funktionale Beziehungen zwischen den Brutplätzen bzw. Quartieren und den jeweiligen Nahrungsgebieten im und außerhalb des Plangebietes.

Insgesamt handelt es sich bei dem Untersuchungsgebiet um einen Bereich mit mittlerer biologischer Vielfalt, Stufe 2.

## Bewertung der Umweltauswirkungen / Ableitung von Festsetzungsmöglichkeiten

## Pflanzen

## baubedingte Auswirkungen:

Während der Bauphase werden Biotopflächen des Plangebiets vorübergehend durch z.B. Baustelleneinrichtungen, Baustraßen und Materiallager in Anspruch genommen. Die Auswirkungen sind dauerhaft (s. anlagebedingte Auswirkungen).

Darüber hinaus kann es durch Stoff- und Materialeinträge (insbesondere Baustoffe wie Zement, Kalkstäube u.a.) sowie sonstige Ablagerungen oder Abfallverwehungen zu einer Beeinträchtigung des geschützten Biotops kommen.

Um bereits während der Bauphase den Schutz des geschützten Kleingewässers zu gewährleisten ist die 30m-Schutzzone mit einem Zaun zu sichern. Stoff- und Materialeinträge (insbesondere Baustoffe wie Zement, Kalkstäube u.a.) sowie sonstige Ablagerungen oder Abfallverwehungen sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

## anlagebedingte Auswirkungen:

Von dem Vorhaben sind Biotope von geringer bis hoher Bedeutung betroffen. Dabei handelt es sich um Waldflächen, Ruderalflächen sowie Siedlungsgehölze und Siedlungsgebüsch.

Vorhabenbedingt werden ca. 4.100 m<sup>2</sup> <u>Wald</u> in Anspruch genommen und sind entsprechend umzuwandeln. Die Ermittlung des forstlichen Eingriffs erfolgt gem. "Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandlung und Kompensation in MV" auf der Grundlage des § 15 LWaldG M-V durch das zuständige Forstamt Billenhagen. Es ist geplant, die notwendige Kompensation über Ablösung mit Waldpunkten (hier Kompensationserfordernis von 10.557 Waldpunkten) aus dem Kompensationspool der Landesforst M-V zu erbringen.

Nach § 20 Abs.1 NatSchAG M-V sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung bzw. Veränderung des charakteristischen Zustandes oder zu sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des <u>geschützten Biotopes</u> führen können, unzulässig. Um Eingriffe zu vermeiden, werden entsprechende Schutzmaßnahmen (Freihaltung einer 30mbreiten Schutzzone von jeglicher Nutzung) getroffen.

Insgesamt müssen bei Umsetzung der Bebauungsplanung drei <u>Bäume</u> der fünf kartierten Einzelbäume gefällt werden. Davon sind zwei Bäume gemäß § 18 NatSchAG M-V bzw. Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock geschützt.

## betriebsbedingte Auswirkungen:

- keine wesentlichen zu erwarten -

Insgesamt sind die Beeinträchtigungen für Biotope als mittel, Stufe 2, einzuschätzen.

Die ermittelten Auswirkungen werden als nicht erheblich im Sinne der Überwachungsvorschrift § 4c BauGB eingeschätzt.

mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen	Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan
Verlust von Biotoptypen geringer bis hoher Wertigkeit, u.a. Wald- flächen und Einzelbäumen	Anpflanzung von Bäumen sowie Bindungen für die Erhaltung von Bäumen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB
	Festsetzung naturbelassener Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Festsetzung Flächen für Wald sowie 30m-Waldabstand gemäß § 20 LWaldG M-V (bauliche Anlagen unzulässig) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18b und Nr. 10 BauGB
Beeinträchtigung des geschütz- ten Biotops (Kleingewässer)	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Bo- den, Natur und Landschaft (hier: Biotopschutz): Einrichtung einer Schutzzone (s.u.); Sicherung der Schutzzone mit einem Zaun während der Bauphase; Verhinderung des Stoff- und Materialein- trags während der Bauphase durch geeignete Maßnahmen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Freihaltung einer 30m-breiten Schutzzone um das gesetzliche ge- schützte Biotop von Bebauung und Versiegelung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

Tabelle 6: Auswirkungen und Festsetzungsmöglichkeiten für das Schutzgut Pflanzen

## Tiere

Vögel

## bau-/anlagebedingte Auswirkungen:

Für Brutvögel sind vor allem die Gehölz- und Offenlandstrukturen als Nist- und Bruthabitate von großer Bedeutung. Durch die Rodung der Silber-Weiden und die Entnahme von weiteren Gehölz- und Strauchstrukturen ist mit einem anteiligen Lebensraumverlust bei den Gehölzbrütern zu rechnen. Durch die verbleibenden Gehölze und die zu erbringenden Neupflanzungen ist der Habitatverlust für Gehölzbrüter als relativ gering zu bewerten.

Für bodenbrütende Arten führt die großflächige Überbauung zu einem erheblichen Habitatverlust. Die Auswirkungen auf Bodenbrüter sind unter Berücksichtigung der externen CEF-Maßnahme als mittel zu bewerten.

## <u>betriebs-/anlagebedingte Auswirkungen:</u>

Ein erhöhtes Kollisionsrisiko ist aufgrund der vorgesehenen Nutzungen i.V.m. den geringen artspezifischen Empfindlichkeiten ausgeschlossen.

Störungen von Vögeln können durch die Umsetzung der im B-Plan festzuschreibenden zulässigen Handlungen durch visuelle und auditive Emissionen (z.B. Übungen, Alarmsignale, Beleuchtung, Anwesenheit von Menschen) hervorgerufen werden. Besonders lärmempfindliche Arten wurden im Vorhabenbereich jedoch nicht nachgewiesen. Es bestehen Vorbelastungen durch angrenzende Wohn- und Gewerbenutzung sowie Straßen. Mit einer erheblichen Störung der lokalen Population ist nicht zu rechnen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können bei Beachtung von entsprechenden Maßnahmen (Bauzeitenregelung, CEF-Maßnahmen, Erhalt von Bäumen, Biotopschutz) vermieden und minimiert werden.

Insgesamt ist mit mittleren Beeinträchtigungen für Vögel zu rechnen.

## Amphibien

## • <u>bau-/anlagebedingte Auswirkungen:</u>

Für Amphibien stellt das nördliche Kleingewässer durch seine Struktur und das Fehlen von räuberischen Fischvorkommen ein ideales Reproduktionsgewässer dar. Bau- und Anlagebedingt kann es zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels und einer damit einhergehenden Austrocknung der Kleingewässer kommen. Hierdurch wären auch die örtlichen Amphibien-Populationen, die die Kleingewässer Nahrungs- und Laichhabitate nutzen, stark betroffen.

Durch die Positionierung des geplanten Gebäudes werden zwei der vier vorhandenen Wanderungsrouten zu diesem Gewässer (von Westen und von Süden kommend) stark beeinträchtigt. Eine Tötung von Tieren durch die Befahrung/ Nutzung der Bebauungsfläche sowie durch Schaffung von Tierfallen in Form von Keller- und Abwasserschächten ("Gullies") kann nicht ausgeschlossen werden.

## <u>betriebsbedingte Auswirkungen:</u>

Durch die intensiv genutzten Nebenflächen (Parken, Fahrbewegungen, Übungen) werden zwei der vier vorhandenen Wanderungsrouten zu den Kleingewässern (von Westen und von Süden kommend) stark beeinträchtigt. Eine Tötung von Tieren durch die Befahrung/ Nutzung der Bebauungsfläche kann nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund des anthropogen vorgeprägten Standortes sind die betriebsbedingten zusätzlichen Lärmemissionen und Erschütterungen als gering einzustufen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können bei Beachtung von entsprechenden Maßnahmen (Bauzeitenregelung, CEF-Maßnahmen, Errichtung Amphibienschutzzaun, Ökologische Baubegleitung, Erhalt von Bäumen, Biotopschutz, Schaffung von kleintiergerechten Keller- und Abwasserschächten) vermieden und minimiert werden. Verbliebene potenzielle Auswirkungen müssen durch entsprechende FCS-Maßnahmen kompensiert werden (hier: Monitoring Amphibienschutz sowie Gehölzmanagement).

Je nach Ausprägung der potenziellen Gewässerveränderungen sind mittlere bis hohe Auswirkungen für die Amphibien zu erwarten.

## Reptilien

<u>bau-/anlage-/betriebsbedingte Auswirkungen:</u>

Für Reptilien entstehen keine schwerwiegenden Auswirkungen durch Umsetzung des Vorhabens. Die kartierten Arten sind in ihrer Habitatwahl nicht an das Bebauungsplangebiet gebunden und somit höchstens in vernachlässigbarem Maße von Auswirkungen betroffen.

## Fledermäuse

## <u>bau-/anlagebedingte Auswirkungen:</u>

Für örtliche Fledermausvorkommen, insbesondere die Zwergfledermaus, sind speziell die Kleingewässer als Jagd- und Nahrungshabitat von großer Bedeutung. Eine Austrocknung der Gewässer als Folge eines sinkenden Grundwasserstandes würde mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Rückzug der Fledermäuse aus diesem Gebiet nach sich ziehen. Somit sind Maßnahmen zum Erhalt der Gewässer für den Fortbestand der Fläche als Nahrungshabitat der Fledermäuse festzusetzen. Die großflächige Überbauung der an die Gewässer angrenzenden Offenlandschaft stellt einen weiteren, wenn auch eher geringen, Eingriff in bestehende Nahrungs- und Jagdhabitate der Fledermäuse dar. Insgesamt sind sie dadurch in mittlerem Maße von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen.

## • <u>betriebs-/anlagebedingte Auswirkungen:</u>

Eine erhebliche baubedingte Störung der Fledermausarten kann durch die Umsetzung der Bauzeitenregelung und Durchführung der Bauarbeiten nur am Tag vermieden werden. Da die Arten im Bereich von Gehölzen jagen und das Kollisionsrisiko bei der geplanten Nutzung des Geltungsbereichs als gering eingeschätzt wird, ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die lokalen Populationen zu rechnen.

Insgesamt ist mit mittleren Beeinträchtigungen für Fledermäuse zu rechnen.

#### Artenschutzrechtliche Aspekte der Planung

Zur Berücksichtigung der Vorschriften des Artenschutzes werden die nachfolgend beschriebenen Erfassungs- und Prüfschritte angewendet. Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung ist § 44 BNatSchG. Diese artenschutzrechtlichen Bestimmungen sind striktes Recht und unterliegen nicht der Abwägung des Planungsträgers.

Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung ist auf Arten folgender Gruppen einzugehen:

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (zugleich nach nationalem Recht "streng geschützt"),
- Europäische Vogelarten entsprechend Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie (teilweise zugleich nach nationalem Recht "streng geschützt") und
- darüber hinaus ausschließlich nach nationalem Recht "streng geschützte" Arten.

Über diese drei Gruppen hinaus ist nach nationalem Recht noch eine große Anzahl von Arten "besonders geschützt". Diese sind nicht Gegenstand der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, denn die Privilegierung für diese Arten bei Eingriffsvorhaben gilt durch § 44 (5) S. 5 BNatSchG fort. Sie werden ausschließlich im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Aufgabe der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es herauszuarbeiten, ob durch das geplante Vorhaben voraussichtlich gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44 (1) unter der Maßgabe des § 44 (5) BNatSchG verstoßen wird. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen und Maßnahmen zu beschreiben, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden oder um die weitere ökologische Funktionsfähigkeit der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten im räumlichen Zusammenhang zu gewährleisten. Soweit bei den europarechtlich geschützten Arten Verstöße gegen den Artenschutz durch die vorgenannten Maßnahmen nicht vermieden werden können, kommen als letzter Schritt eine artenschutzrechtliche Ausnahme gemäß § 45 (7) BNatSchG bzw. eine Befreiung nach § 67 BNatSchG in Betracht. Dabei sind ggf. weitere Prüfschritte durchzuführen sowie Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes der betroffenen Populationen festzulegen.

Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung werden folgende vorhabensbedingte Wirkfaktoren zugrunde gelegt:

- Flächenversiegelungen und Biotopverluste,
- Baumfällungen,
- bau- und betriebsbedingte Störwirkungen auf Tiere durch die Anwesenheit von Menschen im Vorhabensbereich.

Bei Bauleitplänen kommt es darauf an, dass die Planumsetzung nicht dauerhaft artenschutzrechtlich gehindert ist.

## Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse des **Anhangs IV** der FFH-Richtlinie sind streng zu schützen. Im Bebauungsplangebiet sind als prüfrelevant die Artengruppen der Fledermäuse und Amphibien zu berücksichtigen (Ausführungen hierzu siehe oben).

## Europäische Vogelarten

Entsprechend der Darstellung "Prüfungsrelevante Artenkulisse für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung / Berücksichtigung der europäischen Vogelarten" (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 2009b) sind im Rahmen eines speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrages insbesondere folgende Gruppen europäischer Vogelarten zu berücksichtigen:

- Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie,
- Arten des Artikel IV, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie,
- gefährdete Arten nach der Roten Liste M-V bzw. der BRD,
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (z.B. Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/ gelistete Vogelarten,
- Arten für die das Bundesland M-V eine besondere Verantwortung trägt
- sowie alle anderen europäischen Vogelarten.

Zu den Ergebnissen der Brutvogelkartierung wird an dieser Stelle auf das Kapitel oben ("*Vö-gel*") verwiesen.

## Artenschutzrechtliche Bewertung

Gegenstand der artenschutzrechtlichen Bewertung ist die Prüfung der Betroffenheit der im vorhergehend herausgearbeiteten Arten durch anlage-, bau- oder betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens anhand der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände. Die sich daraus ergebenden Konflikte werden einzelartbezogen bzw. bezogen auf Gruppen von Arten mit ähnlichen Ansprüchen aufgezeigt.

Bezüglich der streng geschützten Tierarten, der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-Richtlinie sowie der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie ergeben sich aus § 44 (1) Nrn. 1 bis 3, in Verbindung mit (5) BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

- Tötungsverbot (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG): Fangen, Verletzen oder Töten von Tieren sowie Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen.
   Ein Verstoß gegen das Tötungsverbot liegt dann nicht vor, wenn es sich um zufällige, vereinzelte und insofern auch unvermeidbare Tötungen durch Bau, Anlage und Betrieb des Vorhabens im Rahmen des allgemeinen Lebensrisikos der Arten handelt.
- Schädigungsverbot (§ 44 (1) Nr. 1 und 3 in Verbindung mit (5) BNatSchG): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verstoß gegen das Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

• Störungsverbot (§ 44 (1) Nr. 2 in Verbindung mit (5) BNatSchG): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verstoß gegen das Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

## Fledermäuse

<u>Schädigungsverbot:</u> Bei der Umsetzung des Planvorhabens und der damit verbundenen Beseitigung von Bäumen und Gehölzen im Zuge der Baufeldfreimachung kann es zur Schädigung von potentiellen Tagesverstecken sowie von bedeutsamen Jagdhabitaten der Zwergfledermaus kommen. Da die Baumreihe sowie das größere Kleingewässer als Nahrungshabitat erhalten bleiben, ist bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung; V4) keine signifikante Auswirkung auf die lokale Zwergfledermauspopulation zu erwarten. <u>Störungsverbot:</u> Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung (V4) ist nicht von erheblichen Störungen von Fledermäusen auszugehen, da keine Wochenstuben oder Winterquartiere in der direkten Umgebung vorhanden sind. Die Zwergfledermaus gehört zu den geräuschempfindlichen Arten und ist als Siedlungsbewohner an akustische sowie visuelle Störungen teilweise gewöhnt.

<u>Tötungsverbot</u>: Die Tötung von Einzeltieren in Tagesverstecken im Zuge der Gehölzentnahme kann ebenfalls durch eine entsprechende Bauzeitenregelung (V4) vermieden werden.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können somit bei Einhaltung der oben beschriebenen Maßnahmen ausgeschlossen werden.

## Amphibien

<u>Schädigungsverbot:</u> Mit Umsetzung des Planvorhabens sind Lebensräume des Kammmolches betroffen. Eine Schädigung von terrestrischen Landlebensräumen wie Tagesverstecken und Winterquartieren kann nicht ausgeschlossen werden. Auch die Funktion des Plangebietes als Wanderkorridor und Jahreslebensraum des Moorfrosches ist anzunehmen – eine Schädigung von potentiellen Tagesverstecken und Ruheplätzen kann nicht ausgeschlossen werden.

Zur Erhaltung und Aufwertung an das Baufeld angrenzender Strukturen wird neben der Durchführung einer ökologischen Baubegleitung (Einhaltung und Dokumentation der Umsetzung von Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen; V1) eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF1) festgesetzt. Diese sieht die Herstellung von fünf ganzjährig nutzbaren Winterquartierstrukturen und eines Laichgewässers zwischen der geplanten Übungsfläche innerhalb der Fläche für Gemeinbedarf und den stillgelegten Bahngleisen vor. Die Winterquartiere sind in einer Holz-Feldstein-Mischung (Verhältnis 1:2; 0,5 m hoch) herzustellen, wobei auf eine gemischte Materialstärke zu achten ist (Reisig, stärkere Äste und Stubben). Um die Wertigkeit weiter zu erhöhen, ist das Material in einer Grube (2,00 m x 2,00 m Grundfläche, 0,5m Tiefe, 0,5m über Geländeoberkante) in den Boden einzubringen. Die Herstellung erfolgt im Zuge der Bauarbeiten. In unmittelbarer Nähe sind fünf Haufen aus Holzstubben (1,0 m x 1,0 m Grundfläche; 0,5 m über Geländeoberkante) bzw. großen Baumstümpfen anzulegen. Das temporäre Gewässer (eine Austrocknung wird alle drei Jahre angestrebt) ist ca. 100 m<sup>2</sup> groß und je nach Grundwasserspiegel vor Ort max. 0,8 m tief. Die Herstellung erfolgt im April während des Gewässeraufenthaltes von Amphibien.

<u>Störungsverbot:</u> Durch Bauaktivitäten und Neuanlage eines Gebäudes findet eine Zerschneidung der Wanderrouten während der Wanderzeiten der Amphibien von Februar bis in den November statt (bauzeitlich und dauerhaft). Zur Reduktion der Störungen sind konfliktvermeidende Maßnahmen notwendig. Neben der oben beschriebenen ökologischen Baubegleitung (V1) wird um das Baufeld "Fläche für den Gemeinbedarf" herum ist eine stationäre Leiteinrichtung errichtet und dauerhaft gepflegt (V3). Die Errichtung muss vor der Wanderperiode Anfang Februar/ Ende März erfolgen, um wandernde Amphibien auf dem Weg zu ihren Fortpflanzungsstätten hin und ab Mai von diesen Weg zu ihren Landlebensräumen um die Baustelle zu leiten. Um eingezäunte Tiere auf dem Baufeld zu bergen und so deren Tötungsrisiko zu verringern, werden nach Fällung der Gehölze (ohne Befahrung der Fläche) auf der Innenseite des Zaunes Fangeimer gestellt (inkl. Kletterhilfe, Substrat und Schwamm) und während der Wanderzeiten mindestens einmal täglich geleert. Gefundene Tiere werden aus dem Baufeld in 100 m entfernte Bereiche östlich des Baufeldes evakuiert.

Darüber hinaus werden kleintiergerechte Keller- und Abwasserschächte ("Gullies") geschaffen (V6).

<u>Tötungsverbot:</u> Durch Bauarbeiten im Bereich potentieller Winterquartiere und Tagesverstecke (Lebensstätten) des Kammmolches und des Moorfrosches sind Tötungen von Tieren nicht ausgeschlossen. Die oben beschriebenen Maßnahmen tragen zur Konfliktvermeidung bei.

Dennoch ist die Auslösung von Verbotstatbeständen nicht vollständig auszuschließen. Die Tötung der Tiere, welche sich zum Zeitpunkt der Baufeldfreimachung im Baufeld aufhalten, ist nicht vollständig zu vermeiden. Der Erhaltungszustand der Art kann mithilfe einer FCS-Maßnahme zur Optimierung des Reproduktionserfolges gestützt werden. Hierzu soll im Rahmen des Risikomanagements durch ein fünf-jähriges Monitoring nachgewiesen werden, dass die getroffenen Maßnahmen (Leiteinrichtungen) funktionsfähig sind. Im Falle einer eingeschränkten Funktion sind weiterreichende Maßnahmen, wie die Optimierung der Landlebensräume und die Optimierung der Laichgewässer zu ergreifen. Der UNB ist ein jährlicher Monitoring-Bericht im 1. Quartal eines jeden Jahres vorzulegen (FCS1).

Daneben ist ein Gehölzmanagement alle fünf Jahre zu gewährleisten. Die Laichgewässer sind teilweise von Bäumen und dichten Gehölzen umstanden. Zur attraktiven Gestaltung der Gewässer für die streng geschützten Amphibien werden die Gehölze zu den Gewässern hin in Teilen kurz gehalten, um eine besonnte Lage zu gewährleisten. Die Freischnitte werden alle fünf Jahre wiederholt und von der ökologischen Baubegleitung abgestimmt, begleitet und dokumentiert (FCS2).

#### Brutvögel

Schädigungsverbot: Zur Realisierung des B-Planvorhabens ist die Beseitigung von Nahrungsflächen und Bruthabitaten der Beutelmeise und des Feldschwirls erforderlich. Zur Konfliktvermeidung wird eine Bauzeitenregelung (Gehölzrücknahme im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02.) festgesetzt (V4). Darüber hinaus wird zugunsten der Beutelmeise eine Gehölzstruktur auf 1.000 m<sup>2</sup> Grundfläche durch ergänzende Pflanzungen entlang der östlichen Plangebietsgrenze optimiert (CEF2) und ein Gewässer mit der Dimension von ca. 5 x 10 m angelegt (CEF1). Zugunsten der Art Feldschwirl wird eine externe Maßnahmenfläche (CEF3) ausgewiesen, welche den Bedürfnissen der Art entsprechend einer optimierten Pflege unterzogen wird. Die Maßnahme zum Erhalt des Lebensraumes eines Brutpaares Feldschwirl wird in der Gemarkung Alt Bartelsdorf, Flur1, Flurstücke 92/22, 93/26, 93/27, 99/36, 102/17, 103/9, 103/10 (jeweils Teilflächen) ausgeführt. Sie umfasst die Aufwertung einer 0,76 ha großen Fläche östlich des Baubereiches zum Ausgleich der Lebensraumzerstörung der im Bebauungsgebiet vorkommenden Revierflächen des Feldschwirls durch Entwicklung einer ruderalen Hochstaudenflur, die aus einem Gemisch aus krautigen Pflanzen und Gräsern besteht. Zur Herrichtung der Fläche ist eine Reihe Strauch-Weiden entlang der Dierkower Allee (südwestliche Seite) zur Abschirmung der Fläche gegenüber der Straße anzupflanzen. Dafür werden Weiden verschiedener Arten in der Pflanzgualität: verpfl. Strauch, 5 Tr., 100-150 cm verwendet. In drei Teilbereichen im Inneren der Fläche wird die Grasnarbe zugunsten der Initiierung der Ansiedlung ruderaler Pioniervegetation entfernt. Dies erfolgt in folgenden Flächenanteilen: Im nördlichen Bereich ein Streifen von ca. 20 x 40 m, innerhalb der Wendeschleife der Straßenbahn ca. 20 x 20 m und im südwestlichen Teil ca. 20 x 30 m.

Das Management der Flächen erfordert für den Zeitraum von 10 Jahren eine Mahd von jährlich etwa einem Drittel der Grundfläche zum Verhindern des Aufwachsens von Gehölzen und zur Förderung unterschiedlicher Sukzessionsstadien. Die Ausführung erfolgt im Herbst.

Weiterhin ist die Entwicklung der Fläche im Zeitraum von 5 Jahren nach Anlage durch einen Ornithologen zu begleiten. Die fachliche Begleitung erfordert jährlich zwei Begehungen der Fläche zur Kontrolle auf Feldschwirle (je 1 x Mitte Mai und Anfang Juni als Erfolgskontrolle der Maßnahme). Im Zuge der Begleitung wird festgestellt ob das Management ggf. anpasst oder optimiert werden muss. Im Falle der Erforderlichkeit werden Maßnahmen ausgewiesen.

<u>Störungsverbot</u>: Durch den Verlust der Nistplätze sind Beutelmeisen und Feldschwirle in ihrer Brutplatzwahl gestört. Die temporäre Störung ist jedoch nicht in der Lage den Erhaltungszustand der lokalen Population zu verschlechtern. Die Bauzeitenregelung (V4) trägt zur Konfliktvermeidung bei.

<u>Tötungsverbot:</u> Bei Beachtung der Bauzeitenregelung (V4) sind Tötungen von Tieren nicht zu erwarten.

Die Populationen der übrigen, direkt vom Bauvorhaben betroffenen Vogelarten, deren Brutstätten im Zuge der Baufeldfreimachung vollständig verloren gehen, sind in ihrem Erhaltungszustand nicht gefährdet. Diese Arten sind innerhalb des Stadtgebietes weit verbreitet.

# Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Im Folgenden werden die bereits oben beschriebenen Maßnahmen, welche geeignet sind die vorangehend aufgezeigten artenschutzrechtlichen Konflikte bei dem geplanten Vorhaben zu vermeiden bzw. die Lebensraumfunktionen der betroffenen örtlichen Populationen bei Durchführung des Vorhabens kontinuierlich zu erhalten, kurz zusammengefasst.

Die Maßnahmen werden in das grünordnerische Maßnahmenkonzept integriert.

Maßnahmen zur Vermeidung:

- V1: ökologische Baubegleitung
- V2: Kontrolle des Baufeldes auf Vorkommen von Amphibien und eventuelle Evakuierung dieser
- V3: Errichtung eines Amphibienschutzzaunes um das Baufeld
- V4: Bauzeitenregelung (Gehölzschnitt im Zeitraum 1.10. bis 28.02.)
- V5: Erhalt der zentralen Baumreihe neben dem vorhandenen Gleis entlang des östlichen Geltungsbereiches des B-Plans sowie der vorhandenen Gewässer
- V6: kleintiergerechte Gestaltung von Keller- und Abwasserschächten
- V7: Einsatz von Leuchtmitteln mit geringer Attraktionswirkung auf Insekten (z.B. spezielle Natrium-Dampflampen oder LED-Lampen)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen):

- CEF1: Herstellung von fünf Winterquartierstrukturen und einem Laichgewässer zwischen der geplanten Übungsfläche innerhalb der Fläche für Gemeinbedarf und den stillgelegten Gleisen
- CEF2: Schaffung von geeigneten Habitatstrukturen für die Beutelmeise (Weidengebüsche und/oder Gehölzstreifen aus Birken, Erlen und Eschen) entlang des ausgetrockneten Grabens sowie Ausbaggerung des Grabens
- CEF3: Aufwertung einer 0,76 ha großen Fläche außerhalb des Plangebietes als Revierfläche für den Feldschwirl

Trotz der aufgezeigten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen kann die Auslösung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Daher werden die folgenden FCS-Maßnahmen festgesetzt, um den Erhaltungszustand der Arten Kammmolch und Moorfrosch zu sichern (Optimierung des Reproduktionserfolges).

Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustands (hier für den Kammmolch und Moorfrosch):

- FCS1: Monitoring der Amphibienschutzmaßnahme im Plangebiet
- FCS2: Gehölzmanagement alle fünf Jahre

Die Vermeidungs-, CEF- sowie die FCS-Maßnahmen dienen als Nachweis, dass die naturschutzfachlichen Voraussetzungen (Nachweis des Verweilens im derzeitigen [günstigen] lokalen Erhaltungszustand) vorliegen und stellen somit eine Zulassungsvoraussetzung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG (Befreiung) dar.

Insgesamt ergeben sich mittlere Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere.

Die ermittelten Auswirkungen werden als nicht erheblich im Sinne der Überwachungsvorschrift § 4c BauGB eingeschätzt.

mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere	Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan
Eintreten artenschutzrechtlicher Verbots- tatbestände (Tötung, Schädigung, Stö- rung) – u.a. Verlust der Brut- und Fort- bildungsstätten im Zuge der Umsetzung der Bebauungsplanung	§§ 37, 38 und 44 BNatSchG
	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (hier: Biotopschutz, Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen, FCS- Maßnahmen) § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. §§ 37, 38 und 44 BNatSchG Anpflanzung von Bäumen sowie Bindungen für die Erhal-
	tung von Bäumen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB

Tabelle 7: Auswirkungen und Festsetzungsmöglichkeiten für das Schutzgut Tiere

## **Biologische Vielfalt**

• <u>bau-/anlage-/betriebsbedingte Auswirkungen:</u>

Die Bebauungsplanung hat keinen Einfluss auf die Teillandschaftsräume des Biotopverbundentwicklungskonzeptes der Hansestadt Rostock. Das Entwicklungskonzept des Teillandschaftsraums "Hechtgraben-Gebiet" sieht keine Maßnahmen im unmittelbar angrenzenden Areal vor. Durch die mittelfristige Überplanung des Bereiches mit Gewerbeflächen (s. Aufstellung Bebauungsplan "An der Petersdorfer Straße", s. Kapitel "Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete") wird die Bedeutung des Planungsraumes hinsichtlich des Biotopverbundes weiter sinken.

Durch Bauaktivitäten und Neuanlage eines Gebäudes findet eine Zerschneidung der Wanderrouten während der Wanderzeiten der Amphibien von Februar bis in den November statt (bauzeitlich und dauerhaft). Zur Reduktion von Störungen sind konfliktvermeidende Maßnahmen notwendig (V1, V3). Um den Erhalt der Amphibienpopulation sicherzustellen, sind darüber hinaus FCS-Maßnahmen (FCS1, FCS2) erforderlich.

Hiermit können erhebliche Auswirkungen auf den Biotopverbund vermieden werden.

Insgesamt entstehen mittlere Beeinträchtigungen für das Schutzgut Biologische Vielfalt, Stufe 2.

Die ermittelten Auswirkungen werden als nicht erheblich im Sinne der Überwachungsvorschrift § 4c BauGB eingeschätzt.

Tabelle 0. Auswirkungen und resiseizungs	moglichkeiten für das schutzgut Biologische Vielfalt
mögliche Auswirkungen auf	Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan
das Schutzgut Biologische Vielfalt	
Zerschneidung der Wanderrouten der Am- phibien durch den Neubau	Bauzeitenregelung für Brutvögel, Fledermäuse, Amphi- bien und Reptilien gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. §§ 37, 38 und 44 BNatSchG
	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwick- lung von Boden, Natur und Landschaft (hier: Bio- topschutz, Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen, FCS-Maßnahmen) § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. §§ 37, 38 und 44 BNatSchG
	Anpflanzung von Bäumen sowie Bindungen für die Er- haltung von Bäumen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b
	BauGB

Tabelle 8.	Auswirkungen und	d Festsetzungsmöglichkeiter	n für das Schutzgut Biologische Viel	falt
Tubelle 0.	Ruswirkungen un	a resiseizungsmögnenkener	The dus schutzgut biologische vier	iun

## 5.1.7.3 Schutzgut Fläche

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Die Inanspruchnahme von hochwertigen land- oder forstwirtschaftlich genutzten

Böden ist zu vermeiden. Bodenversiegelungen sollen auf ein unbedingt notwendiges Maß begrenzt werden.

Ziel der bundesdeutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme (von Siedlungs- und Verkehrsflächen) auf max. 30 ha/Tag bis 2030 (Stand: 2016). Gebäude-, Betriebs- und Erschließungsflächen machen den größten Teil am Flächenverbrauch aus. Vorrangiges Ziel innerhalb der Bauleitplanung ist es daher, die Inanspruchnahme von Grün- und Freiflächen sowie landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen im Außenbereich für Siedlungs- und Verkehrsflächen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

## Beschreibung der Situation

Das Plangebiet ist durch einen sehr geringen Versieglungsgrad gekennzeichnet. Es handelt sich um Grün- und Waldflächen im Außenbereich. Die Empfindlichkeit des Areals kann daher als hoch eingeschätzt werden, Stufe 3.

## Bewertung der Umweltauswirkungen / Ableitung von Festsetzungsmöglichkeiten

Beeinträchtigungen für das Schutzgut Fläche ergeben sich v.a. durch den Umfang der Neuversiegelung und das Maß der Flächenneuinanspruchnahme.

bau- und anlagebedingte Auswirkungen:

Durch die Planung werden keine Flächen in Anspruch genommen, die eine besondere Funktion für die Landwirtschaft oder für Wohnnutzungen aufweisen. Allerdings werden Waldflächen überplant. Um die geplante Bebauung zu ermöglichen, wird es erforderlich Waldflächen im Umfang von ca. 4.100 m<sup>2</sup> umzuwandeln. Der Eingriff ist entsprechend LWaldG auszugleichen.

Mit der Bebauungsplanung und der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,8 ist eine mittlere Flächeninanspruchnahme bzw. Neuversieglung verbunden, ca. 50 % ( $\leq$  60 %), Stufe 2. Die Auswirkungen, die mit der Umsetzung der Planung, d.h. der Erschließung und dem Hochbau einsetzen, sind irreversibel. Langfristig ist ein Rückbau der Gemeinbedarfsfläche in unversieglete Bereiche unwahrscheinlich.

betriebsbedingte Auswirkungen:

-keine wesentlichen zu erwarten-

Damit ergibt sich für das Schutzgut Fläche insgesamt eine hohe Beeinträchtigung, Stufe 3.

Die ermittelten Auswirkungen werden als erheblich im Sinne der Überwachungsvorschrift § 4c BauGB eingeschätzt. Nähere Ausführungen zur Überwachung sind im Kapitel 5.1.9 zu finden.

mögliche Auswirkungen	Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan
Neuversiegelung bisher unversiegelter Flächen; erhöhte Versiegelung und Flä- cheninanspruchnahme	Verringerung Flächenverbrauch durch z.B.:
	Festsetzung naturbelassener Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Festsetzung Flächen für Wald sowie 30m-Waldabstand
	gemäß § 20 LWaldG M-V (bauliche Anlagen unzulässig)
	gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18b und Nr. 10 BauGB
	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (hier: geschützte Bioto- pe) sowie 30m-Abstand zu gesetzlich geschützten Biotopen gemäß Umweltqualitätszielkonzept HRO (von Bebauung freizuhaltende Fläche) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Erhaltungsgebot von Bäumen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Anpflanzung von Bäumen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Tabelle 9: Auswirkungen und Festsetzungsmöglichkeiten auf das Schutzgut Fläche

## 5.1.7.4 Schutzgut Boden

## **Beschreibung der Situation**

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bereich der Grundmoräne des Mecklenburger Vorstoßes der Weichsel-Vereisung, wurde aber durch das Warnowtal (ehem. Erosionsrinne) überprägt.

Das Bebauungsplangebiet ist überwiegend durch grundwasserbeeinflusste Bodentypen gekennzeichnet (Braunerde-Pseudogley, Braunerde-Gley, Pararendzina-Pseudogley). Alle diese Bodentypen besitzen eine geringe bis mittlere Funktionseignung (Stufe 1-2).

Insgesamt besitzt das Plangebiet eine mittlere Funktionseignung hinsichtlich seiner Bodenfunktionen, Stufe 2.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind keine schädlichen Bodenveränderungen im Plangebiet bekannt. Im südöstlichen Bebauungsplanbereich befindet sich eine Altablagerung (Geländeverfüllung). Die Verfüllung erfolgte zwischen 1953 und 1976. Die Art der Verfüllung ist unbekannt. Der Bereich befindet sich außerhalb der Gemeinbedarfsfläche.

## Bewertung der Umweltauswirkungen / Ableitung von Festsetzungsmöglichkeiten

Beeinträchtigungen für den Boden ergeben sich v.a. aus Art und Intensität der geplanten Nutzung. Als Indikator für die Beurteilung wird auch hier die Flächeninanspruchnahme herangezogen. Mit schädlichen Bodenveränderungen können Gefahren für die Nutzung verbunden sein.

## bau- und anlagebedingte Auswirkungen

Mit der Bebauungsplanung und der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,8 ist eine mittlere Flächeninanspruchnahme bzw. Neuversieglung verbunden, ca. 50 % (< 60 %), Stufe 2. Überwiegend werden Böden mit mittlerer Funktionseignung in Anspruch genommen.

Grundwasserbeeinflusste Bodentypen, die im Plangebiet überwiegend vorkommen, sind in der Regel empfindlich gegenüber Verdichtung. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Verdichtung werden die natürlichen Bodenfunktionen beeinträchtigt. Der Wirkfaktor tritt vor allem baubedingt, d.h. durch die Nutzung der Böden für z.B. Baustraßen, Arbeitsflächen, Lagerplätze und Leitungstrassen auf. Aber auch nur bauzeitlich erfolgte Bodenverdichtungen können zu dauerhaftem Verlust oder Beeinträchtigungen führen, z.B. wenn hohe Auflasten oder Arbeiten bei zu feuchten Bodenbedingungen stattfinden. Die beschriebenen Wirkungen können durch geeignete Maßnahmen während der Bauphase vermieden und vermindert werden.

Im Zuge der Baufeldvorbereitung wird es des Weiteren zu Abgrabungen, Bodenabtrag und Geländemodellierungen kommen. Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden sind daher nicht auszuschließen.

#### betriebsbedingte Auswirkungen •

Schadstoffeinträge in den Boden können im Zuge der Bebauungsplanumsetzung nicht ausgeschlossen werden. Mit der Festsetzung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuer- und Rettungswache" geht in der Regel eine erhöhte Eintragsgefährdung einher, Stufe 2. Durch bauliche Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung können Schadstoffeinträge gemindert oder sogar vermieden werden.

Insgesamt ist mit der Bebauungsplanung eine mittlere Eintragsgefährdung verbunden, Stufe 2. Bei Betrachtung der Empfindlichkeit der Böden ergibt sich für das Schutzgut Boden insgesamt eine mittlere Beeinträchtigung, Stufe 2.

Die ermittelten Auswirkungen werden als nicht erheblich im Sinne der Überwachungsvorschrift § 4c BauGB eingeschätzt.

mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut	Festsetzungsmöglichkeiten im Beb		

Tabelle 10: Auswirkungen und	Festsetzungsmöglichkeiten auf	das Schutzgut Boden

mogliche Auswirkungen auf das Schutzgut	Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungs-
Boden	plan
Neuversiegelung bisher unversiegelter Flächen	Festsetzung grünordnerischer Kompensations-
	maßnahmen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

## 5.1.7.5 Schutzgut Wasser

#### Oberflächenwasser

#### Beschreibung der Situation

Im Bebauungsplangebiet befinden sich keine Gewässer 2. Ordnung.

Im östlichen Bereich befinden sich drei stehende Kleingewässer, welche in Gesamtheit ein nach § 20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop darstellen (s. Kapitel 4.1.5.2).

Im Nordwesten des Planungsgebietes befindet sich ein temporär vernässter Graben, der entlang der Hinrichsdorfer Straße verläuft und diese zum Teil sowie den überwiegenden Teil des Geltungsbereiches mit entwässert. Der Graben grenzt zudem an eine Ausgleichsmaßnahmenfläche an, die im Zuge der Bebauung des Gebietes in besonderem Maße zu berücksichtigen und zu erhalten ist.

## Grundwasser

Beschreibung der Situation

Das Vorhabengebiet befindet sich im Bereich des Grundwasserkörpers DE\_GB\_DEMV\_WP\_WA\_10 Warnow/ Rostock, welches der Flussgebietseinheit Warnow/ Peene zugeordnet ist.

Die HK 50 weist den Standort des Bebauungsplangebietes als geschützt gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen aus (5-10 m Grundwasserflurabstand, > 80 % Anteil bindiger Bildungen an der Versickerungszone).

Somit weist das Schutzgut Grundwasser entsprechend der Bewertungsmethodik eine geringe Verschmutzungsempfindlichkeit, Stufe 1, auf.

Das Grundwasser wird nicht für Trinkwasser- oder gewerbliche Zwecke genutzt.

## Bewertung der Umweltauswirkungen /Ableitung von Festsetzungsmöglichkeiten

## baubedingte Auswirkungen

Während der Bauphase kann es durch Baufahrzeuge und Baumaschinen zu Tropfverlusten von Kraftstoff oder Ölen kommen, die über den Pfad Boden in das Grundwasser gelangen können. Die Auswirkungen beschränken sich auf die Bauzeit; sind temporär und werden nicht als erheblich eingeschätzt.

anlagebedingte Auswirkungen

Die Grundwasserneubildung im Bereich der Bebauung wird aufgrund der hohen Versiegelung stark eingeschränkt.

betriebsbedingte Auswirkungen

Eine Nutzung des Grundwassers ist durch die Bebauungsplanung nicht vorgesehen. Somit ergeben sich keine Auswirkungen auf das Grundwasserdargebot.

Schadstoffeinträge in das Grundwasser können im Zuge der Bebauungsplanumsetzung nicht ausgeschlossen werden. Mit der Festsetzung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuer- und Rettungswache" geht in der Regel eine erhöhte Eintragsgefährdung einher, Stufe 2. Durch bauliche Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung können Schadstoffeinträge gemindert oder sogar vermieden werden.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass sich mit der Bebauungsplanung geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser ergeben, Stufe 1.

Die ermittelten Auswirkungen werden als nicht erheblich im Sinne der Überwachungsvorschrift § 4c BauGB eingeschätzt.

## Sturmflut

<u>Beschreibung der Situation</u> Das Plangebiet ist nicht durch Sturmfluten der Ostsee gefährdet.

## 5.1.7.6 Schutzgut Klima

#### Beschreibung der Situation

Wird das Bebauungsplangebiet großräumig innerhalb der Untergliederung des norddeutschen Klimaraumes betrachtet, so ist es dem Klimabezirk der westmecklenburgischen Küste und Westrügens zuzuordnen, der durch ausgeglichenen Tagesgang der Lufttemperatur, hohe Luftfeuchte, starke Luftbewegung und häufige Bewölkung gekennzeichnet ist.

Lokalklimatisch ist das Bebauungsplangebiet aufgrund der mit Bäumen und Sträuchern bestandenen Grünflächen dem Freilandklimatop zuzuordnen. Das Klimatop ist gekennzeichnet durch einen ungestörten, stark ausgeprägten Tagesgang der Temperatur und Feuchte, sehr geringe Windströmungsveränderungen und starke Frisch- und Kaltluftproduktion. Diese Grünflächen wirken damit ausgleichend auf die bebaute und meist überwärmte Umgebung, hier das Stadtrandklimatop Dierkow. Die vorhandenen Gehölzstrukturen tragen weiterhin zur Frischluftregeneration bei. Der hohe Grünanteil trägt zur nächtlichen Abkühlung der benachbarten bebauten Bereiche bei. Das Plangebiet weist damit insgesamt eine hohe Funktionseignung hinsichtlich der Klimafunktionen auf, Stufe 3.

Die westlich und südlich angrenzenden Verkehrsstraßen wirken als linienhafte Emissionsquellen negativ auf das Lokalklima.

## Bewertung der Umweltauswirkungen /Ableitung von Festsetzungsmöglichkeiten

- <u>bau-/betriebsbedingte Auswirkungen:</u>
- keine wesentlichen zu erwarten -
- <u>anlagebedingte Auswirkungen:</u>

Zur Beurteilung der Intensität der Nutzung wird der voraussichtliche Versiegelungsgrad auf bisher unbebauten Flächen zum Ansatz gebracht. Mit zunehmender Flächenversiegelung verringert sich die klimatische Bedeutung einer Fläche.

Insgesamt ist mit der Bebauungsplanung eine mittlere Neuversiegelung (ca. 50 %) verbunden. Die klimaökologischen Funktionen werden damit merklich verändert.

## Damit ergeben sich insgesamt hohe Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, Stufe 3.

Die ermittelten Auswirkungen werden als erheblich im Sinne der Überwachungsvorschrift § 4c BauGB eingeschätzt. Nähere Ausführungen zur Überwachung sind im Kapitel 4.1.9 zu finden.

Tabelle 11: Auswirkungen und Festsetzungsmöglichkeiten auf das Schutzgut Klima

mögliche Auswirkungen auf das	Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan
Schutzgut Klima	
hohe Veränderung der Klimafunktion durch	Festsetzungsmöglichkeiten für das Schutzgut Klima ste-
Versiegelung und Bebauung	hen in engem Zusammenhang zu grünplanerischen
	Maßnahmen im Bebauungsplangebiet, z.B. Erhaltung
	und Pflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstige
	Bepflanzungen sowie Gewässern gem. § 9 Abs. 1 Nr.
	25a und b BauGB

#### Klimaschutz und Klimawandelanpassung

## <u>Klimaschutz</u>

Als Mitglied des internationalen Klimabündnisses hat sich die Hansestadt Rostock verpflichtet, Treibhausgasemissionen um 10 % gegenüber dem Jahr 2010 zu senken. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschloss 2008 die Aufstellung eines Konzeptes zur Energiewende und will jetzt mit einem Masterplan einen Weg aufzeigen, wie für Rostock eine Minderung der Emissionen von Treibhausgasen um 95 % im Jahr 2050 erfolgen kann. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die vorgenannten Ziele zu berücksichtigen. Eine wichtige Maßnahme besteht darin, Wärmeverluste möglichst gering zu halten und weitgehend solare Wärmegewinne auszunutzen. Der Beitrag passiver Solarenergienutzung und Verlustminderung durch kompakte Bauformen kann bis zu 30 % des Heizenergiebedarfes betragen. Eine entsprechende Potenzialausnutzung wird durch die südorientierte Lage des Baufeldes unterstützt.

Das Bebauungsplangebiet liegt <u>nicht</u> innerhalb des Geltungsbereiches der Fernwärmesatzung der Hansestadt Rostock. Damit besteht hier kein grundsätzlicher Anschlusszwang an Fernwärme. Eine Versorgung des Plangebiets mit Fernwärme wäre mit einer Netzerweiterung möglich.

Darüber hinaus könnte der über die Fläche verlaufende Hauptschmutzwasserkanal, der das Schmutzwasser aus einem großen Einzugsgebiet, zu dem auch der Seehafen Rostock gehört, transportiert und einen konstanten thermischen Energiegehalt enthält, zur Beheizung der Gebäude genutzt werden.

Klimawandelanpassung

Das Bebauungsplangebiet liegt außerhalb des sturmflutgefährdeten Bereiches.

Die angrenzenden Grün- und Waldflächen lassen auch während länger anhaltender Hitzeperioden keine schwerwiegenden Probleme erwarten.

Das Plangebiet ist nicht durch Starkwinde gefährdet.

Durch Niederschläge ausgelöste und offenkundig klimawandelbedingte Hochwasserreignisse ließ die Hansestadt Rostock 2013 das Integrierte Entwässerungskonzept (INTEK) erarbeiten. Ziel des INTEK war es, eine über die grundsätzliche Bemessung von Entwässerungssystemen hinausgehende urbane Überflutungsvorsorge mit Blick auf seltene und außergewöhnliche Starkregenereignisse (100-jähriges Wiederkehrintervall, Regendauer 24 Stunden) zu gewährleisten. Ein wichtiger Baustein war dabei die Gefährdungs- und Risikobewertung.

Im INTEK sind die stehenden Gewässer im östlichen Plangebiet Teil einer Senkenlage mit sehr hoher hydrologischer Gefährdung. Die Senke liegt innerhalb einer Abflussbahn mit niedriger Gefährdung, welche entlang der östlichen Grenze des Plangebiets von Süd nach Nord verläuft. Die Kleingewässer erfüllen für das Bebauungsplangebiet Funktionen für den Regenwasserrückhalt und sollten daher erhalten bleiben. Bei der Geländeregulierung sollte die Abflussbahn berücksichtigt werden, um eine Erhöhung des Überflutungsrisikos in Folge der Bebauung auszuschließen. Im Norden mündet diese Abflussbahn dann in eine Hauptentwässerungsachse des Stadtgebiets.

Im Textteil B wird der folgende Hinweis aufgenommen:

"Sturzfluten in Folge von Starkregenereignissen nehmen zu. Diese lokal begrenzten Ereignisse können überall auftreten und führen zu Erosionserscheinungen an Hanglagen sowie Aufstau in Ebenen und Senken. Der kurzzeitige Überstau von wenigen Dezimetern kann zu erheblichen Schäden am Bauwerk führen. Zur Vermeidung von Bauwerksschäden wird eine angepasste Bauweise empfohlen."

## 5.1.7.7 Schutzgut Luft

## Beschreibung der Situation

Aus dem Luftgütebericht des Landes M-V kann über die Auswertung der insgesamt fünf Messstationen Warnemünde, Hohe Düne, Holbeinplatz, Straße Am Strande und Stuthof die Grundbelastung für die Hansestadt Rostock abgeschätzt werden. Konkrete Angaben für das Bebauungsplangebiet können dem Immissionskataster des LUNG aus dem Jahr 2006 entnommen werden. In einem 200 m x 200 m Raster wurde die Immissionsbelastung für NO<sub>2</sub> und PM10 quellenbezogen durch Verkehr, Schiffsverkehr sowie Industrie und Gewerbe berechnet und digital aufbereitet. Das Bebauungsplangebiet entspricht durch die Lage an der Hinrichsdorfer Straße der Belastungssituation am Holbeinplatz, so dass für die Beurteilung der Luft neben den Berechnungen des Immissionskatasters des LUNG, die Werte der Messstation Holbeinplatz als repräsentativ zur Beurteilung der Vorbelastung herangezogen werden.

Danach kann von folgender Situation ausgegangen werden:

#### Tabelle 12: Luftbelastung

Datenquelle	Jahr	Stickstoffdioxid NO <sub>2</sub> [µg/m <sup>3</sup> ]	Feinstaub PM 10 [µg/m <sup>3</sup> ]
LUNG Kataster	2006	20	22
Holbeinplatz	2017	27	20 (14 Überschreitungen des 24h-
			Mittelwertes von 50 µg/m <sup>3</sup> )

Das Umweltqualitätszielkonzept enthält zum Schutz der Luftqualität als Zielwerte die aktuellen Grenzwerte der TA Luft, die spätestens bis 2010 zu erreichen waren und nur noch nachrichtlich in der ersten Spalte untenstehender Tabelle mitgeführt werden. Seit 2011 gelten bei kommunalen Planungen im gesamten Stadtgebiet die vorsorgeorientierten Zielwerte für das Jahr 2015 als Bewertungsmaßstab, die die aktuellen Grenzwerte um 50 % unterschreiten.

#### Tabelle 13: Zielwerte Luftqualität

	Zielwerte 2010	Zielwerte 2015	Zielwerte 2020	Zeitintervall	Empfindlichstes Schutzgut
Partikel PM 10	40	20	< 20	Jahresmittel	Mensch
Stickstoffdioxid	40	20	< 20	Jahresmittel	Mensch
Stickoxide <sup>*)</sup>	30	15	< 15	Jahresmittel	Vegetation

\*) Stickoxide als Summe von Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid ausgedrückt als Stickstoffdioxid

Im Zusammenhang mit den o.g. Werten der Luftbelastung ist zu ersehen, dass für die im UQZK aufgeführten Luftschadstoffe die Zielwerte der Luftqualität für das Jahr 2015 sowohl bei Stickstoffdioxid, als auch bei Feinstaub (PM 10) nicht erreicht werden konnten. Für beide Schadstoffe ergibt sich danach eine mittlere Vorbelastung, Stufe 2.

## Bewertung der Umweltauswirkungen / Ableitung von Festsetzungsmöglichkeiten

## baubedingte Auswirkungen

Während der Bauphase kann es durch Baufahrzeuge und Baumaschinen zu einer Erhöhung der verkehrsbedingten Luftschadstoffemissionen kommen. Die Auswirkungen beschränken sich auf die Bauzeit; sind temporär und werden nicht als erheblich eingeschätzt.

- <u>anlagebedingte Auswirkungen</u>
- keine wesentlichen zu erwarten -
- <u>betriebsbedingte Auswirkungen</u>

Mit der Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche "Feuer- und Rettungswache" geht ein mittlerer Einfluss auf die Luftqualität einher, Stufe 2. Das mit der Bebauungsplanung verbundene Verkehrsaufkommen (Einsätze Feuerwehr) wird das Verkehrsaufkommen am Knoten Hinrichsdorfer Straße / Dierkower Allee geringfügig erhöhen. Demnach steigt die Vorbelastung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffemissionen in geringem Maß.

Insgesamt ist von einem mittleren Einfluss der Planung auf die Luftqualität, Stufe 2, auszugehen.

Unter Berücksichtigung der Vorbelastung ergeben sich damit insgesamt mittlere Auswirkungen auf das Schutzgut Luft, Stufe 2.

Die ermittelten Auswirkungen werden als nicht erheblich im Sinne der Überwachungsvorschrift § 4c BauGB eingeschätzt.

mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Luft	Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan
Freisetzung von verkehrsbedingten Luft- schadstoffemissionen	Festsetzungsmöglichkeiten für das Schutzgut Luft ste- hen in engem Zusammenhang zu grünplanerischen Maßnahmen im Bebauungsplangebiet, z.B.: Erhaltung und Pflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen sowie Gewässern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB

Tabelle 14: Auswirkungen und Festsetzungsmöglichkeiten für das Schutzgut Luft

## 5.1.7.8 Schutzgut Landschaft(sbild)

(Quelle: GOP, Katrin Kröber, Garten- und Landschaftsarchitektur, August 2018)

## Beschreibung der Situation

Das Vorhabengebiet stellt eine Freifläche in einem baulich gemischt genutzten Areal, bestehend aus Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrs- bzw. Infrastrukturflächen, dar. Es befindet sich in keinem Bereich, der für die Erholung oder den Genuss eines wertvollen, erhaltenswerten Landschaftsbildes vorgesehen ist. Der betroffene Landschaftsbildraum ist von einigen Solitärbäumen sowie Gehölzstrukturen und von dazwischenliegenden halboffenen Flächen mit Staudenfluren geprägt. Zudem befindet sich das Vorhabengebiet zwischen mehreren Verkehrstrassen und wird als städtisch geprägte Brachfläche beschrieben.

Insgesamt besitzt das Plangebiet einen mittleren, visuellen Gesamteindruck, Stufe 2.

## Bewertung der Umweltauswirkungen / Ableitung von Festsetzungsmöglichkeiten

baubedingte Auswirkungen

- keine wesentlichen zu erwarten -

anlagebedingte Auswirkungen

Das Landschaftsbild / Ortsbild im Geltungsbereich wird sich durch das Vorhaben nachhaltig verändern. Die Naturnähe im Untersuchungsgebiet wird mit Umsetzung des Bebauungsplanes weiter abnehmen. Die Gehölzstrukturen und halboffenen Flächen mit Staudenfluren werden einem mehrstöckigen Gebäude weichen.

Auswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung sind aufgrund der fehlenden Bedeutung des Planungsraumes für die Erholung nicht zu erwarten.

Insgesamt ist durch die Bebauungsplanung eine erhöhte Verfremdung des Landschaftsbildes / Ortsbildes, Stufe 2, zu verzeichnen.

## betriebsbedingte Auswirkungen

- keine wesentlichen zu erwarten -

Insgesamt sind die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Landschaftsbild/ landschaftsgebundene Erholung mittel, Stufe 2.

Die ermittelten Auswirkungen werden als nicht erheblich im Sinne der Überwachungsvorschrift § 4c BauGB eingeschätzt.

Tabelle 15: Auswirkungen und Festsetzungsmöglichkeiten für das Schutzgut Landschaft(sbild)

mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft(sbild)	Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan
Verfremdung des Landschaftsbildes	Anpflanzung von Bäumen sowie Bindung für die Erhal- tung von Bäumen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB
	Anwendung der Grünflächengestaltungssatzung der Hansestadt Rostock (Hinweis im Textteil B)

## 5.1.7.9 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

#### Beschreibung der Situation

Im Bereich des Bebauungsplangebietes gibt es keine denkmalschutzrelevanten Objekte; archäologisch Bedeutsames ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

#### 5.1.7.10 Wechselwirkungen

Wesentliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Bebauungsplangebiet wären:

- Die Flächeninanspruchnahme von bisher unversiegelten Bereichen bewirkt neben dem völligen Funktionsverlust des Schutzgut Bodens auch eine Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses, der wiederum Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser (geringere Grundwasserneubildung) sowie das Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit (Vernässungen, Überflutungen) nach sich zieht.
- Eine Zunahme der versiegelten Flächen bewirkt eine Erhöhung der Lufttemperatur und eine Veränderung des Lokalklimas (Schutzgut Klima).
- Veränderungen von Biotopen oder die vollständige Beseitigung von Vegetationsbeständen haben immer auch Auswirkungen auf das Vorkommen von Tierarten an einem bestimmten Standort.

Nennenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht zu verzeichnen.

## Weitere bau- und betriebsbedingte Auswirkungen

#### Abfallerzeugung, -beseitigung und -verwertung

Im Zuge der Realisierung der Bebauungsplanung entstehen keine Abfälle. Bei auftretenden Bodenbelastungen während der Bautätigkeiten ist das Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock zu informieren.

Zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Müll und Abfällen wird das vorhandene Straßennetz genutzt. Für das Baugrundstück ist der Anschluss bzw. Zugang zu den öffentlichen Verkehrsflächen sicherzustellen.

Abschätzung des Risikos für Unfälle oder Katastrophen

Die nächstgelegene Störfallanlage gemäß Störfallverordnung ist ca. 3 km entfernt. Das Risiko für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch z.B. Unfälle oder Katastrophen ist daher als gering einzuschätzen.

Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Westlich der Hinrichsdorfer Straße befindet sich der Geltungsbereich des sich ebenfalls in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 14.GE.130 "An der Petersdorfer Straße". Im Wesentlichen ist Ziel der Bebauungsplanung die Bauflächen einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird ein entsprechender Umweltbericht erarbeitet, der die wesentlichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschreibt und bewertet. Der B-Plan "An der Petersdorfer Straße" ist Teil des Teillandschaftsraumes "Hechtgraben-Gebiet" des Biotopentwicklungskonzeptes der Hansestadt Rostock. Allerdings sieht das Entwicklungskonzept im Geltungsbereich des B-Plans keine Entwicklungsmaßnahmen vor. Mit Umsetzung der Planung wird der Planungsraum weiter an Bedeutung für den Biotopverbund verlieren.

Umso wichtiger wird es sein, die vorhandenen Biotopverbundstrukturen im B-Plangebiet "Feuer- und Rettungswache" (hier insbesondere Wanderungskorridore der Amphibien) aufrecht zu erhalten bzw. nicht zu beeinträchtigen (s. Kapitel Tiere).

Eingesetzte Techniken und Stoffe

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden keine Techniken und Stoffe mit Relevanz für die Umwelt eingesetzt.

## 5.1.8 Eingriffe in Natur und Landschaft sowie deren Ausgleich

(Quelle: GOP, Katrin Kröber, Garten- und Landschaftsarchitektur, August 2018) Von dem Vorhaben sind Biotope von mittlerer Bedeutung betroffen. Durch die im B-Plan festgesetzte Gemeinbedarfsfläche wird im Plangebiet eine umfangreiche Neuversiegelung ermöglicht, welche im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser eine wesentliche Störung der Bodenfunktionen und eine Verminderung der Versickerung des Niederschlagswassers hervorruft. Im Umfang der geplanten Baufläche wird der urbane kleinklimatische Belastungsraum vergrößert und das Landschaftsbild verändert. Diese Eingriffe sind nicht vermeidbar. Abiotische Sonderfunktionen und qualifizierte landschaftliche Freiräume sind im vorliegenden Gebiet nicht zu berücksichtigen. Eingriffe in gemäß § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotope sind zu vermeiden.

Die Bilanzierung erfolgte gemäß der "Hinweise zur Eingriffsregelung" (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 2018) für das gesamte Bebauungsplangebiet.

Zur Umsetzung der Planung ist die Fällung von insgesamt drei Einzelbäumen erforderlich. Für die Eingriffe ergibt sich insgesamt ein Ausgleich von vier Hochstämmen mit einer Pflanzqualität von 18-20 cm. Der Ausgleich erfolgt innerhalb des Plangebiets.

Vorhabenbedingt sind 4.099 m<sup>2</sup> Wald nach § 2 LWaldG zugunsten einer Überbauung umzuwandeln. Die Ermittlung des forstlichen Eingriffs erfolgte durch das zuständige Forstamt.

Die Kompensation kann als Realaufforstung mit entsprechender forstlicher Wertigkeit oder über Zahlung in ein anerkanntes Waldkonto nachgewiesen werden.

Das Kompensationserfordernis wird als Kompensationsflächenäquivalent (KFAE [m<sup>2</sup>]) ausgedrückt. Durch den verursachten Biotopverlust ergibt sich für das Plangebiet insgesamt ein KFAE von 50.491 m<sup>2</sup>.

Ein Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft vor Ort ist nicht umsetzbar, da eine gleichartige Wiederherstellung der Funktionen des Naturhaushaltes nicht möglich ist.

Entsprechend ist ein externer Ausgleich zu erbringen. Die Stadt Rostock verfügt über eine Fläche in der Gemarkung Rostocker Heide, Flur 11, Flurstück 25/1, welche über Waldumbaumaßnahmen und die Gestaltung eines Waldrandes aufwertbar ist. Das gesamte Kompensationswertdefizit wird über diese Maßnahme nachgewiesen.

Diese wird nachfolgend kurz beschrieben.

E1 (Entwicklung eines Eichenwaldes in der Rostocker Heide):

- Waldumbaumaßnahme auf einer Teilfläche des Flurstücks 25/1, Flur 11, Gemarkung Rostocker Heide (4,85 ha). Die Ersatzmaßnahme umfasst eine mit mittelalten Fichten bestockte Fläche (5002 b). Die Fichten befinden sich in einem absterbenden Stadium. Ziel ist es, die Fläche zu einem Laubmischwald zu entwickeln. Dazu ist der noch verbliebene Baumbestand teilweise zu beräumen.
- Die Fläche liegt nordöstlich der Hansestadt Rostock bzw. des Seehafens, westlich der L 22, Nahe der Ortslage Wiethagen und ist über Forstwege erschlossen. Sie umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 25/1, Flur 11, Gemarkung Rostocker Heide. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Stadt Rostock und ist insgesamt 78.227 m<sup>2</sup> groß.
- Die Maßnahme umfasst eine Flächenvorbereitung sowie die Pflanzung von Stieleichen (ca. 4.000 Stück/ ha) bzw. eine Pflanzung von Buchen als Voranbau (ca. 2.500 Stck./ha). Die Pflanzware ist als Forstschulware mit den entsprechenden Herkünften aus anerkannten Baumschulen zu beziehen. Die Maßnahme soll als Herbstpflanzung umgesetzt werden. Zusätzlich ist ein Waldrand mit heimischen Straucharten von mind. 15 m Breite anzulegen.
- Pflege: 5-jährige forstliche Pflege. Die gesamte Pflanzung ist gegen Wildverbiss zu schützen und mit einem Wildschutzzaun inkl. Tor (mindestens 2 m hoch) zu versehen. Innerhalb des Pflegezeitraumes sind ein Mäusemonitoring durchzuführen und bei Bedarf in Abstimmung mit dem Stadtforstamt Rostock geeignete Maßnahmen zur Mäusebekämpfung umzusetzen.

Bei Realisierung der oben beschriebenen internen und externen Ausgleichsmaßnahmen können die Eingriffe komplett ausgeglichen werden.

## 5.1.9 Übersicht über die wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und Darstellung der Auswahlgründe

#### Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Das Plangebiet würde weiterhin der natürlichen Sukzession unterliegen. Vermutlich würde sich ein Drahtschmielen-Buchen-Wald einschließlich der Ausprägung als Schattenblumen-Buchen-Wald ausbilden.

Die Neuversiegelung würde nicht zunehmen und sich daher keine negativen Auswirkungen u.a. auf die Schutzgüter Fläche (Flächenverbrauch), Boden (Bodenabtrag) und Klima (Verlust klimawirksamer Flächen) ergeben (s. auch Ausführungen zu den einzelnen Schutzgütern, Kapitel).

## Varianten der baulichen Nutzung -keine geprüft-Varianten der Verkehrserschließung -keine geprüft-Anderweitige Planungsmöglichkeiten -keine-

# 5.1.10 Verwendete technische Verfahren der Umweltprüfung und Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Unterlagen aufgetreten sind

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind keine Schwierigkeiten aufgetreten. Für das Bebauungsplangebiet wurde ein Grünordnungsplan (GOP) erstellt. Auf dieser Grundlage wurden naturschutzfachliche Festsetzungen im Bezug zu Eingriffsregelung für das Bebauungsplangebiet getroffen. Für das Schutzgut Mensch wurde eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet.

Die Angaben und Wirkungsabschätzungen für die weiteren Schutzgüter basieren auf vorhandenem Kenntnisstand der aufgeführten Informations- und Datengrundlagen. Auf dieser Grundlage ließen sich Aussagen bspw. zu Auswirkungen auf die Luftqualität, das Lokalklima oder die hydrogeologischen Verhältnisse relativ genau treffen, ohne dass konkrete Berechnungen oder Modellierungen erforderlich waren. Diese ständen, gemessen am gering erhöhten Aussagewert, in keinem vertretbaren Aufwand.

## 5.1.11 Beschreibung der zu erwartenden erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

Mit dem Vorhaben sind Beeinträchtigungen für die Schutzgüter verbunden. Diese Beeinträchtigungen können durch die oben aufgeführten Maßnahmen nicht in vollem Umfang vermieden oder vermindert werden. Nachfolgend werden verbleibende Beeinträchtigungen dargestellt und bewertet.

#### Schutzgut Fläche

Bei der Umsetzung der Planung werden Waldflächen dauerhaft und irreversibel in Anspruch genommen (ca. 4.100 m<sup>2</sup>). Die endsprechenden Eingriffsflächen werden kompensiert. <u>Schutzgut Klima</u>

Mit Umsetzung der Bebauungsplanung steigt die Versiegelung um ca. 50 %. Insgesamt ist damit nach der unter dem Kapitel 4.1.12 beschriebenen Bewertungsmethodik eine mittlere Neuversiegelung verbunden. Die klimaökologischen Funktionen werden damit merklich verändert. Ausgleichend wirken die festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen. Erhebliche Umweltauswirkungen können so minimiert werden.

Kurzdarstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen

Umweltauswirkung	Überwachungs- maßnahme	Zeitpunkt / Intervall	verantwortlich
Inanspruchnahme von Waldflächen im Außenbereich	Kontrolle der Umsetzung der Kompensationsmaß- nahmen (Umsetzung der Waldpunkte: z.B. Re- alaufforstung)	während der Durch- führung der Aus- gleichsmaßnahmen und danach	Stadtforstamt, HRO
Veränderung der kli- maökologischen Funktionen durch steigende Versiege-	Kontrolle der Umsetzung der festgesetzten grün- ordnerischen Maßnah- men (Ortsbegehung)	während der Plan- durchführung und da- nach	Amt für Stadtgrün, Na- turschutz und Land- schaftspflege, HRO
lung	Bestimmung der neu versiegelten Fläche und Vergleich mit Versiege- lungs-prognose	nach Umsetzung der Bebauungsplanung	Amt für Umweltschutz, HRO

# 5.1.12

# Allgemein verständliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Umweltbelange gem. §§ 1 Abs. 6 Nr.7, 1a BauGB	Beschreibung	
A)	Flächengröße insgesamt etwa 3,6 ha	
Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des B-Plans,	<u>Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung "Feuer- und Rettungs-</u> <u>wache":</u> geplant ist ein Neubau für die Berufsfeuerwehr, den Ret- tungsdienst und die Freiwillige Feuerwehr mit Alarm-, Ruhe- und So- zialbereichen sowie Bereiche für die theoretische Ausbildung, Fahr- zeughallen, Werkstatt- und Lagerräume + Stellplätze, Zufahrten und Übungsflächen für die Feuerwehr innerhalb der Gemeinbedarfsfläche	
Beschreibung der Festsetzun- gen mit Angaben über Stand- orte, Art und Umfang sowie		
Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben	<u>Verkehrsflächen</u> : Festsetzung einer öffentlichen Straßenverkehrsflä- che im südwestlichen Planungsgebiet zur Errichtung einer Rechtsab- biegespur im Kreuzungsbereich der Dierkower Allee mit der Hin- richsdorfer Straße	
B) <u>Auswirkungen auf:</u>		
Mensch / menschliche Ge- sundheit	<ul> <li>mittlere, ausschließlich verkehrsbedingte Lärmvorbelastung (Straßen und Schiene); keine Vorbelastung durch Gewerbelärm (z.B. Tankstellen)</li> </ul>	
	<ul> <li>insgesamt mittlere Beeinträchtigungen f ür das Schutz Mensch / menschliche Gesundheit</li> </ul>	
	<ul> <li>zur Gewährleistung der Einhaltung der ORW gegenüber Ver- kehrslärm Anordnung schutzbedürftiger Räume (vorrangig Schlaf- und Ruheräume – einschl. Wohneinheit für einen Auszu- bildenden oder Referendar) durch geeignete Grundrissgestaltung auf den von den Hauptlärmquellen (Schienenweg der DB, A 19) abgewandten Gebäudeseiten; Ausschluss Schlaf- und Ruheräu- me innerhalb LPB V sowie Festsetzung passiver Lärmschutzmaß- nahmen durch Ausweisung von Lärmpegelbereichen</li> </ul>	

Beeinträchtigungen für Biotope als mittel, Stufe 2, einzuschät- zen. 30 Vogelarten erfasst – 6 Arten in Roten Listen mit Gefähr- dungsstatus geführt, 3 Arten derzeit nicht nicht gefährdet aber auf Vorwarnliste; insgesamt mittlere Bedeutung für Vögel kein Nachweis von Winterquartieren oder Wochenstuben von Fledermäusen; Tagesquartiere in Bäumen möglich; Nutzung des Plangebietes zur Jagd hauptsächlich durch Zwergfledermaus; insgesamt geringe bis mittlere Bedeutung des Plangebietes für Fledermäuse Untersuchungsgebiet als Wanderkorridor und Lebensraum für Amphibien, insbesondere für Kammmolch und Moorfrosch; ins- gesamt mittlere bis hohe Bedeutung des Plangebietes für Am- phibien
Ineigin
kein Nachweis streng geschützter Reptilienarten Plangebiet mit Bedeutung als Wanderkorridor für Amphibien; kein Einfluss auf Biotopverbundentwicklung, da außerhalb von Teillandschaftsräumen des Verbundsystems
artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für Fledermäuse, Am- phibien und Vogelarten nicht ausgeschlossen – daher Festlegung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (z.B. Bauzeitenrege- lung, ökologische Baubegleitung) sowie FCS-Maßnahmen zur Si- cherung des Erhaltungszustandes
Inanspruchnahme von Grün- und Waldflächen im Außenbereich; insgesamt sehr geringer Versiegelungsgrad, insgesamt hohe Empfindlichkeit, Stufe 3 mittlere Flächeninanspruchnahme / Neuversiegelung (ca. 50%) durch festgesetzte Grundflächenzahl von 0,8 und damit insge- samt hohe Beeinträchtigung des Schutzguts Fläche, Stufe 3 Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen und damit überwa- chungspflichtig (s. Punkt M))
überwiegend Überplanung von Böden mit mittlerer Funktions- eignung: mittlere Beeinträchtigung, Stufe 2 Altablagerung im südöstlichen Plangebiet befindet sich nicht im Bereich der Gemeinbedarfsfläche; damit kein Eingriff
kein Trinkwasserschutzgebiet betroffen
keine Gewässer 2. Ordnung betroffen
geringe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers (Stufe 1) Einschränkung der Grundwasserneubildung durch hohe Versie-
gelung; Schadstoffeinträge in das Grundwasser nicht ausge- schlossen, insb. im Bereich der Gemeinbedarfsfläche; keine Nutzung für Trinkwasser- oder gewerbliche Zwecke
insgesamt geringe Beeinträchtigungen, Stufe 1
keine Gefährdung durch Sturmfluten der Ostsee
Ausprägung überwiegend als Freiflächenklimatop mit hoher Be- deutung; insgesamt hohe Beeinträchtigungen (Stufe 3), da durch hohe Versiegelung die klimaökologischen Funktionen im Plan- gebiet merklich verändert werden
Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen und damit überwa-
chungspflichtig (s. Punkt M)) keine Lage innerhalb des Fernwärmesatzungsgebietes (kein An- schlusszwang an Fernwärme), aber durch Netzerweiterung Fernwärmeversorgung möglich

	Wärmeversorgung auch über Hauptschmutzwasserkanal möglich	
	<ul> <li>potenzielle Solarenergienutzung durch s üdorientierte Lage des Baufeldes</li> </ul>	
Klimawandel- anpassung	<ul> <li>Plangebiet außerhalb des sturmflutgefährdeten Bereiches</li> <li>Überhitzung aufgrund angrenzender Grün- und Waldflächen nicht zu erwarten</li> <li>Plangebiet nicht windexponiert, d.h. kein Wind-Diskomfort</li> <li>stehende Gewässer im östlichen Plangebiet Teil einer Senkenla- ge mit sehr hoher hydrologischer Gefährdung; an östlicher Gren- ze verlaufende Abflussbahn mit niedriger Gefährdung; Erhalt der Kleingewässer für Regenwasserrückhalt; Berücksichtigung der Abflussbahn bei Geländeregulierung (Hinweis im Textteil B)</li> </ul>	
Luft	<ul> <li>mittlere Vorbelastung, Stufe 2, aufgrund Lage an Hinrichsdorfer Straße / Dierkower Allee</li> <li>geringe Erhöhung des Verkehrsaufkommen infolge der Planung führt zu mittleren Beeinträchtigungen</li> <li>Minderungswirkung durch grünordnerische Maßnahmen (z.B. Erhaltung und Pflanzungen von Bäumen)</li> </ul>	
Landschaft(sbild)	<ul> <li>Vorherrschen eines anthropogen beeinflussten Landschaftsbildes (mittlerer visueller Gesamteindruck); keine Bedeutung das Plan- gebietes für die landschaftsgebunde Erholung</li> <li>nachhaltige Veränderung durch Bau eines mehrstöckigen Ge- bäudes; insgesamt mittlere Beeinträchtigungen</li> <li>Minderungswirkung durch grünordnerische Maßnahmen (z.B. Erhaltung und Pflanzungen von Bäumen)</li> </ul>	
Kultur- und Sachgüter	keine bekannt	
Wechselwirkungen	von untergeordneter Bedeutung	
C) Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG	nicht vorhanden	
C)c) Schutzgebiete	<ul> <li>weder internationale noch nationale Schutzgebiete vorhanden</li> <li>ein gesetzlich geschütztes Biotop vorhanden (drei stehende Kleingewässer)</li> </ul>	
D) Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung	<ul> <li>zur ordnungsgemäßen Müll- und Abfallentsorgung wird das be- stehende Straßennetz genutzt</li> </ul>	
E) Nutzung erneuerbarer Ener- gien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Ener- gie	<ul> <li>Lage außerhalb des Fernwärmesatzungsgebietes (grundsätzlich kein Anschlusszwang an Fernwärme); Fernwärmeversorgung über Netzerweiterung möglich</li> <li>Berücksichtigung EEWärmeG, das die Nutzung erneuerbarer Energien bei neu zu errichtenden Gebäuden vorschreibt</li> </ul>	
F)	- Landschaftenlan, Konnzeichnung als Grünfläche für Meßnehmer	
Darstellungen von Land- schaftsplänen sowie von sons- tigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Im- missionsschutzrechts	<ul> <li><u>Landschaftsplan:</u> Kennzeichnung als Grünfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Verzeichnung der gesetzlich geschützten Bioto- pe</li> <li><u>Luftreinhalteplan / Lärmaktionsplan:</u> keine Aussagen für das Plangebiet</li> </ul>	
G) Erhaltung der bestmöglichen	nicht betroffen	

Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsver- ordnung zur Erfülung von Rechtsakten der Europäischen Union festgeiegten Immissi- onsgrenzwerte nicht über- schritten werden H) Auswirkungen, die aufgrund der Arfahligkeit der nach dem Bebauungspieln zulässigen Vorhaben für schwere Unfalle oder Katastrophen zu erwar- ten sind I) sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Be- den: Wiedernutzbarmachung wiedernutzbarmachung on Flachen, Nachverdichung und andere Maßnahmen zur Innen- entwicklung. Begrenzungen der Bodenversiegelung durch Erhaltungsgebote von Baumen sowie grünordnerische Maßnahmen zung der Bodenversiegelun- gen auf das notwendigkeit der Nutzung von Waldflächen, um Brandschutz in den Stadttellen Dierkow und Toitenwinkel und den Rettungs- dienst Wald oder für Wohnzwecke genutzten Flä- chen J) Vermeldung und Ausgleich / Engriffsregelung BMSChG K) Prognose über die Entwick- Ing die Sumwefizustands bei Nichtdurchführung der Planung L) wichtigste geprüfte anderwei- tigen Losungsmöglichkeiten und Angabe der wesentichen vargegehen und Angabe der wesentichen und Angabe der wesentichen wichtigste geprüfte anderwei- tigen Losungsmöglichkeiten und Angabe der wesentichen vargewachunger im Hiblick auf die Umweit M) Uberwachung er Pribanues keine geprüft ein Giument werden Michtdurchführung ein ein Stadtteinen erhebliche Umweitauswirkungen für die Schutzgüter Nichtigste geprüfte anderwei- tigen Losungsmöglichkeiten und Angabe der wesentichen vargewachungsmäßnahmen / Monitoring sind / ist erforderlich		
<ul> <li>geringes Risiko aufgrund der Entfernung zu bestehenden Störfalligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen vorhaben für schwere Unfalle oder Katastrophen zu erwarten sind</li> <li>garsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden: Wiedermutzbarmachung, von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung, Begrenzungen der Bodenversiegelung durch Erhaltungsgebote von Bäumen sowie grünorderische Maßnahmen zur Innenentwicklung, Begrenzungen der Bodenversiegelung der Rodenversiegelung and das notwendigkeit der Nutzung von Iandwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzten Flächen</li> <li>Vermeidung und Ausgleich / Eingriffsregelung nach BNatSchG</li> <li>KFAE für geplante Straßenverkehrs- und Bauflächen: 50.491 KFAE [m<sup>2</sup>]</li> <li>KFAE für geplante Straßenverkehrs- und Bauflächen: 50.491 KFAE [m<sup>2</sup>]</li> <li>KFAE für geplante Straßenverkehrs- und Bauflächen: 50.491 KFAE [m<sup>2</sup>]</li> <li>KFAE für geplante Straßenverkehrs- und Bauflächen: 50.491 KFAE [m<sup>2</sup>]</li> <li>Ersatzerfordernis für 2 Baumfällungen: 4 Hochstämme mit der Pflanzugulität 18-20 cm</li> <li>Ausgleichmaßnahmen zur Inder Bebauungsplanung verursachte Eingriffe können vollständig ausgleichen werden</li> <li>Krieftührung der Planung; siehe Aussagen zu den Schutzgütern Nichtdurchführung der Planung: siehe Aussagen zu den Schutzgüter</li></ul>	denen die durch Rechtsver- ordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissi- onsgrenzwerte nicht über-	
Auswirkungen, die aufgrund der Anfäligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwar- ten sind       fallanlagen         I) <ul> <li>u.a. Inanspruchnahme von Waldflächen im Außenbereich (s. Schutzgut Fläche, Kapitel 4.1.5.3); keine Maßnahmen zur Innen- entwicklung</li> <li>u.a. Inanspruchnahme von Waldflächen im Außenbereich (s. Schutzgut Fläche, Kapitel 4.1.5.3); keine Maßnahmen zur Innen- entwicklung</li> <li>Begrenzungen der Bodenversiegelung durch Erhaltungsgebote von Bäumen sowie grünordnerische Maßnahmen zung der Bodenversiegelun- gen auf das notwendigkeit der Nutzung von landwirt- schaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzten Flä- chen</li> </ul> <ul> <li>KFAE für geplante Straßenverkehrs- und Bauflächen: 50.491 KFAE [m2]</li> <li>Ersatzerfordernis für 2 Baumfällungen: 4 Hochstämme mit der Pflanzqualität 18-20 cm</li> <li>Ausgleichmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes vorgesehen</li> <li>durch Bebauungsplanung verursachte Eingriffe können vollstän- dig ausgeglichen werden</li> </ul> <li>Kindurchführung der Planung</li> <li>Ivichtführung der Planung: siehe Aussagen zu den Schutzgütern Nichtdurchführung: Das Bebauungsplangebiet würde weiterhin der natürlichen Sukzessi- our uterliegen.</li> <li>keine geprüft andge uweiterhin der natürlichen Sukzessi- our uterliegen.</li> <li>keine geprüft ander weiterhin der natürlichen Sukzessi- our uterliegen.</li> <li>keine geprüft</li> <ul> <li>es entstehen erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgü- ter Fläche sowie Klima</li> </ul>	Н)	- geringes Disike aufgrund der Entfernung zu bestehenden Stär
<ul> <li>u.a. Inanspruchnahme von Waldflächen im Außenbereich (s. Schutzgut Fläche, Kapitel 4.1.5.3); keine Maßnahme zur Innenentwicklung, Begrenzungen der Bodenversiegelung durch Erhaltungsgebote von Blächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung, Begrenzungen der Bodenversiegelung durch Erhaltungsgebote von Baumen sowie grünordnerische Maßnahmen in Bußnachen; Soutzung von Waldflächen, um Brandschutz in den Stattteilen Dierkow und Toitenwinkel und den Rettungsdienst auch künftig im notwendigen Maß zu gewährleisten</li> <li>Notwendigkeit der Nutzung von Waldflächen, um Brandschutz in den Stattteilen Dierkow und Toitenwinkel und den Rettungsdienst auch künftig im notwendigen Maß zu gewährleisten</li> <li>Notwendigkeit der Nutzung von Waldflächen, um Brandschutz in den Stattteilen Dierkow und Toitenwinkel und den Rettungsdienst auch künftig im notwendigen Maß zu gewährleisten</li> <li>KFAE für geplante Straßenverkehrs- und Bauflächen: 50.491 KFAE [m<sup>2</sup>]</li> <li>Ersatzerfordernis für 2 Baumfällungen: 4 Hochstämme mit der Pflanzqualität 18-20 cm</li> <li>Ausgleichmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes vorgesehen</li> <li>durch Bebauungsplanung verursachte Eingriffe können vollständig ausgeglichen werden</li> <li>Kichtdurchführung der Planung</li> <li>Bebauungsplangebiet würde weiterhin der natürlichen Sukzession unterliegen.</li> <li>keine geprüft</li> <li>keine geprüft</li> <li>keine geprüft</li> </ul>	der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwar-	
Schutzgut Fläche, Kapitel 4.1.5.3): keine Maßnahme zur Innen- entwicklung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung, Begren- zung der Bodenversiegelun- gen auf das notwendigkeit der Nutzung von landwirt- schaftlich, als Wald oder für Vohrzwecke genutzten Flä- chen J) Vermeidung und Ausgleich / Eingriffsregelung nach BNatSchG K) Prognose über die Entwick- lung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung L) wichtigste geprüfte anderwei- tigen Lösungsmöglichkeiten Auswahlgründe im Hinblick auf die Umwelt W) Wermeidung und Ausgleich / K) Prognose über die Entwick- bei Nichtdurchführung der Planung L) wichtigste geprüfte anderwei- tigen Lösungsmöglichkeiten M) Werthigste geprüfte anderwei- tigen der wesenlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umwelt M) Wertwicktung erheblicher W) Wertwicktung der Weanung L) wichtigste geprüfte anderwei- tigen der wesenlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umwelt M) Werkingste geprüfte anderwei- tigen methicken M) Werkingste geprüfte anderwei- tigen methicken M) Werkingste geprüfte anderwei- tigen methicken M) Werkingste geprüfte anderwei- tigen methicken M) Werkingste geprüfte anderwei- tigen Lösungsmöglichkeiten M) M) Werkingste geprüfte anderwei- tigen Lösungsmöglichkeiten M) M) Werkingste geprüfte anderwei- tigen Lösungsmöglichkeiten M) M) Werkingste geprüfte anderwei- tigen Lösungsmöglichkeiten M) M) M) M) M) M) M) M) M) M)	1)	
<ul> <li>KFAE für geplante Straßenverkehrs- und Bauflächen: 50.491 KFAE [m<sup>2</sup>]</li> <li>KFAE für geplante Straßenverkehrs- und Bauflächen: 50.491 KFAE [m<sup>2</sup>]</li> <li>Ersatzerfordernis für 2 Baumfällungen: 4 Hochstämme mit der Pflanzqualität 18-20 cm</li> <li>Ausgleichmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes vorgesehen</li> <li>durch Bebauungsplanung verursachte Eingriffe können vollstän- dig ausgeglichen werden</li> <li>K)</li> <li>Prognose über die Entwick- lung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung: und bei Nichtdurchführung der Planung</li> <li>L) wichtigste geprüfte anderwei- tigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick</li> <li>Keine geprüft</li> <li>es entstehen erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgü- ter Fläche sowie Klima</li> </ul>	Umgang mit Grund und Bo- den; Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung, Begren- zung der Bodenversiegelun- gen auf das notwendige Maß Nachweis der Notwendigkeit der Nutzung von landwirt- schaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzten Flä-	<ul> <li>Schutzgut Fläche, Kapitel 4.1.5.3); keine Maßnahme zur Innen- entwicklung</li> <li>Begrenzungen der Bodenversiegelung durch Erhaltungsgebote von Bäumen sowie grünordnerische Maßnahmen</li> <li>Notwendigkeit der Nutzung von Waldflächen, um Brandschutz in den Stadtteilen Dierkow und Toitenwinkel und den Rettungs-</li> </ul>
Vermeidung und Ausgleich / Eingriffsregelung BNatSchGKFAE [m²]•Ersatzerfordernis für 2 Baumfällungen: 4 Hochstämme mit der Pflanzqualität 18-20 cm•Ausgleichmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes vorgesehen•Ausgleichmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes vorgesehen•Ausgleichmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes vorgesehen•Ausgleichmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes vorgesehen•durch Bebauungsplanung verursachte Eingriffe können vollstän- dig ausgeglichen werdenK)Prognose über die Entwick- lung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der PlanungL)wichtigste geprüfte anderwei- tigen Lösungsmöglichkeiten Auswahlgründe im Hinblick auf die UmweltM)•Wichtwelt•M)•Überwachung erheblicher•es entstehen erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgü- ter Fläche sowie Klima	J)	
Prognose über die Entwick- lung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der PlanungDurchführung der Planung: siehe Aussagen zu den Schutzgütern Nichtdurchführung: Das Bebauungsplangebiet würde weiterhin der natürlichen Sukzessi- on unterliegen.L) wichtigste geprüfte anderwei- tigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umwelt• keine geprüft entstehen erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgü- ter Fläche sowie Klima	Eingriffsregelung nach	<ul> <li>KFAE [m<sup>2</sup>]</li> <li>Ersatzerfordernis für 2 Baumfällungen: 4 Hochstämme mit der Pflanzqualität 18-20 cm</li> <li>Ausgleichmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes vorgesehen</li> <li>durch Bebauungsplanung verursachte Eingriffe können vollstän-</li> </ul>
Prognose über die Entwick- lung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der PlanungNichtdurchführung: Das Bebauungsplangebiet würde weiterhin der natürlichen Sukzessi- on unterliegen.L) wichtigste geprüfte anderwei- tigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umwelt• keine geprüft eprüft • es entstehen erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgü- ter Fläche sowie Klima	К)	
<ul> <li>wichtigste geprüfte anderwei- tigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umwelt</li> <li>es entstehen erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgü- ter Fläche sowie Klima</li> </ul>	lung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der	Nichtdurchführung: Das Bebauungsplangebiet würde weiterhin der natürlichen Sukzessi-
tigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umwelt M) • es entstehen erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgü- überwachung erheblicher	L)	
Überwachung erheblicher ter Fläche sowie Klima	tigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umwelt	
5		• •
	Uberwachung erheblicher Umweltauswirkungen	

## 5.1.13 Informations- und Datengrundlagen

Für alle Schutzgüter wurden generell als Informations- und Planungsgrundlagen die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes, die Aussagen des Artenschutzfachbeitrages (AFB, Ökologische Dienste Ortlieb, 18.01.2018) sowie des Grünordnungsplans (GOP, Katrin Kröber, Garten- und Landschaftsarchitektur, August 2018), insbesondere zu Tieren, Pflanzen und Biodiversität, zu Landschaftsbild sowie zur Eingriffsbewältigung herangezogen.

Zusätzlich wurden differenzierte Aussagen auf der Basis folgender Unterlagen getroffen:

#### Schutzgut Mensch

- Lärmaktionsplan der HRO, HRO, 2018
- Luftreinhalte- und Aktionsplan der HRO, LUNG, 2008
- Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 13.GB.198 "Feuer- und Rettungswache 3, Dierkower Allee", HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, 12.07.2018

Schutzgut Luft

- Luftgütedaten des Jahres 2017, LUNG, Güstrow, 2017
- Luftschadstoff-Immissionskataster, LUNG, 2006

#### Schutzgut Fläche

• Flächennutzungskartierung (Nutzungsart, Versiegelungsgrad) HRO, 2014 *Schutzgut Boden* 

- Stadtbodenkarte, HRO, 2007
- Digitales Bodenschutz- und Altlastenkataster (dBAK), HRO, laufend
- Reichsbodenschätzung digitalisiert Raum HRO, 2017

#### Schutzgut Wasser

- Gewässerkataster HRO, HRO, 2017
- Grundwasserkataster HRO, HRO, 2013
- Karte der Grundwassergefährdung, 1:50.000, 1984
- Integriertes Entwässerungskonzept für die Hansestadt Rostock, biota, 2013
- Integrierter Entwässerungsleitplan, HRO, 2016

Schutzgut Klima

- Klimafunktions- und Planungshinweiskarte HRO, 2012
- Windfeldmodellierung, imA, Stuttgart, 2011
- Starkregen und urbane Sturzfluten Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge; DWA-Themen, August 2013
- Integriertes Entwässerungskonzept für die Hansestadt Rostock, biota, 2013 Schutzgut Landschaftsbild

• Landschaftsplan der Hansestadt Rostock, Beschluss 2013

Schutzgut Kultur- Sachgüter

• Bodendenkmalliste, HRO, Stand 2015

#### 5.1.14 Bewertungsmethodik

Für die Einschätzung der Beeinträchtigung von Schutzgütern durch die Bebauungsplanung bzw. die Einschätzung der Umwelterheblichkeit stehen zwei Informationsebenen zur Verfügung:

- die Funktionseignung (ökologische Empfindlichkeit) des Schutzgutes und
- die Intensität der geplanten Nutzung.

Werden beide Informationen miteinander verschnitten, ergibt sich der Grad der Beeinträchtigung oder das ökologische Risiko gegenüber der geplanten Nutzung.

Um die Funktionalität der Bewertung zu gewährleisten, wird eine Beschränkung auf die Faktoren vorgenommen, die am ehesten geeignet sind, die Wirkungszusammenhänge zu verdeutlichen. Sie sind auch unter dem Begriff Indikatoren bekannt. Darüber hinaus muss die Wahl der Indikatoren an die Datenverfügbarkeit angepasst werden. Gemessen an der wenig höheren Aussagequalität vielstufiger Modelle gegenüber einfacheren Varianten, der besseren Datenverfügbarkeit bei weniger differenziert zu treffenden Aussagen und der für Planer und Bearbeiter erforderlichen Information, wird für das Bewertungskonzept im Bebauungsplanverfahren die dreistufige Variante gewählt. Die Aussagen werden in der Form gering, mittel, hoch bzw. in der Entsprechung Stufe 1, Stufe 2, Stufe 3 getroffen. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die für alle Bewertungsschritte zutreffende Matrix.

Funktionseignung des	Intensität der Nu	tzung →	
Schutzgutes $\downarrow$	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stufe 1	Geringe Beein gung Stufe 1	trächti- Geringe Beeinträcht Stufe 1	igung Mittlere Beeinträchti- gung Stufe 2
Stufe 2	Mittlere Beein gung Stufe 2	trächti- Mittlere Beeinträchti Stufe 2	igung Hohe Beeinträchtigung Stufe 3
Stufe 3	Mittlere Beein gung Stufe 2	trächti- Hohe Beeinträchtigu Stufe 3	Ing Hohe Beeinträchtigung Stufe 3

Beispiel für die Lesart: Hohe Funktionseignung des Schutzgutes (Stufe 3) und mittlere Intensität der Nutzung durch die Planung (Stufe 2) führt zu hoher Beeinträchtigung für das Schutzgut (Stufe 3).

Bei dieser Vorgehensweise wird berücksichtigt, dass die Bewertung über logische Verknüpfungen erfolgt und dass der inhaltliche und räumliche Aussagewert maßgeblich von der Aussagekraft und Korrektheit der Indikatoren abhängig ist. Zur Bestätigung der Bewertung werden Abstimmungen mit dem zuständigen Sachgebiet geführt. Die Wahl der Bewertungsstufen ist das Ergebnis eines Erfahrungs- und Abstimmungsprozesses der beteiligten Planer und Fachleute. Für den Fall von Planungen ohne gravierende Nutzungsänderungen erfolgt eine verbal-argumentative Einschätzung.

Als Bewertungsgrundlagen für die Schutzgüter werden der Grünordnungsplan sowie das Umweltqualitätszielkonzept (UQZK) der HRO aus dem Jahr 2005 herangezogen. Die vorsorgeorientierten Umweltqualitätsziele (UQZ) wurden für diese Umweltmedien entsprechend ihrer lokalen Ausprägung definiert. Sie sind wissenschaftlich fundiert, berücksichtigen jedoch auch politische Vorgaben und wurden breit in der Verwaltung und verschiedenen Ortsbeiräten diskutiert:

Empfindlichkeit/Vorbelastung für das Schutzgut Mensch/Lärm

geringe Lärmvorbelastung Stufe 1	Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten
erhöhte Lärmvorbelastung Stufe 2	Orientierungswerte der DIN 18005 um weniger als 5 dB(A) über- schritten
hohe Lärmvorbelastung Stufe 3	Orientierungswerte DIN 18005 um mehr als 5 dB(A) überschritten

Nutzungsintensität für das Schutzgut Mensch/Lärm

Natzangsintensität für das Schutzgut Mensen/Larm			
kaum wahrnehmbarer Anstieg der Lärmimmission	Anstieg des Lärmpegels bis 1 dB(A);		
Stufe 1	Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten		
wahrnehmbarer Anstieg der Lärmimmission	Anstieg des Lärmpegels >1 < 3 dB(A);		
Stufe 2	Orientierungswerte der DIN 18005 dB(A) überschritten		
deutlicher Anstieg der Lärmimmission	Anstieg des Lärmpegels um mehr als 3 dB(A);		
Stufe 3	Orientierungswerte der DIN 18005 überschritten		

#### Empfindlichkeit/Vorbelastung für das Schutzgut Mensch/Luft

geringe Vorbelastung Stufe 1	Zielwerte für das Jahr 2015 unterschritten
mittlere Vorbelastung	Zielwerte für das Jahr 2015 erreicht bzw. überschritten

Stufe 2	
hohe Vorbelastung	Grenzwerte TA Luft überschritten
Stufe 3	

Nutzungsintensität für das Schutzgut Mensch/Luft

geringer Einfluss auf die Luftqualität	Grünflächen, Campingplätze;
Stufe 1	geringes Verkehrsaufkommen
Einfluss auf die Luftqualität	Feriendörfer, Wohngebiete, Mischgebiete;
Stufe 2	erhöhtes Verkehrsaufkommen
hoher Einfluss auf die Luftqualität Stufe 3	Freizeitparks, Großflächiger Einzelhandel, Industriegebiete, Park- plätze; Starkes Verkehrsaufkommen

Nutzungsintensität/Wirkzonen verkehrsbedingter Luftschadstoffemissionen

Wirkzone/Wirkintensität	10 m	50 m	150 m
Schutzgut Lufthygiene DTV	(RQ + 2*10m)	(beidseitig)	(beidseitig)
Einteilungskriterium	-	Schadstoffbelastung	-
hoch (3)		≥ 25.000	
mittel (2)	generell hoch	< 25.000	-
gering (1)		-	

Empfindlichkeit von Biotopen im Zusammenhang mit der Vorbelastung.

geringer Biotopwert	häufige, stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen; geringe
Stufe 1	Arten- und Strukturvielfalt
mittlerer Biotopwert	weitverbreitete, ungefährdete Biotoptypen; hohes Entwick-
Stufe 2	lungspotential; mittlere Arten- und Strukturvielfalt
hoher Biotopwert Stufe 3	stark bis mäßig gefährdete Biotoptypen; bedingt bzw. kaum ersetzbar; vielfältig strukturiert, artenreich

Empfindlichkeit von Arten im Zusammenhang mit ihrer Gefährdung.

geringer Schutzgrad/geringe Empfindlichkeit	keine Arten der Roten Liste M-V bzw. der BArtSchV im Be-
Stufe 1	bauungsplangebiet
mittlerer Schutzgrad/mittlere Empfindlichkeit	gefährdete Arten, potenziell gefährdete im Bebauungsplan-
Stufe 2	gebiet
hoher Schutzgrad/hohe Empfindlichkeit	mindestens eine vom Aussterben bedrohte Art; stark ge-
Stufe 3	fährdete Arten im Bebauungsplangebiet

Nutzungsintensität von Bebauungsplantypen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere.

geringe Einwirkung Stufe 1	Grünflächen
erhöhte Einwirkung Stufe 2	Feriendörfer, Campingplätze, Wohngebiete, Freizeitparks
hohe Einwirkung Stufe 3	Großflächiger Einzelhandel, Industriegebiete, Parkplätze, Mischgebiete

Empfindlichkeit/Gewährleistung der Biologische Vielfalt

5 5 5 5 1	kein Biotopverbund bzw. Barrieren und lebensfeindliche Nutzungen in räumlicher Nähe
mittlerer Schutzgrad/mittlere Empfindlichkeit Stufe 2	Abstand zu gleichartigen Biotopen < 500 m
hoher Schutzgrad/hohe Empfindlichkeit Stufe 3	bestehender Biotopverbund zwischen gleichartigen Biotopen, einschließlich 200 m Abstand

Nutzungsintensität von Bauflächen im Hinblick auf Biologische Vielfalt

geringe Einwirkung Stufe 1	kein Einfluss auf Biotopverbund
erhöhte Einwirkung	Einfluss auf den Abstand von 500 m innerhalb des Bio-
Stufe 2	topverbundes
hohe Einwirkung	Zerschneidung des Biotopverbundes, einschließlich des 200
Stufe 3	m Abstandes

Empfindlichkeit/Vorbelastung für das Schutzgut Fläche

geringe Empfindlichkeit	innerstädtische Siedlungs- und Infrastruktur (u.a. Wohnbebauung, In-	
Stufe 1	dustrie und Gewerbe, Verkehrsflächen), innerstädtische Brach- und Frei	
	flächen, Baulücken	
mittlere Empfindlichkeit	urbane Grünflächen (u.a. Parkanlagen, Grünanlagen, Friedhöfe, Kleingär-	
Stufe 2	ten), Feriendörfer, Campingplätze	
hohe Empfindlichkeit	Grün- und Freiflächen im Außenbereich, landwirtschaftliche Flächen,	
Stufe 3	Waldflächen	

Nutzungsintensität für das Schutzgut Fläche

geringer Flächenverbrauch	Grünflächen;
Stufe 1	(geringe Flächen(neu)inanspruchnahme - Neuversiegelung < 20 %)
mittlerer Flächenverbrauch	Feriendörfer, Campingplätze, Freizeitparks, Wohngebiete;
Stufe 2	(mittlere Flächen(neu)inanspruchnahme - Neuversiegelung < 60 %)
hoher Flächenverbrauch	Großflächiger Einzelhandel, Industriegebiete, Parkplätze, Mischgebiete;
Stufe 3	(hohe Flächen(neu)inanspruchnahme - Neuversiegelung > 60 %)

Empfindlichkeit von Böden im Zusammenhang mit der Vorbelastung

Aufgeschüttete, anthropogen veränderte Böden Stufe 1	gestörte Bodenverhältnisse vorherrschend oder hoher Versiegelungsgrad (>60%) und/oder Altlast vorhanden
Sille	
	(Regosole, Pararendzina beide auch als Gley oder Pseudogley, Gley aus umgelagertem Material)
Natürlich gewachsene, kulturtechnisch genutz-	Land- und forstwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen mit für
te, häufige Böden	die Region häufigen Böden oder mittlerer Versiegelungsgrad
Stufe 2	(>20%<60%) und/oder punktuelle Schadstoffbelastungen
	(Gleye, Braun-, Fahl-, Parabraunerden, Pseudogleye, Podsole, Horti-, Kol-
	luvisole, überprägtes Niedermoor)
Natürlich gewachsene, seltene und/oder hoch-	Seltene naturnahe Böden (< 1% Flächenanteil); naturgeschichtliches Do-
wertige Böden	kument; hohe funktionale Wertigkeiten z.B. für die Lebensraumfunktion
Stufe 3	oder Regulation des Wasserhaushaltes, geringer Versiegelungsgrad
	(<20%), keine stofflichen Belastungen
	(Niedermoorböden, Humusgleye, Strandrohgleye und Podsole über Staug-
	leyen)

Nutzungsintensität im Zusammenhang zum Schutzgut Boden.

geringe Flächeninanspruchnahme	Grünflächen, Freizeitparks, Campingplätze
Stufe 1	(Neuversiegelungsgrad ≤ 20 %)
erhöhte Flächeninanspruchnahme	Feriendörfer, Wohngebiete, Mischgebiete
Stufe 2	(Neuversiegelungsgrad $\leq$ 60 %)
hohe Flächeninanspruchnahme	Gewerbegebiete, Industriegebiete, Parkplätze
Stufe 3	(Neuversiegelungsgrad > 60 %)

Empfindlichkeit/Vorbelastung für das Schutzgut Gewässer

reprinted of bolidotarig fail and bolidategat o	
Anthropogen vollständig überformte und belas-	Gewässer ist verrohrt und weist mit Güteklasse III-IV / IV starke bis
tete Gewässer	übermäßige Verschmutzungen durch organische, sauerstoffzehrende Stof-
Stufe 1	fe und damit weitgehend eingeschränkte Lebensbedingungen auf
Gewässer offen, Gewässerbett technisch aus-	Gewässer ist nicht verrohrt, weist jedoch eine kulturbetonte naturferne
gebaut und mäßig belastet	Ausprägung auf und kann mit Gewässergüte II-III / III als belastet durch
Stufe 2	organische sauerstoffzehrende Stoffe mit eingeschränkter Lebensraum-
	funktion bezeichnet werden
Naturnahes Gewässer	Gewässer ist weitgehend anthropogen unbeeinflusst und weist mit Ge-
Stufe 3	wässergüte I / I-II / II lediglich mäßige Verunreinigungen und gute Le-
	bensbedingungen aufgrund ausreichender Sauerstoffversorgung auf

Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers in Abhängigkeit von Flurabstand sowie Mächtigkeit und Substrat der Deckschicht

Verschmutzungsempfindlichkeit gering Stufe 1	Hoher Grundwasserflurabstand bzw. hoher Anteil bindiger Bildungen an der Versickerungszone; Grundwasser geschützt gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen
Verschmutzungsempfindlichkeit mittel Stufe 2	mittlerer Grundwasserflurabstand bzw. Anteil bindiger Bildungen an der Versickerungszone < 80 % >20 %; Grundwasser teilweise geschützt gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen
Verschmutzungsempfindlichkeit hoch Stufe 3	geringer Grundwasserflurabstand bzw. Anteil bindiger Bildungen an der Versickerungszone <20 %; Grundwasser ungeschützt gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen

Nutzungsintensität im Zusammenhang zum Schutzgut Grundwasser

geringe Eintragsgefährdung	Stufe 1	Grünflächen, Freizeitparks, Campingplätze
erhöhte Eintragsgefährdung	Stufe 2	Feriendörfer, Wohngebiete, Mischgebiete
hohe Eintragsgefährdung	Stufe 3	Gewerbegebiete, Industriegebiete, Parkplätze

Nutzungsintensität/Wirkzonen	verkehrsbedingter	Einträge im	Zusammenhang zum Grundwasser

Wirkzone/Wirkintensität	10 m	50 m	150 m
Schutzgut Grundwasser DTV	(RQ + 2*10m)	(beidseitig)	(beidseitig)
Einteilungskriterium	Verringerung der GW-Neubildung	GW-Gefährdung	GW-Gefährdung
hoch (3)		>12.000	-
mittel (2)	generell hoch	≤ 12.000 - 5.000	> 12.000
gering (1)		≤ 5.000	≤ 12.000

Hochwasserschutz unbeachtlich	Plangebiet liegt nicht im überflutungsgefährdeten Bereich bzw.
Stufe 1	Maßnahmen des Hochwasserschutzes (StAUN) sind vorgesehen
Hochwasserschutz muss berücksichtigt werden Stufe 2	Plangebiet liegt im überflutungsgefährdeten Bereich
Überflutungsbereich Stufe 3	Plangebiet liegt im Überflutungsbereich; Maßnahmen des Hoch- wasserschutzes sind aus naturschutzfachlichen Gründen nicht vorgesehen (Retentionsraum)

Nutzungsintensität der Planung	gegenüber	Gewässern u	und Überflutung	sbereichen
Contract Firefly on slow Nutery and			Cuineflächen	<b>Fuelueitee</b>

Geringer Einfluss der Nutzung Stufe 1	Grünflächen, Freizeitparks, Campingplätze (Neuversiegelungsgrad ≤ 20 %); geringe Wahrscheinlichkeit von
	Stoffeintrag
erhöhter Einfluss durch die Nutzung	Feriendörfer, Wohngebiete, Mischgebiete
Stufe 2	(Neuversiegelungsgrad $\leq$ 60 %); erhöhte Wahrscheinlichkeit von
	Stoffeintrag
Hoher Einfluss durch die Nutzung	Gewerbegebiete, Industriegebiete, Parkplätze
Stufe 3	(Neuversiegelungsgrad > 60 %); hohe Wahrscheinlichkeit von
	Stoffeintrag

#### Funktionseignung der Klimatoptypen

r unktionsolghung der klimatoptypen	
geringe klimaökologische Bedeutung	Keine Frischluftproduktion
Stufe 1	(Stadtklimatop, Industrie- Gewerbeflächenklimatop, Innenstadt-
	klimatop), keine Frischluftbahn
mittlere klimaökologische Bedeutung	Mittlere Kaltluftentstehung
Stufe 2	(Gartenstadtklimatop, Parkklimatop, Waldklimatop)
	keine Frischluftbahn
hohe klimaökologische Bedeutung	Hohe Kaltluftproduktion
Stufe 3	(Freilandklimatop, Feuchtflächenklimatop, Grünanlagenklimatop)
	Frischluftbahn vorhanden

#### Nutzungsintensität auf das Schutzgut Klima.

geringe Flächenversiegelung / geringe Behind	derung Grünflächen, Campingplätze
einer Frischluftbahn Stufe 1	
erhöhte Flächenversiegelung / mögliche Behind	derung Feriendörfer, Freizeitparks, Wohngebiete, Mischgebiete
einer Frischluftbahn Stufe 2	
hohe Flächenversiegelung / Zerschneidung einer F	Frisch- Großflächiger Einzelhandel, Industriegebiete, Parkplätze
luftbahn Stufe 3	

#### Empfindlichkeit/Vorbelastung für das Schutzgut Landschaftsbild

geringer visueller Gesamteindruck Stufe 1	keine differenzierbaren Strukturen, deutlich überwiegender Anteil anthropogener Elemente (≤ 25 % naturnah), geringe Ursprünglichkeit
mittlerer visueller Gesamteindruck Stufe 2	differenzierbare und naturnahe Elemente erlebniswirksam, über- wiegend störungsarme, anthropogen überprägte Elemente (> 25 % naturnah); überwiegend ursprünglicher Charakter; Vorsorgeraum für die Entwicklung von Natur und Landschaft
hoher visueller Gesamteindruck Stufe 3	deutlich überwiegender Anteil differenzierbarer und naturnaher, erlebniswirksamer Elemente/Strukturen (> 75 % naturnah); in besonderem Maß ursprünglich; Vorrangraum für die Entwicklung von Natur und Landschaft

Nutzungsintensität verschiedener Bebauungsplangebiete auf das Landschaftsbild

geringe Verfremdung Stufe 1	Grünflächen
erhöhte Verfremdung Stufe 2	Campingplätze, Wohngebiete, Parkplätze, Feriendörfer
hohe Verfremdung Stufe 3	Großflächiger Einzelhandel, Industriegebiete, Mischgebiete, Freizeit- parks

Funktionseignung von Kultur- und Sachgütern

geringe denkmalpflegerische Relevanz Stufe 1	keine Werte- oder Funktionselemente im Plangebiet oder angrenzend
mittlere denkmalpflegerische Relevanz Stufe 2	Werte - oder Funktionselemente in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet
hohe denkmalpflegerische Relevanz Stufe 3	Werte- oder Funktionselemente im Plangebiet

Nutzungsintensität von Bebauungsplantypen auf Kultur- Sachgüter

3 31 31	
geringer Wertverlust	Grünflächen, Campingplätze
Stufe 1	(Versiegelungsgrad < 20 %; keine massiven Baukörper)
erhöhter Wertverlust	Wohngebiete, Freizeitparks, Feriendörfer
Stufe 2	(Versiegelungsgrad < 60 %; massive Baukörper möglich)
hoher Wertverlust	Großflächiger Einzelhandel, Industriegebiete, Parkplätze, Mischgebiete
Stufe 3	(Versiegelungsgrad > 60 %; massive Baukörper)

#### 6. ABLAUF DES ÄNDERUNGSVERFAHRENS

Für die verbindliche planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens wird der Bebauungsplan Nr. 13.GB.198 "Feuer-und Rettungswache 3, Dierkower Allee " aufgestellt. Die im bisherigen Flächennutzungsplan für diesen Bereich getroffenen Darstellungen entsprachen nicht den vorgesehenen Festsetzungen. Da gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird der Flächennutzungsplan entsprechend geändert. Die Änderung der Bauleitpläne erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung Dierkow am 12.06.2018 über die Planungsabsichten im Zusammenhang mit der Vorstellung der Planungsabsichten des Bebauungsplans informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.05.2018 von der Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans erarbeitet worden. Die gegebenen Hinweise und Anregungen sind in die Begründung eingeflossen.

Aufgrund Inhalt (Schaffung keiner Baufläche im Sinne der BauNVO, durch Fachplanung alternativlos) und Größe der Änderung werden die Grundzüge der Planungen des Flächennutzungsplans nicht berührt. Es werden keine Vorhaben vorbereitet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Die im Zuge der Parallelaufstellung des Bebauungsplans ermittelten Umweltauswirkungen haben gezeigt, dass flächennutzungsplanrelevante mögliche Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 genannten Schutzgüter ausgeschlossen werden können. Somit sind die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB gegeben.

Das Verfahren wird weiter entsprechend § 13 BauGB durchgeführt.

Ein eigener Umweltbericht wird nicht erstellt. Da es sich aber um ein Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB handelt, können entsprechend den Vorschriften in § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB die Ergebnisse der Umweltprüfung für den Bebauungsplan gleichzeitig für den Flächennutzungsplan genutzt werden. Relevante Belange des Umweltberichts werden daher in die Begründung des Flächennutzungsplans übernommen.

Am 17.10.2018 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock den Auslegungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

#### ANLAGE 3 zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2018/BV/4004

HANSESTADT ROSTOCK 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS - Feuer- und Rettungswache -

# FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG

Behandlung der in den Stellungnahmen zum Vorentwurf eingegangenen Hinweise und Anregungen

## ÜBERSICHT über

die zum Vorentwurf vom 08.05.2018 eingegangen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

HINWEISE ODER ANREGUNGEN ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN		HINWEISE ODER ANREGUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN ODER VORHABEN		
	Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock	1. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V		
5.	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Forstamt Billenhagen	4. Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen M-V		
12.	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	7. Hauptzollamt Stralsund		
14.	Hansestadt Rostock, Untere Naturschutzbehörde	8. LA für zentrale Aufgaben der Polizei Brand- und Katastrophenschutz M-		
15.	Hansestadt Rostock, Untere Immissionsbehörde	19. Stadtwerke Rostock AG		
16.	EURAWASSER	22. Vodafon Kabel Deutschland GmbH		
17.	Warnow- Wasser- und Abwasserverband	23. Deutsche Telekom Technik GmbH		
27.	Rostocker Straßenbahn AG			

STELL	UNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN ODER HINWEISE	AUSGE	AUSGEBLIEBENE STELLUNGNAHMEN		
6.	Bergamt Stralsund	3.	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V		
9.	Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt	10.	Polizeiinspektion Rostock		
11.	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV	20.	E.ON edis AG Regionalbereich Nord-Mecklenburg		
	Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht	21.	Stadtentsorgung Rostock GmbH		
13.	Straßenbauamt Stralsund	24.	1&1 Versatel Deutschland Gmbh		
18.	Wasser- und Bodenverband, Untere Warnow/Küste	25.	50Hertz		
26.	rebus Regionalbus Rostock GmbH	28.	BUND Rostock		
31.	Handwerkskammer	29.	Naturschutzbund Deutschland e.V. Landesverband M-V		
32.	Industrie- und Handelskammer	30.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)		
	Amt "Rostocker Heide", Gemeinde Bentwisch				

2152	HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS – FEUER- UND RETTUNGSWACHE VORENTWURF - BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN							
	Amt für Raumordn	ung und Landesplanung	Region Rostock	Schreiben vom 31.05.2018	Posteingang am 05.06.2018	Ifd. Seite 1		
	STE	LLUNGNAHME			STELLUNGNAHME			
REGIO Tamt für Rau Hanse- Der Obe Amt für Stadtpla 18050 F I Ihre Zeichen 61.32/61 (13GB19 Beteiligu BauGB hier: La 1. 2. der Han Es habe zu 1.: - zu 2.: - I. Planu Schaffur und Rett Stadtful meinbec Der Neu Feuerwe Der Plar Im wirks	Ör Raumordnung und DN ROSTOCK         mordnung und Landesplanung Region Rostock, rbürgermeister         Stadtentwicklung, nung und Wirtschaft ostock         31.10       04.05.2018         and es planerische Stellungna 15. Änderung des Flächen Feuer- und Rettungswach- Vorentwurf des Bebauung wache 3, Dierkower Allee" se- und Universitätsstadt Rot n folgende Unterlagen vorgele 15. Änderung des FNP mit P entwurf, Stand: 08.05.2018) Begründung zur 15. Änderur Satzung über den B-Plan mit entwurf, Stand: 08.05.2018) Begründung zur 15. Änderur Statung über den B-Plan mit entwurf, Stand: 08.05.2018) Begründung zur 15. Änderur Satzung über den B-Plan mit entwurf, Stand: 08.05.2018) Begründung zur 15. Änderur Satzung über den B-Plan mit entwurf, Stand: 08.05.2018) Begründung zur 15. Änderur Satzung über den B-Plan mit entwurf, Stand: 08.05.2018) Begründung zur 15. Änderur Satzung über den B-Plan mit entwurf, Stand: 08.05.2018) Begründung zur 15. Änderur Satzung über den B-Plan mit entwurf, Stand: 08.05.2018) Begründung zur 15. Änderur Satzung über den B-Plan mit entwurf, Stand: 08.05.2018)         mgsinhalt         mg suplanungsrechtlicher Vor ungswache zur Gewährleistur en Dierkow und Toitenwinkel d arf "Feuer- und Rettungswach bau soll der Berufsfeuerwehr i hr dienen und ist für insgesan geltungsbereich umfasst eine	I Landesplanung	sung einer und Rettungs- extteil (Vor- 08.05.2018) Textteil (Vor- nd: einer Feuer- dienstes in den für den Ge- 5 BauGB. der Freiwilligen	<ul> <li>2. Beurteilungsgrundlagen</li> <li>Die Vorentwürfe der 15. Ände und Rettungswache 3, Dierko- werden raumordnerisch unter gramms M-V (LEP-LVO M-VA lungsprogramms Mittleres Me August 2011) beurteilt.</li> <li>3. Ergebnis der Prüfung</li> <li>Die Vorentwürfe der 15. Ände und Rettungswache 3, Dierko- sind mit den Erfordernissen de Entsprechend LEP-Programm vorsorge, <i>"ist eine bedarfsgen- und Angeboten der Daseinsvo-</i> tungsdienste erfüllen als esse wichtige Pflichtaufgabe.</li> <li>Die bauleitplanerische Vorber am Standort Dierkower Allee v seinsvorsorge im Rostocker N ausdrücklich befürwortet.</li> <li>Gemäß Programmsatz G 6.4 / zielle Übergangsstellen zwisci bahn (hier: Straßenbahnwend zur Sicherung der Entwicklung von entgegenstehenden Nutzi Abgrenzung des B-Plangebief</li> <li>4. Sonstige Hinweise</li> <li>Ich weise darauf hin, dass das Vorpommern mit Rechtsverom geworden ist und somit das LI nicht – wie den Begründungst tümlich geschehen – auf das a Zum Umweltbericht des B-Pla gegeben.</li> <li>Die Planungen sind im Amt ur Plan Nr. 13.GB.198) erfasst.</li> <li>2ur 3.</li> <li>Zur Verdeutlichung des Planungs den Flächennutzungsplan überno zu 4.</li> </ul>	rung des FNP und des B-Plans Nr. 13.GB.198 "Feu wer Allee" der Hanse- und Universitätsstadt Rostoc Zugrundelegung des Landesraumentwicklungspro- rom 27. Mai 2016) und des Regionalen Raumentwic cklenburg/Rostock (RREP MMR-LVO M-V vom 22. rung des FNP und des B-Plans Nr. 13.GB.198 "Feu wer Allee" der Hanse- und Universitätsstadt Rostoc er Raumordnung vereinbar. Issatz Z 3.1 (2), gesellschaftliche Teilhabe und Dase <i>echte Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtunge orsorge zu gewährleisten…</i> ". Feuerwehren und Ret- ntielle kommunale Daseinsvorsorgeeinrichtungen er eitung des Neubaus einer Feuer- und Rettungswach wird deshalb als Beitrag zur Sicherstellung der Da- lordosten aus landes- und regionalplanerischer Sich (8) des RREP, Straßenbahn/Stadtbahn, sollen pote hen dem Rostocker Straßenbahnnetz und der Eiser eschleife Lorenzstraße/nördlich liegende Bahnanlag gsoption eines systemübergreifenden Stadtbahnnet ungen freigehalten werden. Dem wird mit der geplat des entsprochen.	k ck- er- k ins- n- he gen) zes nten h irr- se -		

NLS S W		FLÄCHENN	UNIVERSITÄTSSTADT ROSTO UTZUNGSPLANS – FEUER- UN JNG DER STELLUNGNAHMEN			
Behörde Nr. 5	Landesforst M-V		Schreiben vom 24.05.2018	Posteingang am 05.06.2018	lfd. Seite	1
	STELLUNGNAHME			BEHANDLUNG		
Hai Dei Am Wii Neu 180 	A stait des offentlichen Rechts - Der Vorstand     Anstait Blackberhagen     Anstait     Anstait Blackberhagen     Anstait     Anstait Blackberhagen     Anstait     Anstait     Anstait     Anstait     Abs. 1 BlackBerhagen     Anstait     Abs. 1 BauGB (Unterrichtung von der Planung und     Anstait Albernung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang     Abs. 1 BauGB (Unterrichtung von der Planung und     Anstait Burgenen und sonstiger Träger öffentlicher     Anstait Albernung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang     Abstatellungsverfahren gebe ich nachfolgende Stellungnahme ab. Die     Abstatellungsverfahren gebe ich nachfolgende Stellungnahme ab. Die     Appeider Antagsunterlagen wurden hinsichtlich Waldbetroffenheit zum LWald     Apprint. Durch das Vorhaben kommt es zu bau- und anlagenbedingten     turgebreich verbindlich zu sichern und die erforderliche Planungssicherheit     tungsweche 3 <sup>e</sup> durch. Ziel der Planungen soll sein, den vorgeschlagenen     tungsbereich verbindlich zu sichern und die erforderliche Planungssicherheit     tungebreich verbindlich zu sichern und di		Forstamt Billenhagen Waldbilanz mit Karte Bilanzierung, Begrüh Kompensationsmaßnal Maldbilanz Gemarkung Flurbezirk (anteilig) mit einer Fläc Kompensation Gemäß § 15 Absatz nachteiligen Folgen de Ausgleich durch die D auf seine Kosten zu Ausgleichs erfolgt gem und Kompensation in werden die Waldfunkt Kategorien bewerte Ersatzaufforstungsverh von 0,41 ha oder 10.55 In erster Linie wird der die nicht Wald ist u Beschaffenheit und k Anstelle einer Ersatza Ablösung mit Waldpur M-V erfolgen. Nähere I Seidel (03843/8301- (03843/8301-211; volkk Ein geeigneter Nach übergeben. Im weiteren zuständigen Unteren 15a LWaldG M-V) in A	VI, Flur 1, Flurstücke 55/76, 55/73, 55/70 und 55 hengröße von 4.099 m <sup>2</sup> . 5 Satz 1 LWaldG ist der Antragsteller verpflichtet, er Umwandlung auszugleichen. Regelmäßig erfolgt die urchführung einer Ersatzaufforstung, die der Antragste veranlassen hat. Die Ermittlung des forstrechtlic iß. Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandl M-V <sup>1</sup> auf der Grundlage des § 15 LWaldG M-V. Da onen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) in jeweil et. Die Bewertung ergab letztendlich ältnis von 1:1 und entspricht einer Kompensationsflä 7 Waldpunkte (siehe Anlage). Vorhabensträger zur Aufforstung und Pflege einer Fläc nd die der umgewandelten Fläche nach Größe, La ünftiger Funktion gleichwertig werden kann, verpflicf ufforstung kann auch die notwendige Kompensation ü kten aus dem Kompensationsflächenpool der Landesfn formationen erhalten Sie vom Fachgebiet 20 Herrn Ma 204; marten.seidel@lfoa-mv.de) oder Herrn K er.klein@lfoa-mv.de). weis ist dem Forstamt Billenhagen unverzüglich Netarschutzbehörde eine Waldumwandlungserklärung ussicht gestellt werden.	die ng, Jud ene //74 die rser hen Jung Juler hen Jung Juler hen che, fige, tet. ber orst ten lein zu der (§	
Lande - Ans Fritz -	and: Manfred Baum Bankværbindung: Telefon: 0.39 94/2 35-0 saforst Macklenburg-Vorpommern Deutsche Bundesbank Telefax: 0.39 94/2 35-4 00 Ital des öffentlichen Rechts - BIC: MARKDEF1 150 Reuter - Platz 9 IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 00 Internet: www.wald-mv.de Malchin Steuremmern 0791133400058		Vorstand: Manfred Baurm Landasforst Mexichenburg-Vorpom - Anstaß des öffentlichen Rechts - Fritz - Reuter - Platz 9 17139 Malchin	mern Deutsche Bundesbank Telefax: 0 39 94/ 2 35-4 00	e	

RIS Sur	15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENN	UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK IUTZUNGSPLANS – FEUER- UND UNG DER STELLUNGNAHMEN		
Behörde Nr. 5	Landesforst M-V	Schreiben vom 24.05.2018	Posteingang am 05.06.2018	lfd. Seite 2
	STELLUNGNAHME	E	BEHANDLUNG	
		Im Verfahren des Bebauungsplans v Feuer- und Rettungswache und durch von Schmutzwasser und Trinkwasser Wald- und Waldrandstrukturen komm Ein Antrag auf Waldumwandlung wird an das Forstamt Billenhagen im Zuge gestellt, da hier die genauen Flächen In welcher Art die Ablösung erfolgen Abstimmung mit der Unteren Forstbe Die Aussagen dazu werden in die Be men. Die Darstellung der verbleibenden W der Flächengröße (< 1ha) aber weite Die weiteren Hinweise müssen in nac nehmigungen berücksichtigt. Sie geh zungsplans hinaus.	h die Freihaltetrassen für die Besta r zu bau- und anlagenbedingten Ve een wird. d von der Hanse- und Universitätss e des Aufstellungsverfahrens des B ermittelt werden können. soll (Ökokonto oder Ersatzaufforstu hörde vorbereitet und umsetzt werd gründung des Flächennutzungspla aldfläche erfolgt im Flächennutzung rhin als Grünfläche.	andsleitungen rlusten von tadt Rostock ebauungsplans ung) muss die in den. ns übernom- gsplan aufgrund

NIS Sung	15	5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENN	UNIVERSITÄTSS UTZUNGSPLANS JNG DER STELLU	– FEUER- UND			
ehörde 12	DB Immobilien		Schreiben vom 04	1.06.2018	Posteingang am 11.06.2018	lfd. Seite	
	STELLUNGNAH	IME		S	TELLUNGNAHME		
DE	3	Deutsche Bahn AG DB Immobilien - Region Ost	Nach Prüfu Hanse- un	d Universitätsstadt Rosto	2/3 terlagen zur 15 Änderung des Flächennutzungspla ick stellen wir aus Sicht der DB AG fest, dass sich	gemäß	
Deutsche Bahn AG - DB Immobilien, Caroline-Michaelis-Str. 5-11 - 10115 DB In Berlin Hanse- und Universitätsstadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Frau Elfeld 18050 Rostock		Eigentumsmanägement DB Immobilien, Caroline-Michaelis-Str. 5-11 10115 Berlin www.deutschebahn.com S1; S2; S25 bis Nordbahnhof U 06 bis Naturkundemuseum i M8	der planerischen Darstellung der Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplans südwestlich der Bahnstrecke: (6925) Bentwisch – Rostock Seehafen in Höhe km: 3,82 – 4,12 bahnrechts befin- det. Innerhalb des Geltungsbereiches der 15.Änderung des Flächennutzungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind uns <i>keine Flächen</i> der Deutschen Bahn AG bekannt. Eine Betroffenheit von aktiven Bahnanlagen einer Eisenbahn des Bundes sowie zukünftige Pla- nungen unseres Unternehmens sind mittels der vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar.				
_		Sylvia Mangold Tel.: 030-29757360 Fax: 030-29757245 sylvia.mangold@deutschebahn.com Zeichen: CS R-O-L(A) Ma TÖB-BLN-18-29789 04.06.2018	§2– ist die berechtigt. Deutschen dem beso Artikel 5 §	Deutsche Bahn AG über Es ist davon auszugehe Bahn AG gemäß Artike nderen Eisenbahnzweck 18 ENeuOG als planfest	setz – ENeuOG vom 27.12.1993 (BGGL. I S 2374 r die Liegenschaften der Deutschen Reichsbahn v en, dass alle Grundstücke und Grundstücksteile, ü el 1 § 22 ENeuOG verfügungsberechtigt ist, im a dienen und die entsprechenden baulichen Anlag gestellte Bahnanlage zu verstehen sind.	erfügungs- ber die die Ilgemeinen en gemäß	
Hier:	derung des Flächennutzungsplanes der Hans Beteiligung der Träger öffentlicher Belange na .31/61.31.10(13GB198)		1. Grundsätz Bundes-Im AG keine schütterun	Eisenbahngelände ist gru lich weisen wir darauf h missionsschutzgesetzes weiteren Lärmschutzmal	6 der LBauO M-V einzuhalten. Eine Übernahme v undsätzlich auszuschließen. in, dass gemäß der 16. Verordnung zur Durchfü (Verkehrslärmschutzverordnung) durch die Deut ßnahmen erforderlich werden. Auswirkungen, die intreten können, sind ggf. bei der Planung zu be	ihrung des sche Bahn durch Er-	
sehr g mit Sc zungs me als	eehrte Damen und Herren, eehrte Frau Elfeld, hreiben vom 04.05.2016 erhielten wir die Unterla planes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock s Träger öffentlicher Belange abzugeben. 3 Immobilien fungiert als Dienstleister innerhalb o	k und wurden gebeten eine Stellungnah-	dergleiche schluss jeg Die Bahns rensgebiet etc) kör Ebenso ist	n, die von Bahnanlager glicher Ansprüche. strecke: (6925) Bentwisch ts. Daraus resultierende i nen der Deutschen Bahr t auf die Geltendmachung	wie Erschütterungen, Lärmbelästigungen, Funk n und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen n – Rostock Seehafen verläuft in Nachbarschaft o Schäden oder Belästigungen (Risse, Erschütterur n AG nicht zu Lasten gelegt werden. g von Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbing nsschutzgesetz (BlmSchG), die durch den gev	, der Aus- les Verfah- ngen, Lärm lung § 906	
diejen ter ha schlüs ger öfl	3 Netz AG stellt die Infrastruktur für den Bahnbei gen Aufgaben, die als Ausfluss der grundsätzlic ben. Dementsprechend ist die Deutsche Bahn / sen zur Neuordnung im Bahnbereich und ihre A entlicher Belange.	Eine beste schutz" im Jegliche Im Dies gilt u. hub- oder	ehende Bahnanlage bzw Hinblick auf jegliche nac nanspruchnahme oder Be a. auch für die Lagerung Bauschuttmassen sowie	rm veranlasst werden könnten, zu verzichten. E Eisenbahnstrecke genießt einen sogenannten hträglich entlang der Anlage errichtete Bebauung. reinträchtigung von Bahngelände ist auszuschließe von Baumaterialien, das Ablagern und Einbringe die sonstige Nutzung von Eisenbahnflächen für	en. n von Aus-		
zugsb Zur 15 aus S	sätzlich richtet sich das Interesse darauf, dass a ereich der Planverfahren wahrzunehmenden Bela , Änderung des Flächennutzungsplanes der Han icht der Deutschen Bahn AG <i>grundsätzlich kei</i> ise und Forderungen der Verfahrensbeteiligten d	ange prinzipiell Berücksichtigung finden. ise- und Universitätsstadt Rostock gibt es <i>ine Einwänd</i> e, sofern die nachfolgenden	Die Grund de sowie d festgestellt	die Betriebsanlagen der D te Zustand der, dem ö	nlagen. elände der DB AG müssen freigehalten werden. I )B AG dürfen nicht betreten, beplant, betroffen un ffentlichen Eisenbahnverkehr gewidmeten Betrie ngig vom Grundstückseigentum -, nicht geändert w	d der plan- bsanlagen	

ATS S MARK	15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNU	NIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK TZUNGSPLANS – FEUER- UND R NG DER STELLUNGNAHMEN	ETTUNGSWACHE		
Behörde 12	DB Immobilien	Schreiben vom 04.06.2018	Posteingang am 11.06.2018	lfd. Seite	2□
	STELLUNGNAHME	BE	EHANDLUNG		
oder im Das Gr dass ei Auf Gru Rostock von Abu nicht zu Vorham ten bzw Bauwer Beleuch Eisenba geschlo Hinweis bzw. di senbah ßenstel Mit dies haben i Wir bitte cke zu l	<text><text><text><text><text><text><text><text></text></text></text></text></text></text></text></text>	<ul> <li>zu 1.</li> <li>Auf Flächennutzungsplan–Ebene kanr status einer Feuer- und Rettungswach sätzlich vereinbar ist. Für die Beurteilte biet werden die Orientierungswerte of dB(A) tags/ nachts herangezogen. Genaue Untersuchungen erfolgen im lung des Bebauungsplanes. Relevante chennutzungsplan aufgenommen.</li> <li>Alle weiteren Hinweise, die aus der Lat tieren, müssen in nachfolgenden Pla berücksichtigt werden. Sie gehen über hinaus.</li> </ul>	he mit den Emissionen der Bal ung der Verkehrslärmeinwirkung der DIN 18005 für Gewerbegel Schallschutzgutachten im Verfa e Aussagen werden in die Begr age im Näherungsbereich der Ba anungen bzw. in den Vorhabe	hnanlagen gru g auf das Plan biete von 65/ ahren der Aufs ründung zum I ahnanlagen res	ind- ige- 55 stel- Flä- sul- gen

1755 m	15. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN	INUTZUNGSPL	TSSTADT ROSTOCI ANS – FEUER- UND ELLUNGNAHMEN			
Behörde 14	Untere Naturschutzbehörde, Hanse- und Universitätsstadt Rostor	k Schreiben vo	m 28.05.2018	Posteingang am 01.06.2018	lfd. Seite	1
	STELLUNGNAHME		ST	<b>FELLUNGNAHME</b>		
An: B-Plan nutzun frühzei hier: An Für die 1) Bei 1.1 Begn zu Kapin Unter d gabenst (SDW) e zu Kapin Da in de und Uni B-Plan ergänze zu Kapin Gemäß dernisse den, um Die HZE zu. Die O Die Beri bar. Es Biotope "vorhan Berücks Erläuter Die Ausi ren. Es i lungen, Hinweis: schutzso onsertos: Baugrun Bäume, e	<ul> <li>Hansestatt Eroslock PE-Nr.: Amt für Stadthlänung -//AP. Bingeg. am: 0 1 JUNI 2018 Wir/El/AP. Vielter on: 0 1 JUNI 2018 Wir/El/AP. Nr. 13.GB.198 "Feuer und Rettungswache 3, Dierkower Allee" und 15. Änderung des Flächen- splanes des Hanse- und Universitätsstadt Rostock Gz.: 67.11.05</li> <li>Nr. 13.GB.198 "Feuer und Rettungswache 3, Dierkower Allee" und 15. Änderung des Flächen- splanes des Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB n) P.M. t für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege</li> <li>Beurteilung wurden folgende Unterlagen vorgelegt: Vorentwurf B-Plan: Planzeichnung, Stand 26.04.2018 Vorentwurf 15. Änderung des FNPs: Planzeichnung, Stand 08.05.2018 Vorentwurf 15. Änderung des FNPs: Begründung, Stand 08.05.2018 Vorentwurf 15. Änderung des FNPs: Begründung, Stand 08.05.2018 Vorentwurf 15. Änderung des FNPs: Begründung, Stand 08.05.2018</li> </ul>		<ul> <li>gen (Vorkommen europarechtlid dung heranzuziehen und kurz da</li> <li>1.2 Planzeichnung und Textliche Die Grünfläche zwischen der Him darf ist öffentlich zu widmen, un L 22 zu sichern.</li> <li>In Absprache mit dem Grünord (insb. für die Erschließung) in Baumbilanz im Kapitel 3.7.1 der E</li> <li>Soweit möglich sind die textlich logischen Funktionalität (CEF1 binerisch festzusetzen. Im noch gleichsmaßnahmen flächenschar Der Hinweis zur Spielplatzsatzum Der Hinweis zur Spielplatzsatzum Der Hinweis zur Spielplatzsatzum Der Hinweis zur Baumschutz ist und Universitätsstadt Rostock gi rungsgesetz M-V (NatSchAG M-V).</li> <li>redaktionelle Hinweise In der Planzeichenerklärung ist of wasserbereiche der gesetzlich g sind, zu ergänzen.</li> <li>Unter dem Punkt II "Kennzeichnur hochbauliche Anlagen" dargeste jedoch derzeit vollständig unbeb Das Planzeichen 15.14 "Abgrenzu chenerklärung zu streichen, da es Der Ausschluss von weiteren Zufi von Eingriffen begrüßt, das entsp PlanZV ist in der Planzeichnerkklä Der Verfasser des Grünordnungsp GOPs ist das Fachbüro katrin kröt 1.3 weiterführende Hinweise zum Die Möglichkeit der Festsetzung dem Grünordnungsplaner zu prüf setzten naturbelassenen Grünfläc Pflege und zur Entwicklung von nutzt werden können. Ggf. ist eim L 22 (in östliche Richtung, auch i grenzung von Flächen für Nebena Hinsichtlich der in Kapitel 2.3.1 (S. querende Schmutzwasserleitung Nord GmbH zur Schachtsanierun</li> </ul>	ch geschützter Arten und alle europäischen Vogelarten) arzulegen. Festsetzungen michsdorfer Straße und der festgesetzten Fläche für den m den dauerhaften Erhalt und Pflege der Ausgleichsma nungsplaner sind die voraussichtlich notwendigen Bat der Planzeichnung zu kennzeichnen, um die Nachvol Begründung zu verbessern. festgesetzten Maßnahmen zur Sicherung der kontinuier is CEF3) in Absprache mit dem Grünordnungsplaner im zu erstellenden Grünordnungsplan sind die vorgezo rf darzustellen. g kann aufgrund des fehlenden Bezugs zum Plangebiet er tinhaltlich zu ergänzen. Neben der Baumschutzsatzung ilt auch der gesetzliche Baumschutz gem. § 18 Natursch das Planzeichen 10.1 "Wasserfläche" der PlanZV, mit de geschützten Biotopflächen in der Planzeichen für "v ellt. Wie in der Begründung richtig dargestellt, ist das aut. Es handelt sich wahrscheinlich um die geplante Bet ng unterschiedlicher Nutzung" der PlanZV ist ggf. aus o sin der Planzeichen 6.4 "Bereich ohne Ein- und Ausfä ärung zu ergänzen. Dans (GOP) im Plankopf ist zu korrigieren. Mit der Erstell ber garten- und landschaftsarchitektur beauftragt. <b>B-Plan und Grünordnungsplan</b> von Fassaden und/oder Dachbegrünungen ist in Abs fen. Darüber ist vom Grünordnungsplaner zu prüfen, ob chen zur Festsetzung von Maßnahmen und Flächen zum Natur und Landschaft (u.a. Ersatzbaum-, Strauchpflanz e Verbreiterung der bereits umgesetzten Ausgleichsmaß in Bereich der Flächen für den Gemeinhedart außente	Gemeinbe- ßnahme zur Imfällungen Iziehbarkeit dichen öko- Plan zeich- genen Aus- entfallen. des Hanse- nutzausfüh- m die Frei- nnzeichnet vorhandene Plangebiet auung. ler Planzei- linimierung ahrten" der ung des prache mit die festge- Schutz, zur ungen) ge- inahme zur Ib der Um- Plangebiet lurawasser lor a binger	
	1	1				

NIS S MAR	15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNU	JNIVERSITÄTSSTADT ROSTO JTZUNGSPLANS – FEUER- UN ING DER STELLUNGNAHMEN		
Behörde 14	Untere Naturschutzbehörde, Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Schreiben vom 28.05.2018	Posteingang am 01.06.2018	Ifd. Seite 2
	STELLUNGNAHME		BEHANDLUNG	
Die Zielkonze reichsgrenze fer Str. dar. <b>2.2 Planzeich</b> r	ng "zu beachtende Grundlagen (S. 5) ption des Landschaftsplans stellt entlang der südlichen und westlichen Geltungsbe- eine wichtige Wegeverbindung (Bestand) parallel zur Dierkower Allee und Hinrichsdor- nung e und Anregungen	oder Begründung der Änderung de Darstellungsebene des Flächennu zu 2)	Artenschutz und der Eingriffsbilanz w es Flächennutzungsplans übernomm tzungsplans betrifft. Ingen wird in die Begründung überno	ien soweit es die

NTS SMIT		HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS – FEUER- UND RETTUNGSWACHE BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN				
Behörde 15	Unt	tere Immissionsbehörde, Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Schreiben vom 08.06.2018	Posteingang am 11.06.2018	Ifd. Seite 1	
		STELLUNGNAHME		STELLUNGNAHME	•	
Nr. ein 08 Bet und hier § 4 Zur Hin Wa Die mit mit nad ble ble ble ble ble lim aus acl Im	d 15. Änderung er: frühzeitige Be 4 Abs. 1 BauGB im vorgelegten I nweise geben. asser und Bode e stehenden Ge t sehr hoher hy it niedriger Gefä tich Nord verläuff eiben als Reger prücksichtigt wei uszuschließen. I chse des Stadtg ie genannten As nimissionsschu zur Begründum der baulichen N zur Planzeichr setzung 3: ulässig ist gemän ndar. Dies wurd	Angaben zur Stellungnahme       Perer an.         Verfahrensschritt:       Frühzeitige Beteiligung TöB         Einreicher/TöB:       Amt für Umweltschutz         Name:       Jörn Krasemann         Abteilung:       Immissionsschutz und Umweltplanung         Veröffentlichen:       Nein         Dokument:       Gesamtstellungnahme         Stellungnahme       Mr. 13.GB.198 "Feuer- und Rettungswache 3, Dierkower Allee"         g des Flächennutzungsplanes       Stellungnahme         Nr. 13.GB.198 "Feuer- und Rettungswache 3, Dierkower Allee"       Ges Flächennutzungsplanes         stelligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß       Si.V.m. § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB         Entwurf des o.g. B-Plans (Stand: April 2018) möchten wir die folgenden       em         ewässer am östlichen Rand des Plangebiets sind Teil einer Senkenlage       rdrologischer Gefährdung. Die Senke liegt innerhalb einer Abflussbahn         ahndung, welche entlang der östlichen Grenze des Plangebiets von Süd       Wir befünvorten ausdrücklich, dass die vorhandenen Gewässer erhalten         wasserrückhalt. Bei der Geländeregulierung muss nun die Abflussbahn       Folge der Bebauung         m Norden mündet diese Abflussbahn dann in eine Hauptentwässerungs-       sepkte fließen in den Umweltbericht ein.         tz und Umweltplanung       g. S. 8, Kapitel 3.1 "Art	Ruheräume und insbesondere dar an den am geringsten ve voraussichtlich besondere Ant Fensterkonstruktionen mit deut * zur Begründung, S. 19, Kaj "Einsatz erneuerbarer Energ Hier ist das EEWärmeG, § § 3- en bei neu zu errichtenden Gel werden. Daher ist es sinnvoll, o Penny-Markt in frühzeitiger Abs Dass das Vorhaben außerhalb gig. * zur Begründung, S. 21, Kapit läufiger Umweltbericht" Im Unterlage" ( <i>Abstimmung mit Ad zeuge der Feuerwache</i> ). Den ü im Nachgang der frühzeitigen E Redaktionelle Hinweise S3: Bitte korrigieren: "[] um Zum vorgelegten Entwurf der 1 genden Hinweis geben: Umweltplanung Wir bitten um Rücksprache 15. FNP-Änderung.	ien": 8, zu berücksichtigen, das die Nutzung erneuerbarer Energi- bäuden vorschreibt. Ersatzweise könnte Fernwärme genutzt len Ausbau der Fernwärmeleitung vom gegenüberliegenden stimmung mit der Stadtwerke Rostock AG prüfen zu lassen. der Fernwärme-Satzungsgrenzen liegt, ist hierbei zweitran- lel 4 "Vor- lgt duch uns noch eine Ergänzung zu einer "vorhandenen <i>37 zu maximal fünf nächtlichen Ausfahrten der Rettungsfahr</i> - überarbeiteten Untersuchungsrahmen übersenden wir dann beteiligung. welt- und eimmissionsrechtliche Gutachten [] " 5. FNP-Änderung (Stand: 08.05.2018) möchten wir den fol- e zur Zuständigkeit der Erarbeitung des Umweltberichter <b>BEHANDLUNG</b> rung werden die Grundzüge der Planung der keine Vorhaben vorbereitet, die einer Pflich fung unterliegen. Die im Zuge der Parallelau ermittelten Umweltauswirkungen haben ge Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7	es Flächennut- it zur Durchfüh- ufstellung des ezeigt, dass flä- genannten	
üb sch	berschritten. Zur chutz ausgebilde zur Begründur "Immissionssch	m Schutz dieser Wohnnutzung muss ein entsprechender baulicher Schall- et werden (LPB IV bis V). Wir bitten diesbezüglich um Rücksprache. ng, S. 19, Kapitel 3.10	tes Verfahren gemäß § 13 BauGB ge sich aber um ein Parallelverfahren na Vorschriften in § 2 Abs. 4 Satz 5 Bau plan gleichzeitig für den Flächennutze	können. Somit sind die Voraussetzungen f geben. Ein eigener Umweltbericht wird nich ach § 8 Abs. 3 BauGB handelt, können ents GB die Ergebnisse der Umweltprüfung für o ungsplan genutzt werden. Relevante Belan ng des Flächennutzungsplans übernommer	nt erstellt. Da es prechend den den Bebauungs- ge dieses Um-	

UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK UTZUNGSPLANS – FEUER- UND RETTUNGSWACHE
JNG DER STELLUNGNAHMEN           Schreiben vom 12.06.2018         Posteingang am         Ifd. Seite 1
STELLUNGNAHME
Intervention of the second statute         Trinkwasseretering DX 200 abgeschert werden. Bei der Gebäudeausristung für die feuerwehrtechnischen Einrichtungen (Schlauchwäsche, Pumpenprifstand, Löschfahrzeugbefüllung) ist das DVGW-Regelwerk einzuhalten. In ieden Fall ist bei potentiellem Kontakt mit Wässern der Kalegorie 5 ein freier Auslauf vorzusehen. Im weiteren Planungsverlauf ist der zukünftigen Betreiber der öffentlichen wasserwirtschaftlichen Anlagen einzubeziehen.         Löschwasser         Mit der Hansestadt/ Gemeinde ist die notwendige Löschwassermenge abzustimmen. Um über das vorhandene Trinkwassernetz eine Löschwasserverorgung von 96 m²h über einen Zeitraum von 2 Stunden zu beziehen, ist          eine Verbindung zwischen der HTL DN 900 St und der Versorgungsleitung DN 200 in Höhe Tottenwinkler Allee/Hinrichsdorfer Straße herzustelten und          eine weiterer Löschwasserhydrant auf der Trinkwasserleitung DN 200 anzuordnen.          Schmutzwasser Das anfallende Schmutzwasser ist dem Schmutzwassersammler DN 600 GFK zuzuleiten.          BetHANDLUNG         Der Leitungsbestand wird berücksichtigt. Die Lage der vorhandenen Leitungen ist be- reits nachrichtlich in derm wirksamen Flächennutzungsplan übernommen worden.         Die Flächen der Leitungstrassen wurden von der unteren Forstbehörde verbindlich als "Wald" im Sinne des Landeswaldgesetzes M-V festgestellt. Da die Trassen der Be- standsleitungen Schmutzwasser und Trinkwasser einer Darstellung als Waldfläche wi- dersprechen, muss eine Waldumwandlung durchgeführt werden. In welcher Art die Ablösung erfolgen soll (Ökokonto oder Ersatzau

N15 8 10	15. ÄN	DERUNG DES FLÄCHENNU	INIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK ITZUNGSPLANS – FEUER- UND R NG DER STELLUNGNAHMEN	<b>ETTUNGSWACHE</b>	
Behörde 17	Warnow-Wasser- und Abwasserverba	and	Schreiben vom 12.06.2018	Posteingang am 15.06.2018	Lfd. Seite 1
	STELLUNGNAHME		STE		
<ul> <li>Warnow-Wasser- a. Abw</li> <li>Hanse- und L</li> <li>Amt für Stadt</li> <li>Wirtschaft</li> <li>Neuer Markt :</li> <li>18055 Rostor</li> <li>Bearbeiter: Herr S</li> <li>B-Plan 13.GE</li> <li>15. Änderung</li> <li>Stellungnahr</li> <li>Sehr geehrte</li> <li>die vorgelegte</li> <li>Betreiberfirma</li> <li>Planung.</li> <li>Über die bepl</li> <li>DN 1000 St. E</li> <li>durch Dienste</li> <li>Trinkwasser</li> <li>Das Grundste</li> <li>Der Anschlus</li> <li>abzustimmer</li> <li>Löschwasse</li> <li>Die Bereitste</li> </ul>	Schulze 2 0381/8072-254 B.198 – "Feuer- und Rettungswache 3, Dierkowe ng des Flächennutzungsplans - Vorentwurf me des WWAV im Rahmen der Beteiligung als T e Damen und Herren, ten Unterlagen zu dem o. g. B-Plan haben wir geme na, EURAWASSER Nord GmbH, geprüft. Wir haben vante Fläche verlaufen jeweils eine Trinkwasserhau plante Fläche verlaufen jeweils eine Trinkwasserhau bi 1993) sowie ein Schmutzwasserhauptkanal (DN tbarkeiten gesichert sind. er tück ist bisher nicht an die öffentliche Trinkwasserv uss ist mit unserer Betreiberfirma, ab 01.07.2018 No en. Eine Anbindung an die HTL ist nicht möglich.	Verbandsmillglieder:         Hanseslach Rostock         Manseslach Rostock         CafHop-Straße 1         1809 Rostock         Teinfor:       (0.81) 80.72.253         Manspruchastelle:       (0.31) 80.72.251         Manspruchastelle:       Natorial (1.51) 80.72.251         Manspruchastelle:       (0.31) 80.72.251         Manspruchastelle:       (0.31) 80.72.251	Ableitung angeschlossen. Der Anschluss i Nordwasser GmbH, abzustimmen. Niederschlagswasser Im unmittelbaren Bereich der beplanten Ableitung des Niederschlagswassers. D Lorenzstraße zuzuführen. Auf dem Grur Die technischen Einzelheiten sind mit de abzustimmen. Grünordnung/ Ausgleichspflanzunge Die mit Leitungsrecht im Grundbuch ges (TW, SW) sind von jeglicher Art von Bew Leitungstrassen ist nicht zulässig. Die Leitungstrassen sind auch planungs "Fläche für Wald" können wir nicht zustin	sicherten Trassen der vorhandenen Hauptlei wuchs freizuhalten. Eine Bepflanzung der srechtlich freizuhalten. Einer Festlegung im B immen. EHANDLUNG igt. Die Lage der vorhandenen Leit Flächennutzungsplan übernommen len von der unteren Forstbehörde v tzes M-V festgestellt. Da die Trass Trinkwasser einer Darstellung als V dlung durchgeführt werden. In welc r Ersatzaufforstung) muss in Abstim umsetzt werden.	n der zusehen. itungen B-Plan als tungen ist be- worden. verbindlich als sen der Be- Waldfläche wi- ther Art die

355 Same	15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENN BEHANDL				JNIVERSITÄTSSTADT ROSTO ITZUNGSPLANS – FEUER- UI NG DER STELLUNGNAHMEN	ND RETTUNGSWACHE	
Behörde Nr. 28	Rostocker S	Straßenbah	n AG		Schreiben vom 28.05.2018	Posteingang am 28.05.2018	lfd. Seite 1
		STELLU	JNGNAHME			BEHANDLUNG	
Das Bahngleis durch Straßenb Für die notwend	And Alleon Spedruckt am 5. Juni 2018, 17 Spedruckt am 5. Juni 2018, 17 An Spedruckt am 5. Juni 2018, 17 An An Spedruckt am 5. Juni 2018, 17 An Spedruckt am 5. Juni 2018, 17 An An Spedruckt am 5. Juni 2018, 17 An An An An An An An An An An	rita Inahmen Ingaben zur Stellin arfahrensschritt: nreicher/TöB: ame: oteilung: aröffentlichen: okument: apitel: Ste chen Rand des B-F der Stadtbahnen zu and des B-F dtbahnen zu en Anlagen z	Frühzeitige Beteiligung TöB Rostocker Straßenbahn AG Astrid Fischer Keine Abteilung Nein Begründung 1.1. Ziel und Zweck der Planung/ Grundzüge ellungnahme B-Plangebietes ist für eine evtl. spätere Nutzung zu erhalten. n zur Betreibung der Trasse ist ein ausreichender eisachse	0	wird die bestehende Straßenbah Das entspricht auch dem Program	rrücksichtigt. Zur Verdeutlichung des Pla ntrasse in den Flächennutzungsplan ü mmsatz G 6.4 (8) des RREP, dass ent ur Sicherung der Entwicklungsoption e freigehalten werden sollen.	bernommen. sprechende

115 g	15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNU	INIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK ITZUNGSPLANS – FEUER- UND RETTUNGSWACHE NG DER STELLUNGNAHMEN				
Amt 3	Brandschutz- und Rettungsamt	Schreiben vom 07.06.2018	Posteingang am 11.06.2018	Ifd. Seite 1		
STELLUNGNAHME		BEHANDLUNG				
Von: 37.001       07.06.2018         Sachb: Hr. Gesk/ -3701       Az: 37.001/00.01.07         An:       61.31 (Frau Elfeld)         Neubau der Feuer- und Rettungswache 3, Dierkower Allee"       Bebauungsplanes Nr. 13.GB.198 "Feuer- und Rettungswache 3, Dierkower Allee" (Entwurf, Stand: April 2018)         hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB Bezug: Schreiben von 61 an 37 vom 04.05.2018, Az: 61.31/61.31.10(13GB198)         Mit ihrem Schreiben haben Sie uns folgende Unterlagen zur Prüfung und Stellungnahme eingereicht:		В	EHANDLUNG			
<ul> <li>Entwurf Bebauungsplan Nr. 13.GB.198 "Feuer- und Rettungswache 3, Dierkower Allee" (Stand: April 2018) und die Begründung zum Vorentwurf des B-Plan (Stand: 08.05.2018) sowie</li> <li>Begründung zum Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der HRO</li> <li>Wir haben die vorliegenden Unterlagen geprüft und teilen Ihnen folgendes Ergebnis mit:</li> <li>zu: 15. Änderung Flächennutzungsplan</li> </ul>						
derzeitigem Štand werden insgesamt <b>110 Mitarbeiter</b> des Brandschutz- und Rettungsamtes, des ASB Rostock (Rettungsdienst) und der Universitätsklinik (Notärzte) sowie <b>46</b> Kameraden		Da diese Zahl nur der Erläuterung des Vorhabens dient und nicht relevant für die Darstellungen im Flächennutzungsplan ist, wird der Satz geändert: "Der Neubau soll der Berufsfeuerwehr, dem Rettungsdienst und der Freiwilligen Feuerwehr die- nen."				

Amt 3	Brandschutz- und Rettungsamt		Schreiben v	om 07.06.2018	Posteingang am 11.06.2018	Ifd. Seite 2			
STELLUNGNAHME			BEHANDLUNG						
zu Pkt. 4	4.2, A. Pkt. 12 –Flächen für den Gemeinbedarf-								
1	2.2.2 Feuerwehr und Rettungsdienst								
	-								
Die Ang	aben in der Tabelle 46 sind redaktionell nicht korrekt dargestellt.	Folgende							
Bezeich	nung sollten in der Tabelle 46 geändert werden.			t für die vorgenommen					
Stadtteil	Einrichtung	Anzahl	Da die Tabe	elle aber das ganze Sta	adtgebiet betrifft und über den Geltungs	bereich der			
laditen	Freiwillige Feuerwehr Warnemünde und Rettungswache 17	1		15. Änderung hinausreicht, wird sie erst als Grundlage für die begonnene Neuaufstel- lung des Flächennutzungsplans dienen.					
	Freiwillige Feuerwehr Groß Klein (Feuerwache See)	1	lung des Flå						
4	Feuer- und Rettungswache II (Lütten Klein) und	2	Dann werden auch die erläuternden Hinweise und Aussagen zum gesamten Brand-						
	Rettungswache 16 (Lütten Klein)			schutzbedarfsplan erfolgen.					
	Rettungswache 15 (Reutershagen)	1							
9 F	Feuer- und Rettungswache I (Südstadt) und Rettungswache	3	Eür die 15	Für die 15. Änderung wird nur die Zeile 7 geändert übernommen:					
	18 (Innenstadt), Rettungswache NEF1 (Südstadtklinikum)		Fur die 15.	Fur die 15. Anderung wird nur die Zeile 7 geandert übernommen:					
	Rettungswache NEF2 (Universitätsklinik)	1							
·   ·	Feuer- und Rettungswache III (Seehafen), Rettungswache	3	<u>Punkt 12. F</u>	Punkt 12. Flächen für den Gemeinbedarf					
	14 (Dierkow) und Feuer- und Rettungswache III [neu]								
7	(Dierkow/Toitenwinkel) Freiwillige Feuerwehr Markgrafenheide und Freiwillige	2	1222	12.2.2 Feuerwehr					
	Feuerwehr Hinrichshagen	2	12.2.2						
		I	Taballa		r Fourier in der Honootodt Dootool				
Eventue	ell erläuternden Hinweis aufnehmen:		I abelle	46   Einrichtungen de	r Feuerwehr in der Hansestadt Rostock	C C			
der S	anierung und Erweiterung des Feuer- und Rettungswache 1	zum Gefahrenah-	Stadtteil	Einrichtung		Anzahl			
hrzent	rum für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	sowie dem Neubau der							
Feuer- und Rettungswache III (neu) werden zusätzlich die Ressourcen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes durch Zusammenlegung und Standortoptimierung besser auf das			16		ache III (Seehafen), Rettungswache 14 (Die	r- 3			
				kow) und Feuer- und F	Rettungswache III (neu) (Dierkow / Toiten-				
Stadtgebiet verteilt, womit gleichzeitig eine Verbesserung der Brandschutz- und				winkel)	-				
	dienstlichen Versorgung der Bürger erzielt werden soll.			·					
	5 5 5								
Inter Be	rücksichtigung der o.g. Anmerkungen bestehen aus Sicht de	s Brandschutz- und							
Rettungs	amtes keine Bedenken die eingereichte Begründung des Vo								
	g des Flächennutzungsplanes.								
	ufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13.GB.198								